



Plenarprotokoll

96. Sitzung

Kiel, Donnerstag, 25. September 2003

Gemeinsame Beratung	7301	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7309, 7314
a) Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei der Berechnung des künftigen Arbeitslosengeldes II	7301	Werner Kalinka [CDU]	7311
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2838		Roswitha Strauß [CDU]	7312
		Anke Spoorendonk [SSW].....	7314
		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7315
b) Chancen auf Arbeit steigern, Sozialhilfeausgaben senken	7301	Beschluss: Annahme des Antrages Druck- sache 15/2935	7318
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2892		Erste Lesung des Entwurfs eines Ge- setzes zur Änderung des Ausführungs- gesetzes zum Tierkörperbeseitigungs- gesetz	7318
c) Präventive Arbeitsmarktpolitik - Ar- beit statt Sozialhilfe weiterentwickeln	7301	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2898	
Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 15/2935		Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7318
Silke Hinrichsen [SSW]	7301	Peter Jensen-Nissen [CDU]	7319
Martin Kayenburg [CDU]	7303, 7318	Friedrich-Carl Wodarz [SPD]	7320
Wolfgang Baasch [SPD]	7305, 7313	Günther Hildebrand [FDP].....	7321
Dr. Heiner Garg [FDP].....	7307, 7317		

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7322	Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und den Bildungsausschuss zur abschließenden Beratung	7354
Lars Harms [SSW]	7323		
Beschluss: Überweisung an den Sozialausschuss und den Agrarausschuss	7324	Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Schuljahr 2002/2003	7354
Gemeinsame Beratung	7324	Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 15/2834 (neu)	
a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen	7324	Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 15/2921	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/2901		Sylvia Eisenberg [CDU]	7354
		Dr. Henning Höppner [SPD].....	7355
		Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7356
b) Zukunft des öffentlichen Dienstes	7324	Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7357
Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003 Drucksache 12/2706		Anke Spoorendonk [SSW].....	7358
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2830		Jürgen Weber [SPD]	7359
Dr. Ralf Stegner, Finanzminister.....	7324, 7341	Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	7359
Monika Schwalm [CDU]	7327	Beschluss: Überweisung an den Bildungsausschuss	7360
Thomas Rother [SPD]	7329		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	7332, 7340	Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere	7360
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7334, 7340	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2887 (neu)	
Anke Spoorendonk [SSW].....	7337	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7360
Klaus Schlie [CDU]	7339, 7342	Thomas Rother [SPD].....	7362
Beschluss: 1. Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/2901 an den Finanzausschuss		Thorsten Geißler [CDU]	7363
2. Überweisung des Berichts Drucksache 15/2830 an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung	7342	Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7364
		Silke Hinrichsen [SSW]	7365
		Klaus Buß, Innenminister	7366
Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2003	7342	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	7367
Bericht der Landesregierung Drucksache 15/2880		Ministerversorgungsbezüge	7367
Heide Simonis, Ministerpräsidentin.....	7343	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 15/2889	
Frauke Tengler [CDU]	7345	Wolfgang Kubicki [FDP].....	7367
Rolf Fischer [SPD].....	7347	Ursula Kähler [SPD]	7368
Dr. Ekkehard Klug [FDP]	7349	Thorsten Geißler [CDU]	7369
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7350	Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	7370
Anke Spoorendonk [SSW].....	7352	Anke Spoorendonk [SSW].....	7372
		Klaus-Peter Puls [SPD].....	7372
		Dr. Ralf Stegner, Finanzminister	7373

Beschluss: Ablehnung 7374

Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet 7374

Landtagsbeschluss vom 9. Mai 2003
Drucksache 15/2640

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2750

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz,
Frauen, Jugend und Familie 7374
Caroline Schwarz [CDU] 7375
Peter Eichstädt [SPD] 7376
Veronika Kolb [FDP] 7378
Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN] 7379
Silke Hinrichsen [SSW] 7380
Andreas Beran [SPD] 7381
Dr. Heiner Garg [FDP] 7381

Beschluss: Überweisung des Berichts
Drucksache 15/2750 an den Innen-
und Rechtsausschuss und den
Sozialausschuss zur abschließenden
Beratung 7382

* * * *

Regierungsbank:

Heide Simonis, Ministerpräsidentin

Anne Lütkes, Stellvertreterin der Ministerpräsidentin und Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur

Klaus Buß, Innenminister

Klaus Müller, Minister für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft

Dr. Ralf Stegner, Minister für Finanzen

Dr. Bernd Rohwer, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

* * * *

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die Sitzung. Erkrankt sind Frau Ministerin Heide Moser, Frau Abgeordnete Anna Schlosser-Keichel, Frau Abgeordnete Gisela Böhrk und Frau Abgeordnete Christel Aschmoneit-Lücke. Wir wünschen ihnen von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Beurlaubt ist Frau Abgeordnete Sandra Redmann. Auf der Tribüne begrüße ich die Besuchergruppe der Hauptschule Nortorf. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 20 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erhöhung der Vermögensfreibeträge bei der Berechnung des künftigen Arbeitslosengeldes II

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2838

b) Chancen auf Arbeit steigern, Sozialhilfeausgaben senken

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2892

c) Präventive Arbeitsmarktpolitik - Arbeit statt Sozialhilfe weiterentwickeln

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 15/2935

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Für die antragstellende Partei erteile ich Frau Abgeordneter Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der SSW begrüßt im Prinzip die geplante **Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**, die jetzt im Zuge der Hartz-Reformen vorgeschlagen wird. Wir sehen einen Sinn darin, die beiden Hilfeleistungen zusammenzufassen, weil es sich bei diesen Arbeitssuchenden zum großen Teil um die gleiche Gruppe von Menschen handelt. Es gibt also sehr viele Überschneidungen. Allerdings gibt es bei den bisher bekannten Vorschlägen auch erhebliche Risiken. Aus unserer Sicht müssen bei der Ausgestaltung der Reformen drei Hauptbedingungen erfüllt werden: Erstens. Den Kommunen dürfen keine zusätzlichen Kos-

(Silke Hinrichsen)

ten oder Einnahmeverluste aufgebürdet werden. Zweitens. Das neue Arbeitslosengeld II darf nicht auf das Niveau der jetzigen Sozialhilfe herabgesetzt werden. Drittens. Die Beschäftigungsgesellschaften müssen ihre erfolgreiche Arbeit für Langzeitarbeitslose fortführen können.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Nur wenn diese Bedingungen erfüllt sind, wird der SSW die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe unterstützen. Deshalb können wir auch auf gar keinen Fall den **Antrag der CDU** zu diesem Thema unterstützen. Die Vorschläge der CDU sind ein Schlag ins Gesicht der Betroffenen. Zum einen will die CDU, dass Menschen, die möglicherweise seit Jahren in die Arbeitslosenkasse eingezahlt haben, schon nach einem Jahr Arbeitslosigkeit **Zuwendungen auf dem Niveau von Sozialhilfe** bekommen. Zum anderen soll bei dieser Personengruppe ein Datenabgleich bei allen Behörden auf allen Ebenen zugelassen werden. Allein schon aus datenschutzrechtlichen Gründen sind wir damit nicht einverstanden. Wir können uns allenfalls - wie im nunmehr gemeinsamen Antrag von SPD und Grünen vorgeschlagen - damit abfinden, dass wegen der Leistungsberechnung des Arbeitslosengeldes II gewisse Daten für die Einkommen der Betroffenen erhoben und verglichen werden. Mehr aber nicht.

Nur bei der Frage der **kommunalen Trägerschaft** für die Hilfeleistungen sind wir uns auch mit der CDU einig. Es macht überhaupt keinen Sinn, für die Durchführung der Gewährung von Arbeitslosengeld II die Bundesanstalt für Arbeit zu beauftragen, wie es die Bundesregierung vorschlägt. Es wäre aberwitzig, wenn die BA in Nürnberg auf dieser Grundlage mehrere Tausend neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einstellen sollte.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten
Dr. Heiner Garg [FDP])

Nein, auch der SSW ist dafür, dass es in diesem Bereich eine kommunale Trägerschaft geben muss, weil die Kompetenz in diesen Bereichen in den Rathäusern dieser Republik vielfach bereits vorhanden ist. Diese kann man nicht einfach an die BA verlagern. Wir haben uns zu einem gemeinsamen Antrag mit SPD und Grünen entschlossen, weil es uns insbesondere darum geht, zu unterstreichen, dass es nicht nur auf die technische Zusammenlegung der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe ankommt. Vielmehr muss dies auch von einer **aktiven Arbeitsmarktpolitik** begleitet werden, wie sie in dem gemeinsamen Antrag formuliert wurde. Ohne diese aktive Arbeitspolitik, bei

der endlich auf Vermittlung und nicht auf Verwaltung von Arbeitslosigkeit Wert gelegt wird, machen die neuen Initiativen in diesem Bereich keinen Sinn. Ansonsten würden sie keinen Erfolg haben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Dazu ist es auch wichtig, darauf hinzuwirken, dass der so genannte **zweite Arbeitsmarkt** nicht völlig abgewürgt wird. Wir brauchen jenseits aller Hartz-Reformen immer noch eine ausreichende Anzahl von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, um die erfolgreich arbeitenden Beschäftigungsgesellschaften weiterzuführen und vor allem um genügend Angebote für alle Arbeitslosen zu haben.

(Beifall bei SSW und SPD)

Bei 4,4 Millionen Arbeitslosen können wir selbst bei optimaler Vermittlung nicht alle im ersten Arbeitsmarkt unterbringen. Wir erwarten von der Bundesregierung und der BA eine verantwortungsvolle Weiterführung der entsprechenden Maßnahmen.

Ein letzter Punkt im Zusammenhang mit der Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe liegt uns besonders am Herzen. Daher haben wir hierzu einen eigenen Antrag eingebracht. Es geht um die **Vermögensfreibeträge**; insbesondere geht es um die Freibeträge der Alterssicherung bei der Berechnung der jetzigen Arbeitslosenhilfe und des zukünftigen Arbeitslosengeldes II. Anfang des Jahres hat die Bundesregierung bei der Bedürftigkeitsprüfung für Beziehende von Arbeitslosenhilfe die Hürden erheblich höher gesteckt. Während Arbeitslose und ihre Partner bis zur Jahreswende noch jeweils 520 € pro Lebensjahr auf der hohen Kante haben durften, sind seit Januar bei Neuanträgen nur noch 200 € pro Lebensjahr als Schonvermögen erlaubt.

Aus der Sicht des SSW ist dies eine fatale Fehlentwicklung, denn es führt dazu, dass die Arbeitslosen, die dem Rat der Politik gefolgt sind und privat für ihr Alter - zum Beispiel auch mit einer Kapitallebensversicherung - vorgesorgt haben, diese auflösen müssen, bevor sie mit dem Geld vom Arbeitsamt rechnen können. Man rechnet schon für das Jahr 2003 damit, dass bis zu 100.000 Arbeitslose auf dieser Grundlage ihre private Alterssicherung opfern müssen. Dies ist eine Fehlentwicklung, weil es insbesondere auch dem Ziel der Bundesregierung widerspricht, neben der gesetzlichen Rente eine private Säule der Altersvorsorge aufzubauen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Warum sollen Menschen, die hoffentlich nur vorübergehend vom sozialen Netz abhängig sind, bei der

(Silke Hinrichsen)

privaten Altersvorsorge so schamlos benachteiligt werden? Wir meinen, dass diese Entscheidung der Bundesregierung für die Betroffenen eine soziale Schieflage schafft. Eigentlich hatten wir gehofft, dass der Bundeswirtschaftsminister im Zuge der Zusammenlegung von der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II die Vermögensfreibeträge für das Schonvermögen für Altersersparnisse wieder erhöht.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Entsprechendes hatte auch ein Sprecher des Bundeswirtschaftsministeriums noch vor der Sommerpause signalisiert. Leider sind wir vom Sozialdemokraten Wolfgang Clement wieder einmal enttäuscht worden. Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf sieht keine Änderung in dieser Hinsicht vor. Scheinbar schert man sich im Wirtschaftsministerium überhaupt nicht um die sozialen Folgen der geführten Politik. Es kann dann keinen verwundern, dass die sozialdemokratischen Wählerinnen und Wähler wie jüngst bei der Bayernwahl aus Enttäuschung über die in Berlin geführte Politik einfach zu Hause bleiben. Wenn der Unterschied zwischen CDU und SPD nicht mehr ersichtlich ist - warum sollten die sozial bewussten Menschen dann noch zur Wahl gehen? Umso mehr freut es mich, dass die Sozialdemokraten in Schleswig-Holstein ihr Herz immer noch auf dem rechten Fleck haben -

(Werner Kalinka [CDU]: Auf dem rechten oder dem linken?)

neben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das Ansinnen des SSW ist in den gemeinsamen Antrag aufgenommen worden. Das finden wir gut.

Die notwendigen Reformen werden in Deutschland nur angenommen werden, wenn auch die Schwächsten der Gesellschaft fühlen, dass man auf sie Rücksicht nimmt. Es wird Zeit, dass die Bundesregierung das begreift. Ansonsten wird sie wahrscheinlich nicht mehr lange im Amt bleiben.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort erteile ich dem Herrn Oppositionsführer.

Martin Kayenburg [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Monat für Monat machen die Arbeitslosenzahlen aufs Neue deutlich, dass die Bundesregierung die dramatische Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt immer noch nicht in den Griff bekommen hat. Mit Hartz I bis IV wollte die Bundesregierung strukturelle Reformen des Arbeitsmarktes und der Arbeitsverwaltung einleiten. Die Umsetzung der Reformschritte lässt aber nach wie vor auf sich warten. Vermutlich ist der Leidensdruck immer noch nicht hoch genug, denn nicht etwa die dramatischen Arbeitslosenzahlen, sondern die Fälschung der als Erfolgsindikator geltenden Vermittlungsstatistik hat die Regierung eigentlich erst zum Handeln veranlasst. Der Bundesrechnungshof hatte - wie Sie wissen - herausgefunden, dass Arbeitsvermittlungen verbucht wurden, die tatsächlich keine waren, zum Beispiel wenn Arbeitslose sich selbst eine neue Stelle gesucht hatten. Daraufhin hat die Bundesregierung die so genannte Hartz-Kommission eingesetzt. Ich will Sie an die Aufgabenstellung erinnern. Sie war, dass die Bundesanstalt für Arbeit in einen modernen, effizienten Dienstleister verwandelt werden sollte.

Aber die Kommission hat schnell erkannt, dass allein eine umfassende **Reform des Arbeitsmarktes** eine Verbesserung der Situation bringen würde. Vorzeitig bekannt gewordene Vorschläge führten allerdings dazu, dass viele mutige Ideen zerredet wurden. Der Wille zur Reform war zwar erkennbar, ein Gesamtkonzept jedoch nicht. Das liegt unter anderem daran, dass die Ursachen der Arbeitslosigkeit nicht systematisch analysiert worden sind.

Zwei Zielstellungen sind zwischen uns allen wohl unumstritten, nämlich den eigentlichen Zweck der Bundesanstalt für Arbeit, zu vermitteln statt zu verwalten, wieder ins Zentrum der Aufgabenwahrnehmung zu rücken und die Reorganisation der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe kurzfristig umzusetzen.

(Jürgen Weber [SPD]: Das ist richtig!)

Ziel unseres Antrages ist es, die **strukturellen Verkrustungen des Arbeitsmarktes** aufzubrechen, mehr Effizienz bei der Vermittlung zu erreichen, dem Lohnabstandsgebot erneut Geltung zu verschaffen und den Grundsatz, dass jeder, der staatliche Leistungen erhält, auch zu Gegenleistungen verpflichtet ist, wieder in das Gedächtnis aller zurückzurufen. Wir haben dazu die erforderlichen Eckpunkte und Änderungsnotwendigkeiten in unserem Antrag niedergelegt. Wir sehen in unserem Antrag den ersten prakti-

(Martin Kayenburg)

kablen Schritt zu wirklichen Strukturreformen in Deutschland.

(Beifall bei CDU)

Diese Reformen sind zwingend erforderlich, wenn wir die Binnennachfrage unter anderem durch höhere Haushaltseinkommen auch der unteren Einkommensbezieher stärken wollen. Unsere Absicht ist es, **Arbeitsplätze im Niedriglohnsektor** nach Deutschland zurückzuholen. Wir rechnen bei unserer Lösung mit mehr Dynamik auf dem Arbeitsmarkt und als Folge dieser Dynamik auch mit dem entsprechenden Wirtschaftswachstum.

Mit unserem Antrag auf **aktivierende Sozialhilfe** beabsichtigen wir eine Zusammenlegung der beiden steuerfinanzierten Sicherungssysteme, nämlich Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, und zwar auf dem Niveau der Sozialhilfe und insgesamt in kommunaler Trägerschaft.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Betreuung soll gewissermaßen aus einer Hand erfolgen und bei den kommunalen Gebietskörperschaften angesiedelt sein. Denn diese können nach unserer Auffassung ortsnäher, praxisorientierter und effektiver arbeiten. Damit werden auch die Verwerfungen innerhalb des Systems endlich beendet.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Auffassung sind die **kommunalen Gebietskörperschaften** zur Wahrnehmung der Vermittlungs- und Leitungsaufgaben besser geeignet als die Bundesanstalt für Arbeit, weil die örtliche Nähe, die Kenntnis der Klientel, die Erfahrung mit den regionalen Bedürfnissen schon heute bei den Sozialhilfeträgern gegeben ist.

Mit Langzeitarbeitslosigkeit sind oft auch andere Probleme wie zum Beispiel Wohnungsmangel, Verschuldung, Sucht oder auch psychosoziale Fragen verbunden. All dies erfordert **Beratung und Betreuung**, die die Kommunen auch bisher selbstständig wahrgenommen haben. In dieses Aufgabenfeld fügt sich die Vermittlung von gemeinnütziger Arbeit wie Hinführung zum Arbeitsmarkt und die Auszahlungen von Hilfe zum Lebensunterhalt sachgerecht und ohne Systembruch ein. Mit dieser Lösung werden auch die erheblichen Kosten für den Einsatz von zusätzlichem Personal bei der Bundesanstalt für Arbeit vermieden, denn es dürfte nach meiner Auffassung erhebliche Effizienzreserven in den kommunalen Verwaltungen geben. Die Bearbeitung des neuen Arbeitslosengeldes II durch die Bundesanstalt für Arbeit ist schlichtweg bürokratischer Irrsinn.

(Beifall bei CDU und FDP)

Eine Mammutbehörde würde damit endgültig zur Bürokratieanstalt für Arbeit. Es ist einfach unververtretbar, dass die Nürnberger Behörde für diese Vermittlungsarbeit 11.800 zusätzliche Jobvermittler für erforderlich hält, die damit qualifizierte Arbeitsplätze schafft, die zusätzlich bezahlt werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wie sieht es eigentlich mit der versprochenen Entbürokratisierung der Bundesanstalt aus? Weder Hartz noch Herr Gerster werden ihren voreiligen Versprechen gerecht. Die Aufblähung des Beamtenapparates widerspricht eklatant der gewünschten Verschlangung der öffentlichen Hand. Im Gegenteil, noch mehr Bürokratie für noch mehr Arbeitslose, das wäre die Folge.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Hartz IV bringt also nicht die angekündigten Reformen und vor allen Dingen nicht die **Effizienzsteigerung der Behörde**. Was wir brauchen, sind nicht noch mehr Bürokraten, sondern weniger staatliche Gängelung und weniger Regulierung.

Ich bin froh darüber, dass offenbar auch die Regierung und die SPD dieses Problem zumindest erkannt haben, die **Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** zu einer neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende in die Trägerschaft der Kreise und kreisfreien Städte vorschlagen, unserem Antrag also gefolgt sind. Die Landesregierung teilt auch die Forderung, dass den Kommunen vom Bund beziehungsweise von der Bundesanstalt für Arbeit alle entstehenden finanziellen Aufwendungen voll ausgeglichen werden sollten. Damit entwickeln wir ein neues Hilfesystem, das den modernen Ansprüchen der Gesellschaft gerecht wird und auch den Grundsatz berücksichtigt: Keine Leistung ohne Gegenleistung!

Dass es nach wie vor schwierig sein wird, jedem arbeitsfähigen Menschen eine Vollzeitbeschäftigung zu vermitteln, und nach unserer Auffassung kommunale Gesellschaften dazu wenig geeignet erscheinen, ist es wichtig, die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft so zu verändern, dass es eine neue **Arbeitsplatzoffensive aus den Unternehmen** heraus gibt. Nun wird aber eine solche Veränderung - auch das wissen wir, da sind wir nicht blauäugig - nicht sofort zu neuen Arbeitsplätzen führen. Deswegen ist die Zwischenlösung erforderlich, dass Bund und Bundesanstalt für Arbeit nicht mehr nur die Verantwortung, sondern auch die finanziellen Mittel an die Kommunen und

(Martin Kayenburg)

die Länder und die Trägergesellschaften auskehren, damit im lokalen Bereich Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Nur so werden wir den unabdingbaren Grundsatz realisieren können, dass derjenige, der Sozialhilfeleistungen empfängt und erwerbsfähig ist, seine Pflicht zur Gegenleistung auch erfüllt.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Dies ist der einzige Weg, die Arbeitsfähigen, das heißt diejenigen, die in den Arbeitsmarkt integriert werden sollen, auch dorthin zurückzubringen. Diesen Grundsatz werden wir nur durchhalten, wenn die Arbeit auch in kommunaler Verantwortung angeboten wird. Um aber denjenigen - auch das will ich hier sagen -, die Arbeit oder gemeinnützige Arbeit annehmen - dabei denken wir an Bereiche wie Umweltschutz oder Unterstützung älterer Menschen oder von Familien -, einen zusätzlichen Anreiz zu geben, sehen wir **Hinzuverdienstregelungen** vor, deren Bedingungen im Einzelnen noch zu diskutieren sein werden. Wir sollten also ohne Vorbehalte den alten und überholten Grundsatz über Bord werfen, der da lautet: Wer arbeitet, bekommt wenig soziale Unterstützung, wer soziale Unterstützung bekommt, darf nicht arbeiten. Das ist falsch. Der Paradigmenwechsel bedeutet, dass Sozialhilfe als Ergänzung zu einer niedrig bezahlten Beschäftigung möglich sein soll.

(Beifall bei CDU und FDP)

Im Hinblick auf die Zeit will ich abkürzen und sagen: Unabhängig von diesen Anreizsystemen gilt nach wie vor, dass derjenige Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, der eine zumutbare Arbeit nicht annimmt, mit spürbaren **Leistungskürzungen** rechnen muss, und zwar bis zur vollständigen Streichung des Sozialhilferegelungssatzes, und dies ohne eine soziale Komponente. Die Verzahnung der Reformen im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe mit dem Niedriglohnssektor beziehungsweise mit einem Anreiz zur Wahrnehmung gemeinnütziger Tätigkeit bei Sozialhilfebezug wird den Arbeitsmarkt nach unserer festen Überzeugung entlasten.

Lassen Sie mich abschließend noch ein kurzes Wort zu dem Ursprungsantrag des SSW sagen. Dieser erscheint uns grundsätzlich sinnvoll. Wir sind auch der Auffassung, es kann nicht sein, dass eine Vorsorge gestrichen wird, die einmal angelegt war, um im Alter gesichert zu sein. Wir machen allerdings eine kleine Einschränkung - deswegen sind wir für die Überweisung aller Anträge in den Ausschuss -: Es darf auch nicht sein, dass es bei Kapitallebensversicherungen ein Kapitalwahlrecht gibt. Vielmehr muss definitiv

nur eine Rentenbezugsmöglichkeit gegeben sein. Das führt dazu, dass andere Systeme gegenüber der Riesterreente nicht diskriminiert werden, dass aber vor allem diejenigen, die für ihr Alter vorgesorgt haben, nicht durch eine unsinnige Verrechnung nach Erreichen der Altersgrenze erneut den Sozialkassen und der Sozialhilfe, das heißt dem Steuerzahler, zur Last fallen. Wir werden diesen Antrag positiv begleiten.

(Beifall bei CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Anke Spooren-donk [SSW])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW haben zu diesem Tagesordnungspunkt einen gemeinsamen Antrag vorgelegt. Wir wollen uns mit diesem Antrag in die Diskussion um die Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe einbringen. Wir wollen, dass bei der **Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe** die Maßnahmen der Gewährung von Arbeitslosengeld II auf eine kommunale Trägerschaft gegründet werden. Wir glauben zum einen, dass der Ansatz, Hilfen aus einer Hand zu gewähren, nach wie vor das Beste ist, um Menschen gezielt zu unterstützen. Zum anderen soll damit für die Zukunft auch verhindert werden, dass Menschen immer noch durch den berühmten Rost fallen, weil sich das eine Hilfesystem vom anderen Hilfesystem abgrenzt.

Für diese **kommunale Trägerschaft** bedarf es natürlich auch einer finanziellen Ausstattung durch den Bund. Diese fordern wir in diesem Zusammenhang mit ein. Wir wollen, dass das Know-how, das sich in vielen Jahren über Beschäftigungsgesellschaften, über Arbeitsmarktpolitik, über Arbeitsmaßnahmen von ABM bis zur Hilfe zur Arbeit auf kommunaler Ebene entwickelt hat, auch in Zukunft weiter genutzt werden kann und nicht verloren geht.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die Unterstützung von Menschen in Arbeitslosigkeit und die Organisation von Hilfsmaßnahmen muss möglichst wirkungsvoll sein. Aber der beste Weg ist natürlich, durch eine präventive Arbeitsmarktpolitik Arbeitslosigkeit gar nicht erst entstehen zu lassen.

(Konrad Nabel [SPD]: So ist es!)

(Wolfgang Baasch)

Wir wollen sinnvolle Wege aus der Arbeitslosigkeit und eine effektive Unterstützung und Beratung der Betroffenen organisieren. Deswegen sagen wir in dem Antrag, dass besonders überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppen wie Jugendliche, arbeitslose Frauen und ältere Arbeitnehmer eine gezielte **Unterstützung** brauchen. Wir sagen, dass Arbeitslose beziehungsweise gering qualifizierte arbeitslose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer langfristig ein Potenzial bilden, das nach wie vor einen Anspruch auf Integration in den ersten Arbeitsmarkt hat. Des Weiteren glauben wir - dies stellen wir in unserem Antrag, der Ihnen vorliegt, auch fest -, dass der Grundsatz des Förderns und Forderns mit einer effektiven und effizienten Arbeitsmarktpolitik gekoppelt werden muss. Wir können nicht nur Forderungen an den Einzelnen stellen und ihn, wie die CDU es will, mit den **Entzug jeglicher staatlicher Unterstützung** bedrohen. Dies ist ein Vorhaben, das in seiner pauschalen Form völlig abwegig ist.

(Beifall bei SPD und SSW)

Dies ist übrigens auch ein absolut unsozialer Gedanke. Denn wer muss am meisten leiden, wenn zum Beispiel der Familienvater aus der Sozialhilfe „ausgesteuert“ wird? Es sind die Familienangehörigen und die Kinder. Wer muss am meisten leiden, wenn die allein erziehende Mutter die Angebote für die Kinderbetreuung und die Möglichkeiten der Arbeitsförderung nicht wahrnimmt, weil sie mit anderen Problemen belastet und nicht in der Lage ist, die individuellen Anforderungen zu bewältigen? Es sind die Kinder, die dann unter der Bestrafung der Erwachsenen leiden müssen.

Das Sozialhilferecht kennt schon heute die Reduzierung von Geldleistungen und die Nichtbewilligung oder Streichung von weiteren Unterstützungsleistungen. Dies ist also kein neuer Gedanke, aber in seiner Pauschalität wird hier eine Drohgebärde aufgebaut. Wir sagen: Es bleibt dabei, dass jeder Einzelfall betrachtet werden muss, und dass in jedem Einzelfall auch die Familienverhältnisse und die Lebensumstände zu berücksichtigt sind.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Bei der Feststellung der Erwerbsunfähigkeit im Rahmen der Gewährung des zukünftigen Arbeitslosengeldes II fordern wir die Möglichkeit einer unabhängigen Überprüfung. Diese Überprüfung, die bisher bereits bei Erwerbsunfähigkeit durch den Rentenversicherungsträger erfolgte, muss eine Möglichkeit bilden, damit man eben nicht zum Beispiel in die

Falle einer Statistikvereinbarung welcher Behörde auch immer geraten kann.

Im Zusammenhang mit der Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe weisen wir in Ziffer 6 des Antrages auch darauf hin - das macht die CDU in ihrem Antrag ebenfalls -, dass **datenschutzrechtliche Bestimmungen** nicht dazu führen dürfen, dass das eine Hilfesystem von dem anderen Hilfesystem völlig abgekoppelt ist. Vielmehr muss es den Behörden, den Ämtern möglich sein, durch einen Datenabgleich nicht nur die Gewährung und Hilfe aus einem Guss und einer Hand möglichst effektiv zu organisieren, sondern auch eine gezielte Unterstützung zu gewährleisten und Missbrauchsmöglichkeiten künftig weiter zu verringern.

Als Letztes haben wir den Gedanken in unseren Antrag aufgenommen, den der SSW bereits in einem eigenen Antrag formuliert hatte: Die **Vermögensfreigrenzen** sollen nicht auf dem untersten Niveau der Sozialhilfe bleiben, sondern müssen deutlich erhöht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es kann nicht sein, dass zum Beispiel eine Altersvorsorge, die mühsam zusammengespart worden ist, aufgezehrt werden muss und man später als Pensionär oder Rentner gezwungen ist, seinen Lebensunterhalt über die Grundsicherung zu gestalten, weil die eigene Altersvorsorge nicht ausreichend ist und die zusätzliche Altersvorsorge - wie man so schön sagt - verfrühstückt werden muss, sodass man dann wieder Anspruch auf staatliche Unterstützungsleistungen hat.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dies sind die Grundzüge unseres Antrages, eines Antrages der deutlich macht: Wir wollen Arbeitsmarktpolitik gestalten. Wir wollen, dass Arbeitsmarktpolitik so früh wie möglich einsetzt, und wir wollen, dass in Schleswig-Holstein bewährte Modelle wie „Arbeit statt Sozialhilfe“ weiterentwickelt werden.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dafür steht die bewährte Handschrift der Sozialministerin Heide Moser. Unser erfolgreiches Programm ASH 2000 ist dafür die richtige Grundlage. Arbeitsminister Bernd Rohwer hat dies mit der Vorlage seines Konzeptes „Neue Ziele und Eckpunkte der schleswig-holsteinischen Arbeitsmarktpolitik nach Hartz“ ebenfalls aufgegriffen. Bis zum Jahr 2006 stehen für die Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Hol-

(Wolfgang Baasch)

stein unter Einschluss der europäischen ESF-Mittel rund 80 Millionen € zur Verfügung. Dieses Geld muss effizient und passgenau eingesetzt werden, damit eine künftige Arbeitsmarktpolitik präventiv wirken kann, damit Arbeitslosigkeit gar nicht erst entsteht, damit überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffene Menschen gezielt unterstützt werden können, damit insbesondere kleine und mittlere Unternehmen von der Arbeitsförderung profitieren können. Damit das Hilfesystem möglichst effizient und transparent gestaltet werden kann, ist es notwendig, die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe zusammenzuführen und möglichst effektiv zu gestalten.

Diese Kriterien hat der Arbeits- und Wirtschaftsminister Bernd Rohwer vorgegeben. Ich denke, diese Neuausrichtung kann sich sehen lassen und wird eine positive Wirkung erzielen können.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Lieber Kollege Baasch, zunächst einmal möchte ich festhalten, dass es aus unserer Sicht insbesondere unsozial ist, dass immer weniger Eltern die Chance haben, eine Arbeit zu finden. Dies trifft besonders die von dir erwähnten Kinder.

(Beifall bei der FDP)

Aus unserer Sicht ist vor allem der eigene sichere Arbeitsplatz sozial. Deshalb muss es darum gehen, Rahmenbedingungen zu schaffen, dass möglichst viele Männer und Frauen in der Zukunft wieder einen sicheren Arbeitsplatz haben.

Liebe Kolleginnen, lieber Kollege vom SSW, ich habe mich über Ihren Antrag außerordentlich gefreut. Deswegen war ich ein wenig erstaunt, dass er dann im gemeinsamen Antrag mit SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN aufgegangen ist. Ich finde das ausgesprochen schade. Ich will Ihnen auch sagen, warum. Über Ihren Antrag gefreut habe ich mich, weil es wenig Sinn macht, wenn die meisten der im Bundestag vertretenen Parteien bei der Altersvorsorge zu Recht Eigenvorsorge predigen, die angesparte **Altersvorsorge** jedoch für den Fall, dass das Arbeitslosengeld II eintritt, vorzeitig verfrühstückt werden soll, sodass man im Alter auf Sozialhilfe angewiesen ist. Das hat vergleichsweise wenig Sinn. Deswegen

ist es richtig, dass Sie das Problem aufgegriffen haben.

Etwas merkwürdig an dem gemeinsamen Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Sie sich angeschlossen haben, sind die Ziffern 3, 4, 5 und 6. Ich will kurz etwas dazu sagen, lieber Wolfgang Baasch. In dem Antrag wird die Landesregierung unter Punkt 3 aufgefordert, Folgendes umzusetzen:

„Es soll aktive Arbeitsmarktpolitik gefördert werden,

- die durch präventive Maßnahmen weniger Arbeitslosigkeit entstehen lässt

- die überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffene Gruppen - Jugendliche, arbeitslose Frauen, ältere Arbeitnehmer - gezielt unterstützt...“

Ich will einmal fragen: Was ist eigentlich im Rahmen von ASH I, II, III und ASH 2001 bislang getan worden, wenn nicht genau das? Wenn im Rahmen von ASH bislang nichts erreicht worden wäre, dann könnte ich diesen Punkt noch verstehen. Aber wenn ASH so erfolgreich ist, wie Sie es hier immer erzählen, dann verstehe ich diesen Punkt offen gestanden überhaupt nicht.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen habe ich die Pressekonferenz von Wirtschaftsminister Rohwer völlig anders verstanden. Ich habe diese Pressekonferenz nämlich als zweitklassige Beerdigung von ASH angesehen. Mag sein, dass Sie das anders sehen.

Ein Wort, lieber Wolfgang Baasch - das haben Sie selbst angesprochen -, zu dem **Grundsatz des Förderns und Forderns**. Das ist bereits im Gesetz festgeschrieben. Das finden Sie in den §§ 18 bis 20 und 25 des Bundessozialhilfegesetzes. Bereits heute kann der Leistungsanspruch um bis zu 25 % reduziert werden, wenn Sozialhilfeempfänger eine zumutbare Arbeit nicht annehmen. Was bis heute fehlt, ist allein die konsequente Umsetzung vor Ort.

(Beifall des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Dann freue ich mich immer, wenn die kommunale Kompetenz bei der Arbeitsvermittlung und bei der Zusammenführung von Leistungen entdeckt wird. Ich möchte daran erinnern, dass die FDP-Fraktion vor etwa einem Jahr hier in diesem Landtag einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit eingebracht hat, der genau dies als Kernforderung enthielt. Dieser Vorschlag zur Neustrukturierung ist von allen Fraktionen dieses Hauses - außer der

(Dr. Heiner Garg)

FDP-Fraktion - zerrissen worden. Da war von Kahl-schlag die Rede. Da war die Rede davon, dass wir ein bewährtes Instrument, nämlich die BA, zerschlagen wollten. Die Einzige, die gesagt hat, das sei genau der richtige Ansatz, war Arbeitsministerin Heide Moser. Frau Moser hat gesagt, wir müssten uns nur noch über die Finanzierung unseres Vorschlags im Arbeits- und Sozialausschuss unterhalten. Das wollten Sie aber nicht. Sie haben das irgendwo in eine Anhörung gepackt und dann versandete der Antrag irgendwo.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Unglaublich!)

Es freut mich natürlich, meine Damen und Herren, dass Sie das jetzt wieder entdecken; denn wer sich jetzt vor allem auf die Vermittlung von Arbeitslosen durch eine **Neuorganisation der Bundesanstalt für Arbeit** beschränkt, der darf sich nicht wundern, dass dieser Versuch fehlschlägt; denn er muss fehlschlagen, solange keine neuen Jobs und Ausbildungsplätze geschaffen werden. Wer sich auf eine Behördenstruktur verlässt, die in 181 Arbeitsämtern und 660 Geschäftsstellen 93.000 Mitarbeiter beschäftigt, von denen bis heute 8.900 mit der originären Vermittlung von Arbeitsuchenden befasst sind, der darf sich ebenfalls nicht wundern, wenn dieser Behörde als notwendigem Reformbeitrag nichts anderes einfällt, als die Neueinstellung von 12.000 Beamtinnen und Beamten zu fordern. Ausgerechnet durch diese Behörde, die BA, die sich in den vergangenen 30 Jahren ganz offensichtlich völlig überfordert sah, die Arbeitslosigkeit auch nur annähernd zu beseitigen, sollen jetzt rund eine Million neue erwerbsfähige Sozialhilfeempfänger zusätzlich betreut werden. Daran glaubt noch nicht einmal Florian Gerster.

Mit dem so genannten Hartz-IV-Paket will Rot-Grün die Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bis zum 1. Januar 2004 zu einem so genannten **Arbeitslosengeld II** zusammenfassen. Ich habe es gerade gesagt: Bislang stand die FDP mit ihrer Forderung nach einer einheitlichen steuerfinanzierten Leistung für die Menschen relativ allein da. Umso mehr freue ich mich, dass nun auch die rot-grüne Bundesregierung erkannt hat, dass ein Nebeneinander von zwei Systemen mit unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen, unterschiedlicher Leistungshöhe und unterschiedlichen Leistungsträgern lediglich zu doppelter Bürokratie und Verschiebehahnhöfen führt, ohne dass den Betroffenen tatsächlich geholfen wird.

Wenn man aber die beiden Systeme der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe zu einem System zusammenfassen will, müssen in der konkreten Ausgestaltung zwei Aspekte beachtet werden: Zum einen muss die Umgestaltung zu einer finanziellen Entlastung der Kommunen führen, damit nicht mehr steigende Sozi-

alhilfehaushalte jeglichen politischen Handlungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung aufheben. Zum anderen zeigen die teilweise erfolgreichen Strukturen der **Arbeitsvermittlung auf kommunaler Ebene**, dass Kompetenz und Erfolg bei der Vermittlung dort liegen, wo die räumliche Nähe und die direkte persönliche Ansprache tatsächlich gegeben sind.

Mit dem nunmehr vorliegenden Gesetzentwurf, bei dem die rund 1,7 Millionen nicht erwerbsfähigen Sozialhilfeempfänger bei den Kommunen belassen werden, würde aber die bisherige Verknüpfung von Wirtschaftsförderung und Arbeitsmarktpolitik auf lokaler Ebene geradezu durchtrennt. Die Folge ist bereits jetzt absehbar: Eine weitere Zentralisierung bei der Bundesanstalt für Arbeit führt letztlich zu einer Aushöhlung des regionalen Engagements.

Angesichts der praktischen Erfahrungen mit der Bundesanstalt für Arbeit halten wir den bisherigen Ansatz der Bundesregierung für grundfalsch. Wir wollen die Verantwortung der Landkreise und kreisfreien Städte erhalten. Deshalb ist es notwendig, dass die **Kommunen** die Aufgaben einer längerfristigen Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wahrnehmen. Denn aufgrund ihrer Nähe zum Arbeitsmarkt, insbesondere für Langzeitarbeitslose und gering Qualifizierte, haben sie einen entscheidenden Vorteil gegenüber den Arbeitsämtern.

Ich habe es bereits gesagt: Wir haben im Februar des letzten Jahres einen Vorschlag eingebracht. Ich empfehle Ihnen, ihn vielleicht doch noch einmal nachzulesen und auch das nachzulesen, was hierzu an Debattenbeiträgen gekommen ist. Es wäre vielleicht lohnend gewesen, mit genau diesem Vorschlag nach Berlin in die einzelnen Bundestagsfraktionen hineinzugehen und das zur Diskussionsgrundlage zu machen. Möglicherweise würden wir uns dann heute nicht darüber unterhalten; denn wir sind uns ja darin einig, dass wir es nicht zentralisiert bei der Bundesanstalt für Arbeit ansiedeln wollen, sondern in die kommunale Selbstverwaltung gehen wollen. Wenn ihr eurem Herzen einen Ruck gegeben hättet und es in die Bundestagsfraktionen hineingegeben hättet, dann würden wir heute diesen Missstand an dieser Stelle nicht beklagen. Nur durch Dezentralisierung und Regionalisierung der Arbeitsvermittlung und durch die Dienstleistungsagenturen vor Ort kann gewährleistet werden, dass die Betroffenen optimal und passgenau betreut und vermittelt werden. Ebenso muss die organisatorische Verzahnung der Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in Form eines neuen Sozialgeldes auf der kommunalen Ebene erfolgen. Voraussetzung ist - dies ist in allen Anträgen mehr oder weniger deutlich formuliert -, dass die Zahlung des künf-

(Dr. Heiner Garg)

tigen Arbeitslosengeldes II oder Sozialgeldes aus dem Steueraufkommen des Bundes garantiert wird und nicht die Kommunen belastet. Die Kommunen dürfen nicht weiter belastet werden, weil sie sonst noch nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre Grundaufgabe der Daseinsvorsorge zu gewährleisten.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Kurs des Arbeitsamtes muss korrigiert werden. Das ist das Ziel unseres gemeinsamen Antrages, den Rot-Grün und SSW eingebracht haben. Arbeitsämter und Kommunen arbeiten mehr als bisher zusammen. Arbeitslose erwerbsuchende Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger erhalten als Arbeitsuchende mehr Einkommen und Vermittlungshilfen. Das ist unser Ziel. Dafür haben sich Bündnisgrüne seit Jahren eingesetzt.

Der Beschluss, den der Bundestag jetzt vorlegt und der im Bundesrat verhandelt wird, sieht dieses auch im Grundsatz vor. Gleichwohl muss aus unserer Sicht nachgebessert werden, damit dieses Ziel tatsächlich erreicht wird. Ich sage hier an die CDU gerichtet: Zuverdienste sind für Empfängerinnen und Empfänger von Arbeitslosengeld II mehr als bisher möglich. Das heißt, ein Teil Ihrer Argumentation fällt damit flach. Trotzdem sehen wir Korrekturbedarf. Wir unterstützen deshalb ausdrücklich die Änderungsanträge der Landesregierung im Bundesrat.

Wo liegt der Konflikt? Die Bundesanstalt für Arbeit hat in der Vergangenheit massiv ihre Vermittlungsstatistiken geschönt, ist dafür hart öffentlich kritisiert worden und steht daher in einem großen Umorganisationsprozess. Bei der bisherigen Umsetzung der Hartz-Reform hat sich dabei allerdings gezeigt - das haben auch meine Vorredner bestätigt -, dass sich die Arbeitsämter aktuell zunehmend betriebswirtschaftlich ausrichten und sich in der Vermittlung vor allem auf diejenigen Arbeitslosen konzentrieren, die für sie am teuersten sind.

Auf diesem Wege werden nicht nur die erfolgreichen Anstrengungen, für Menschen mit Behinderung Arbeitsplätze zu finden, konterkariert, sondern alle Arbeitslosen ohne oder mit nur geringem Einkommen diskriminiert. Eine solche Orientierung ist undemokratisch und hat volkswirtschaftlich keinen Sinn. Sie wird von den Regierungsfractionen hierzulande, aber

auch im Bundestag deshalb ausdrücklich verurteilt. Ich freue mich, dass wir hiermit nicht ganz alleine stehen, wie es die Debatte gerade gezeigt hat.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir setzen uns mit diesem Antrag dafür ein, dass tatsächlich alle Arbeitsuchenden, die Hilfe brauchen, sie auch erhalten. Explizit nennen wir deshalb auch diejenigen Gruppen, für die sich das Land mit seinem bisherigen ASH-Programm erfolgreich engagiert hat, um ihre Chancen zu erhöhen. Es sind dies die Jugendlichen, für die offensichtlich das Arbeitsamt immer noch nicht recht weiß, ob es für sie weiterhin zuständig sein will. Es sind dies die älteren Arbeitsuchenden, die Langzeitarbeitslosen, aber auch die Frauen insbesondere nach der Familienarbeitsphase.

Also, es gibt eine Menge Gruppen, die unsere Aufmerksamkeit verdienen und die Unterstützung des Landtags, der Landesregierung, der Wirtschaft und der Kommunen und natürlich auch der Arbeitsämter brauchen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt und auch für die Schaffung eines **zweiten Arbeitsmarktes** setzen wir uns ein. Denn in einer Zeit, in der selbst Menschen mit hervorragenden Voraussetzungen keinen Arbeitsplatz finden, ist es doch illusorisch, zu glauben, Menschen mit schlechteren Voraussetzungen in den ersten Arbeitsmarkt vermitteln zu können.

Die Art und Weise, wie die Arbeitsämter in einem aufwändigen und teuren Prozess **Personal-Service-Agenturen** installieren, die eine vergleichsweise kleine Zahl vermitteln sollen, überzeugt uns nicht, und zwar umso weniger angesichts der vielen sinnvollen am Gemeinwesen orientierten Arbeitsplätze und langfristigen Wiedereingliederungsstrategien des zweiten Arbeitsmarktes, die hierfür geopfert werden.

Wir haben uns nicht nur im Sozialausschuss, sondern auch als Fraktion in diversen Gesprächen und Anhörungen ein Bild gemacht, was das im Augenblick für die Arbeitsmarktsituation und insbesondere auch für die Kommunen bedeutet, die - das wissen wir ja - ein großes Potenzial an wichtigen Arbeitsfeldern aus dem zweiten Arbeitsmarkt vorhalten.

Man kann dies ablehnen und sagen, der zweite Arbeitsmarkt sei ein Missbrauch der Institutionen der Arbeitsmarktpolitik, aber solange die Kommunen kein größeres eigenes Einkommen haben, um das, was die Arbeitsmarktplätze des zweiten Arbeitsmarktes leisten, auf anderem Wege zu tun, ist es doch Augenwischerei, zu glauben, mit einer Opferung des

(Angelika Birk)

zweiten Arbeitsmarktes täten wir etwas für unsere Volkswirtschaft.

Viel überzeugender als die Bundesanstalt für Arbeit haben nämlich bisher freie Träger und Kommunen mittels eigener Trägergesellschaften Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger in den zweiten Arbeitsmarkt und sogar Menschen mit großen Handicaps erfolgreich in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt. Dies wurde uns in der Anhörung im Sozialausschuss durch Berichte der entsprechenden Gesellschaften deutlich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es reicht nicht, die Bundesanstalt zu kritisieren. Es braucht ein funktionierendes Gegengewicht. Deshalb fordern wir eine Korrektur der Strategie der Arbeitsämter dahin gehend, dass die Kommunen in gleicher Augenhöhe mit ihnen zusammenarbeiten. Dies ist im jetzigen Konzept der Bundesregierung nicht der Fall.

Es reicht nicht, wenn sich die Arbeitsämter die Mitarbeiter der kommunalen Sozialverwaltung einverleiben, wie es sich die Bundesanstalt für Arbeit vorstellt.

Stattdessen wollen wir, dass diejenigen, die zukünftig Arbeitslosengeld II erhalten, diese Leistung überwiegend von den **Kommunen** ausgezahlt bekommen, wenn auch - und daran halten wir natürlich fest - hier erstmals Bundesmittel fließen, wie wir es seit langem fordern. Denn es kann ja nicht die Aufgabe der Kommunen sein, eine Strategie des Arbeitsmarktes zu korrigieren, für die sie als Kommunen wenig können. Es muss hier die Bundesebene zahlen. Aber es ist richtig, dass die Kommunen weiterhin im Geschäft bleiben, was die Auszahlung und die Vermittlung von diesen Arbeitssuchenden angeht.

Dem steht nicht entgegen, dass es zu **Job-Centern** kommt, in denen die Hilfesuchenden verschiedene Angebote an einem Ort vorfinden. Wir haben gerade in Schleswig-Holstein erfolgreiche Modellversuche. Die Zusammenarbeit an einem Ort und zwischen verschiedenen Behörden und das Dienstleistungsangebot, wie es sich nach außen an die Arbeitssuchenden richtet, müssen natürlich optimiert werden.

Wir möchten jedoch nicht, dass die kommunale Sozialpolitik der Kontrolle der örtlichen Selbstverwaltung entzogen wird und sich der betriebswirtschaftlichen Logik des Arbeitsamtes unterordnet. Das ist auch ein demokratiepolitisches Thema.

Überlegen Sie doch einmal: Was haben dann zukünftig ein Sozialdezernent, eine Sozialdezernentin und der zuständige Sozialausschuss vor Ort zu tun, wenn alle wesentlichen Fragen, die sich auf Erwerbstätige beziehen - von der Schuldnerberatung bis zur Organi-

sation von Kindertagesstättenplätzen -, aus der betriebswirtschaftlichen Logik des Arbeitsamtes heraus beantwortet werden? Wer kontrolliert dann eigentlich, welche Prioritäten das Arbeitsamt setzt? Die bisherigen Ausschüsse des Arbeitsamtes, die es hierzu gibt, sind nicht ausreichend demokratisch legitimiert und haben auch keine wirkliche Anordnungsbefugnis.

Um neue Verschiebebahnhöfe zwischen Arbeitsamt und Kommunen erst gar nicht entstehen zu lassen, muss die **Feststellung der Erwerbsunfähigkeit** präzise nach der Definition des Rentenrechts erfolgen und durch eine von Arbeitsamt und Kommunen unabhängige Einrichtung festgestellt werden.

Hierfür haben wir uns als Landtagsfraktion bei der Bundestagesfraktion unserer Partei eingesetzt, und es scheint, dass diese Lösung zumindest von den Regierungsfractionen in Berlin verfolgt wird. Nun muss sie auch der Bundesrat mittragen. Bei den **Rentenversicherungsträgern** kann zum Beispiel unterstellt werden, dass sie das öffentliche und gesetzliche Ziel „Rehabilitation vor Rente“ auch aus eigenem Interesse verfolgen. Sie wäre also eine gute Entscheidungsinstanz.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Korrektur ist dringend notwendig. Bei der Neudefinition der jetzigen Arbeitslosenhilfe sind die **Einkommengrenzen der Hilfebeziehenden** seit dem 1. Januar 2003 deutlich abgesenkt worden, und die Verpflichtung der Lebenspartner, die Arbeitslosen finanziell zu unterstützen, ist deutlich erhöht worden. Mit dem geplanten Arbeitslosengeld II wird dieser Weg noch forciert. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen. Wir tragen es mit, wenn wir dadurch tatsächlich erreichen, dass Hilfen aus einem Guss entstehen. Für die Sozialhilfeempfängerinnen und -empfänger ist es ja auch eine Verbesserung, dass sie nun endlich Vermittlungsansprüche haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber - nun komme ich auf das Anliegen, das der SSW dankenswerterweise explizit formuliert hat -: Es hat die absurde Folge, dass inzwischen Tausende von Arbeitslosen ihre Lebensversicherung, ihre **Altersvorsorge** vorzeitig kündigen mussten. Es gibt inzwischen jüngste Obergerichtsurteile, dass dieses - wie es im Gesetz seit dem 1. Januar 2003 steht - Rechtsbestand hat.

Dies alarmiert sogar die Versicherungsbranche, die zunächst von solchen vorzeitigen Kündigungen profitiert. Aber die Versicherungen wissen nicht mehr, wie sie ihre Planungen fortschreiben können. Da es sich um Hunderttausende von Versicherungsnehmern han-

(Angelika Birk)

delt, die ihre Versicherungen vorzeitig kündigen, stimmen auch die Planungen der Versicherungen nicht mehr.

Wir setzen uns deshalb dafür ein, dass nicht nur die Riester-Rente, sondern alle Formen der Altersvorsorge für die Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II erhalten bleiben, und fordern die Bundesregierung auf, sofort zur Schadensbegrenzung für die jetzigen Arbeitslosenhilfeempfängerinnen und -empfänger in diesem Sinne tätig zu werden. Hier zählt jeder Tag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine weitere Nachbesserung, die nicht explizit im Antrag erwähnt wird, verdient auch unseren Einsatz. Für diejenigen, die zukünftig aufgrund des Einkommens ihres Partners kein Arbeitslosengeld II erhalten, wird nichts in die Rente eingezahlt.

Dieses ist eine ungerechtfertigte Benachteiligung und betrifft - wen wundert es? - mehrheitlich Frauen. Auch hier ist offensichtlich mit heißer Nadel genäht worden, wie es nun einmal geschehen kann, wenn sich ein Reformstau in einem Wasserfall von Reformen auflösen soll. Wir hoffen daher auf Einsicht im weiteren Verfahren und glauben, dass wir hierfür mehr Mitstreiterinnen und Mitstreiter haben, als es auf den ersten Blick erscheint. Denn vieles im Kleingedruckten zeigt sich erst im Vollzug.

Ein weiteres Anliegen möchte ich hier ansprechen, für das sich Bündnisgrüne immer wieder einsetzen. Das ist die **Kindergrundsicherung**. Zu Recht weisen die Kinderschutzorganisationen darauf hin, dass durch das Arbeitslosengeld II auch die Gefahr besteht, dass mehr Kinder als bisher von Transfereinkommen der Sozialhilfe abhängig werden. Denn für die Kinder gilt natürlich nicht das Arbeitslosengeld II, sondern nach wie vor die Sozialhilfe.

Wir halten die Kindergrundsicherung für einen besseren Weg und hoffen, dass wir in den nächsten Reformschritten diesem Anliegen zur Realität verhelfen können.

Die CDU, Herr Kayenburg, hat zwar eine Reihe von Vorschlägen im Sinne der Kommunen gemacht, aber letztlich ist Ihr Diskurs ein verheerendes Signal. Denn es schimmert immer wieder durch, dass die Schuld für die mangelnden Arbeitsplätze bei den Arbeitslosen liegt, weil ihr Einkommen ohne Arbeit noch zu hoch sei.

(Martin Kayenburg [CDU]: Quatsch!)

Sie glauben, die Lösung bestehe darin, die Sozialhilfe noch mehr abzusenken beziehungsweise gemeinnüt-

zige Arbeit wie diese 1,50 €-Jobs zur Norm im kommunalen Felde zu erheben.

(Martin Kayenburg [CDU]: Personalmaßnahmen!)

Ich glaube, es ist nicht richtig, das Existenzminimum noch weiter abzusenken. Wir wollen keine „working“, deshalb treten wir dem entschieden entgegen.

Einige Punkte Ihres Anliegens haben wir unterstützt und in unserem eigenen Antrag - wie wir finden - besser formuliert. Mit dem Rest wollen wir - ehrlich gesagt - nicht so viel zu tun haben.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Mir liegen noch zwei weitere Wortmeldungen für Kurzbeiträge nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst hat Herr Abgeordneter Kalinka das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der letzte Beitrag kann nicht unwidersprochen bleiben. In dem CDU-Antrag wird doch gerade formuliert, dass mehr Arbeitsangebote notwendig sind.

(Beifall der Abgeordneten Jost de Jager [CDU] und Thomas Stritzl [CDU])

Nirgendwo steht, dass wir dafür, dass sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, den Arbeitslosen die Schuld geben. Es gibt Menschen, die arbeitslos sind und nicht genug tun, um wieder in Arbeit zu kommen - ganz ohne Frage. Aber es gibt auch Menschen, die gern arbeiten würden und kein tatsächliches Angebot haben. Gerade deshalb haben wir gesagt, wir brauchen mehr Arbeitsangebote, wir brauchen mehr Maßnahmen in diesem Bereich, denn es nützt ja nichts, eine Pflicht zur Gegenleistung festzuschreiben, wenn man den Menschen eine Arbeit nicht anbieten kann.

(Beifall bei der CDU)

Das möchte ich ausdrücklich noch einmal hier sagen, damit in die Diskussion kein falscher Zungenschlag hineinkommt.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Lassen Sie mich dazu kurz einige Ergänzungen geben. Die Initiativen der Opposition - von uns jetzt, früher von der FDP - zeigen eine erfreuliche Wirkung, wie man merken kann. Jetzt gibt die Regierung

(Werner Kalinka)

im Bundesrat etwas zu Protokoll. Das ist in Ordnung. Es muss nämlich Tempo in Berlin gemacht werden. Es muss Tempo in Berlin gemacht werden, damit wir schnell und effektiv handeln können.

Ich möchte das anhand einiger Beispiele kurz erläutern. Herr Schröder hat gesagt, zum 1. Januar 2004 solle alles umgesetzt werden. Unsere Kommunen haben keinerlei Handhabe und Informationen darüber, was sie tun sollen - bis jetzt nicht. Wie soll denn das mit dem jetzigen Fahrplan funktionieren? Das ist das eine Beispiel.

Das zweite Beispiel: Die **ABM-Gesellschaften** müssen sich möglicherweise andere Funktionen suchen oder können gar nicht mehr existieren. Das kann nicht bezweifelt werden. Aber sie müssen doch vor Ort schauen, was sie mit ihren Instrumentarien machen können. Das ist ein ganz wichtiger Punkt in dieser Zeit. Vor Ort muss abgewogen werden, was zu tun und was nicht zu tun ist. Und ich habe Sorge, dass dort ohne weitere Aktivitäten vieles einschlafen könnte. Ich kann Ihnen hierzu auch gern eine Beispiel aus dem Kreis Plön nennen, damit wir wissen, worüber wir diskutieren.

Das dritte Beispiel: Was ist das Ziel der Politik? - Ziel der Politik muss sein, die Arbeitslosen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen. Das kann überhaupt nicht strittig sein.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Die Frage ist, unter welchen Bedingungen das geschehen kann, aber Ziel muss **der erste Arbeitsmarkt** sein. Wenn wir eine gemeinsame Arbeitsmarktpolitik - hoffentlich - wollen, dann müssen wir auch das Ziel klar benennen und das ist der erste Arbeitsmarkt; daran besteht aus der Sicht der CDU kein Zweifel.

Lassen Sie mich einen vorletzten Punkt erwähnen, die **Umstellung der Organisation zwischen den Arbeitslosen- und den Sozialämtern**: Darüber wird von Ihnen immer so abstrakt gesprochen. Für die Mitarbeiter, für die Organisation, für das Personal und für die Aufgabenstellung bedeuten das gravierendste Veränderungen. Ich fordere Sie mitsamt der Regierung auf, hier endlich schnell und effektiv Vorschläge und Maßnahmen einzuleiten. Die Menschen vor Ort sind überfordert, wenn sie das leisten sollen. Und es werden noch mehr Menschen auf der Strecke bleiben, die dann arbeitslos werden. Und das sorgt uns zutiefst.

(Beifall bei der CDU)

Wir sind besorgt, dass aufgrund der fehlenden, schnellen und effektiven Umsetzung Probleme kommen könnten.

Herr Professor Rohwer, der Wirtschaftsminister, hat gesagt, eine Hälfte der ASH-Programme gehe weg.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Was hat er gesagt?)

- Das hat er in der Presseerklärung gesagt: Die Hälfte geht weg.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich habe das akustisch nicht verstanden!)

- Die Hälfte der ASH-Programme!

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Werner Kalinka [CDU]:

Recht hat er. Das ist das beste Beispiel dafür, dass das Gießkassenprinzip falsch war.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Lassen Sie mich einen letzten Punkt anfügen, Herr Kollege Baasch. Wir wollen mit unserem Antrag gerade nicht den **Kindern** schaden, deren Väter nicht arbeiten oder die soziale Probleme haben. Das wollen wir gerade nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Baasch [SPD])

Die soziale Gerechtigkeit gilt gerade dort. Aber wir können auch nicht zulassen, dass arbeitsunwillige Menschen auf Kosten der Gemeinschaft leben und unter diesem Schutzmantel falsche Dinge machen. Herr Kollege Baasch, unser Antrag beinhaltet voll den **Schutz der Familien**, die soziale Unterstützung benötigen. Wir wollen aber nicht die Menschen schützen, die nicht bereit sind, eine soziale Bindung mit einzubringen. Das ist der Knackpunkt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich Frau Abgeordneter Strauß.

Roswitha Strauß [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich die Regierungsbank fragen,

(Roswitha Strauß)

warum zu diesem wichtigen Thema kein zuständiger Minister hier ist. Wir wissen, dass Frau Moser krank ist und wünschen ihr eine gute Besserung. Aber ich hätte hier schon erwartet, dass der Wirtschaftsminister, der für den Arbeitsmarkt zuständig ist, an diesem Tage hier sitzt und zu diesem Debattenpunkt anwesend ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Frau Abgeordnete Strauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Roswitha Strauß [CDU]:

Nein. - Ich bin dem Kollegen Kalinka sehr dankbar, dass er hier ein paar Dinge klargestellt hat. Und ich möchte auch noch einmal konkret auf bestimmte Einschätzungen und Wertungen beziehungsweise darauf eingehen, wie man eigentlich eine soziale Leistung definiert. Frau Birk, Sie haben gesagt, „das Einkommen“ von Arbeitslosenhilfeempfängern und Sozialhilfeempfängern. Das ist kein Einkommen. Und in dieser Einschätzung unterscheiden wir uns. Es ist eine soziale Leistung der Solidargemeinschaft der arbeitenden Bevölkerung. Das muss auch klar sein. Solidarität, zu der wir in jeder Beziehung als CDU stehen, ist nicht als Einbahnstraße zu verstehen, sondern jeder, der Sozialtransfers in Anspruch nimmt, hat dafür eine **Gegenleistung** zu erbringen. Das ist der Kernunterschied unserer Auffassungen und Strategien in dieser Frage.

(Beifall der Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Wir müssen auch klar sehen, dass das im Übrigen etwas mit Würde und Wertigkeit der Menschen zu tun hat, die diese Sozialleistungen in Anspruch nehmen. Wir müssen weg von der reinen „Scheckbuchsozialpolitik“, wir müssen vielmehr die Menschen einbinden und von ihnen auch verlangen, dass sie für diese soziale Leistung der Gemeinschaft aller eine **Gegenleistung** erbringen. Das muss ihnen klar sein. Es ist kein Einkommensanspruch. Das muss in aller Deutlichkeit hier noch einmal gesagt werden.

In anderen Dingen sind wir uns sicherlich einig. Aber wenn wir Wirkungen erzielen wollen - das bedeutet auch eine Kostenentlastung für den ersten Arbeitsmarkt, die wir alle wollen; das muss man auch einmal sehen -, muss klar sein, dass wir, wenn wir diesen Arbeitsmarkt weiterhin mit derartigen Kosten belasten, die Arbeitsplätze, die wir brauchen, nicht werden schaffen können, um diese Menschen zu integrieren. Deshalb ist es eine zentrale Forderung der CDU,

Leistung mit Gegenleistung zu verbinden. Und das muss auch durchgesetzt werden.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Es liegen mir noch zwei weitere Wortmeldungen vor. Zunächst hat nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Baasch das Wort.

Wolfgang Baasch [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vier kurze Anmerkungen. Eine erste zum Verfahren: Herr Kayenburg hat vorhin angekündigt, die Überweisung der Anträge in den Ausschuss zu beantragen. Das wäre vielleicht, wenn wir noch eine offene Diskussion führen wollen, der richtige Weg. Leider ist jedoch der Diskussionsprozess so weit fortgeschritten, dass Anfang November der Bundesrat entscheiden wird. Wenn wir per Beschluss durch das Parlament der Landesregierung etwas mit auf den Weg geben möchten, müssen wir das heute beschließen. Denn sonst kommen wir zu spät. Deshalb möchten wir gern beantragen, dass abgestimmt wird. Es ist auch einfach abzustimmen, weil zwei Anträge vorliegen. Zwischen denen kann man sich dann ja entscheiden. Und nachdem, was ich vorhin gehört habe, dass Sie zum Beispiel auch im Bereich der Kürzung der Arbeitslosenhilfe oder der Sozialhilfe auf null sagen, es muss eine **Einzelfallprüfung** stattfinden, es darf keine Pauschalität in dieser Erklärung geben, weil man Familienverhältnisse und Lebensumstände berücksichtigen muss, wäre es für Sie wohl auch nicht schwierig, unserem Antrag zuzustimmen.

Ein zweiter Punkt, auch aus dem Beitrag von Herrn Kayenburg: Sie haben die Binnennachfrage angesprochen. Eins ist in diesem Zusammenhang unstrittig, nämlich dass gerade die Einkommen von Geringverdienern beziehungsweise von Menschen, die auf soziale Unterstützung angewiesen sind, Einkommen sind, die direkt in die Wirtschaft gehen, die nicht irgendwo in Aktien angelegt oder im Ausland geparkt werden - es sei denn, man hat mal einen Einzelfall, wo jemand im Ausland lebt; das ist in Zukunft aber wohl auch nicht mehr möglich. Insofern glaube ich, dass auch dort die Absenkung auf das Sozialhilfeniveau etwas ist, was ganz konkret der Binnenwirtschaft Geld entzieht. Von daher sollten auch wir ein Interesse daran haben, dass man nicht auf das unterste Niveau zurückgeht, sondern das Arbeitslosengeld II so gestaltet, dass es deutlich über dem Sozialhilfeniveau liegt. Dazu gibt es auch erste Vorschläge, nämlich dass wir im ersten Jahr zwei Drittel des Diffe-

(Wolfgang Baasch)

renzbetrages dazulegen und im zweiten Jahr dann ein Drittel des Differenzbetrages. Insofern ist also die Anregung aufgegriffen, dass auch da etwas passiert.

Eine letzte Bemerkung, Frau Strauß. Heute wird die Nordbau eröffnet, und das sollten Sie wissen. Der Arbeits- und Wirtschaftsminister ist bei der Nordbau und deswegen nicht hier. Wir haben aber ein Thema, das sich mit Sozialhilfe beschäftigt, und insofern ist natürlich das Sozialministerium da. Die Kollegin Moser ist erkrankt, aber es ist durch kompetente Vertretung geregelt, dass wir hier diskutieren können. Das war also ein Angriff, der, wie ich finde, nicht notwendig war. Wenn es denn darum geht, auch als Regierung und Politik mit der Wirtschaft im Gespräch zu bleiben, dann ist eine Anwesenheit des Wirtschaftsminister bei der Nordbau sicherlich sinnvoll und auch in Ihrem Interesse.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 hat Frau Abgeordnete Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Präsidentin! Ich glaube, wir haben in vielen Fragen weniger Dissens, als es scheint, Frau Strauß. Auch wir sagen in unserem Antrag „fordern und fördern“ oder „**fördern und fordern**“. Man muss es immer im Zweiklang deklinieren.

Im Übrigen möchten wir darauf hinweisen: Es hat ganz schön lange gedauert, bis endlich auch die Opposition begriffen hat, dass es keinen Sinn macht, sich gegen eine Neuordnung des Systems der Auszahlung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zu sperren. Sie hatten in Ihrer Regierungszeit lange genug die Möglichkeit, die Kommunen von den hohen Sozialhilfelasten zu entlasten. Sie haben es nicht getan. Ich gebe zu, es hat auch in der jetzigen Bundesregierung ein wenig gedauert, aber das nicht zuletzt auch aufgrund starrer Oppositionshaltung. Man weiß, dass man so ein Vorhaben nur mit der gesamten gesellschaftlichen Kraft durchsetzen kann. Dem ist geschuldet, dass es eben solange gedauert hat.

Nun kommen wir zur Lösung. Wir sehen gemeinsam hier im Landtag noch weiteren Reformbedarf. Lassen Sie uns mehr in diese Richtung argumentieren und lassen Sie uns jeden Zungenschlag doch wirklich vermeiden, der noch einmal mehr Druck auf diejenigen ausübt, die durch lange Arbeitslosigkeit oder durch Jugendarbeitslosigkeit gar nicht erst in das Arbeitslosengeld hineingekommen sind. Überlegen

Sie einmal das Signal, wenn jetzt in den Kommunen ein **Niedriglohnsektor** in dem Sinne entsteht, dass Aufgaben des städtischen Fuhrparks, der städtischen Gärtnereien, der Altenpflege plötzlich den Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern mit 1,5 € Maximalverdienst als Stundenlohn aufgedrückt werden mit der Drohung, wenn sie das nicht machen, wird die Sozialhilfe beziehungsweise zukünftig das Arbeitslosengeld II entzogen! Ich halte diesen Weg wegen der Qualität dieser Dienstleistungen und wegen einer **Weiterqualifizierung** der Betroffenen nicht für einen Weg, den wir beschreiten sollten.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage. Ich finde es besser, wenn jetzt die Ministerin Stellung nimmt.

Wichtig ist, dass wir uns klar darüber sind, was für eine Ökonomie wir auslösen, wenn wir die Niedriglohnlösung favorisieren. Wir hören von diesem Modell aus vielen Stellungnahmen nicht nur hier im Landtag, sondern auch außerhalb aus Äußerungen der CDU. Dem wollen wir nicht folgen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Eine weitere Wortmeldung zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 liegt mir von der Frau Abgeordneten Spoorendonk vor. Sie haben das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine Bemerkung kann ich mir nicht verkneifen. Wenn es zum wiederholten Mal um das Thema „fordern und fördern“ geht, ist es immer ganz einfach zu sagen: Wir fordern, wir fordern von arbeitslosen Menschen, wir fordern von Sozialhilfeempfängern. Es ist richtig, dass gefordert werden muss, aber ich vermisse in allen Debatten eine klare Aussage zu den **Rechten von Sozialhilfeempfängern**, von arbeitslosen Menschen. Welche Rechte hat man denn, wenn man gefordert wird? Hat man einen Überblick, weiß man genau, wo man hingehen kann, um diese Rechte einzufordern? Weiß man dann genau, welche Weiterbildungsmaßnahmen für die einzelne Person zugänglich sind? Ich sage das auch vor dem Hintergrund der Hartz-Konzepte und der Hartz-Reformvorschläge, wo wir aus den Gesprächen mit den Weiterbildungsträgern wissen - auch die Weiterbildungskommission des Landes hat uns darauf aufmerksam gemacht -,

(Anke Spoorendonk)

dass es da ganz einfach hakt. Die Verzahnung ist hin, es hakt zwischen Weiterbildungsinstitution und Arbeitsmarktinstitution. Man kann zwar sagen, natürlich müssen wir wieder einen Niedriglohnsektor aufbauen oder, wie der Kollege Kayenburg sagt, zurückholen. Aber wie viel Zukunft liegt darin für die Menschen? Wir müssen doch qualifizieren, wir müssen weiterbilden, wir müssen umschulen. Wir müssen davon ausgehen, dass gerade dieser Niedriglohnsektor in Gefahr ist, weiter zurückgeschraubt zu werden, und dass für die Menschen keine Zukunft besteht, wenn wir nur darauf abzielen, einfache Arbeitsplätze zu schaffen. Wir müssen qualifizieren. Ich möchte bei dieser Gelegenheit noch einmal auf die letzte OECD-Studie hinweisen, in der gerade dieses Problem angesprochen wird. Wir qualifizieren in der Bundesrepublik ganz einfach viel zu wenig.

(Beifall bei SSW - Vereinzelter Beifall bei SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile zunächst der Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort und habe noch einen weiteren Kurzbeitrag vorliegen.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist vielleicht gar nicht so abwegig, dass die Bildungsministerin hier heute die Sozialministerin vertritt und zu diesem Thema spricht, denn die Zusammenhänge, die zwischen diesem Thema und der Bildungspolitik auf der Hand liegen, hat Frau Spoorendonk in ihrem Beitrag eben schon angedeutet. Es gibt aber auch noch ganz andere Zusammenhänge zwischen Schulkarrieren und schwieriger sozialer Situation, zwischen Arbeitslosigkeit von Eltern und der Situation von Kindern in der Schule.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der CDU)

Deswegen ist es auch bei solchen sozialpolitischen Diskussionen immer wichtig, auf die Auswirkungen in anderen Bereichen hinzuweisen.

Ich will aber zunächst eine Bemerkung zu dem machen, was Frau Spoorendonk zum Antrag anspricht, und will ihr im Ansatz zustimmen. Man kann in der Tat daran zweifeln, ob nicht erstens die Altersgrenze von 55 Jahren viel zu hoch und zweitens die Vermögensfreigrenze nicht doch zu niedrig ist. Deswegen hat die Landesregierung in den Ausschussberatungen des Bundesrates einen Antrag unterstützt, der zwei Ziele verfolgt hat, erstens die **Erhöhung der Freibetragsgrenze** für nicht anrechenbares so genanntes

Schonvermögen auf 800 € pro Lebensjahr und insgesamt auf höchstens 52.000 € und zweitens die Vergrößerung des Personenkreises, der diese erhöhten Beträge beanspruchen kann, indem wir dafür plädiert haben, die Altersgrenze auf 50 Jahre zu senken. Dieser Antrag ist aber - das muss ich in Richtung CDU sagen - von der CDU leider abgelehnt worden beziehungsweise ist an den CDU-regierten Ländern gescheitert. Das wissen Sie, Herr Kayenburg, das ist so.

Die CDU formuliert nun ihrerseits in ihrem Antrag Eckpunkte, für die sich die Landesregierung bei einer **Zusammenlegung** von Arbeitslosen- und Sozialhilfe einsetzen soll. Diese Positionen sind nicht neu. Das gilt insbesondere für diesen zentralen Punkt der **Aufgabenträgerschaft**. Sie wissen, dass seit Beginn der Diskussion um ein einheitliches Leistungssystem für die Bezieher von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe - das ist immerhin gut sieben Jahre her - die Landesregierung, insbesondere Heide Moser, nachdrücklich für die Administration dieser Aufgaben auf der **kommunalen Ebene** durch die Kreise und kreisfreien Städte eingetreten ist. Das ist eigentlich eine späte Bestätigung für ihre Position, das muss man schon sagen.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

Wir sind der Auffassung, dass die Kreise und kreisfreien Städte seit Jahren, und zwar mit erheblichem Mittelaufwand unter Beteiligung des Landes Strukturen aufgebaut haben, Hilfesysteme aufgebaut haben für Arbeitslosenhilfeempfänger und sie in den Arbeitsmarkt vermittelt haben. Die kommunale Ebene hat die erforderlichen Kompetenzen dafür und sie hat diese Aufgaben übernommen, weil sie sich gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern unmittelbar verantwortlich fühlt.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Es spricht eigentlich alles dafür, so zu verfahren. Deswegen wird Schleswig-Holstein morgen im Bundesrat erneut dafür plädieren und dies auch deutlich machen. Wir setzen diese Position also nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch bei den Beratungen im Bundesrat noch einmal um.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Nun schließt eine kommunale Trägerschaft nicht aus, dass nicht Teilbereiche in einem abgestimmten **Netzwerk durch andere Träger und Stellen**, beispielsweise die Arbeitsämter, wahrgenommen werden. Sie kritisieren, dass die Vorsorge dafür noch nicht getroffen ist und dass keine Vorkehrungen getroffen worden sind. Es ist aber auch noch nichts entschieden.

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Wir glauben, dass es dabei natürlich Übergangsfristen geben muss, dass die notwendigen Strukturen dafür in Schleswig-Holstein aber geschaffen werden können.

Voraussetzung - auch das ist nichts Neues - für die Wahrnehmung dieser Aufgaben auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte ist allerdings ein **Ausgleich der Mehrkosten**, die dadurch entstehen. Über einen solchen Ausgleich hinaus - auch das ist Position der Landesregierung - muss die Gemeindefinanzreform zu einer spürbaren und nachhaltigen **Verbesserung der Gemeindefinanzen** führen. Die Vorschläge der Bundesregierung, die dazu bisher auf dem Tisch liegen, halten wir für unzureichend. Auch das stehe ich nicht an, hier noch einmal zu sagen. Das ist ein zweites Thema, das mit diesen Fragen unmittelbar zusammenhängt.

Lassen Sie mich nun zu den **Zielen der Arbeitsmarktpolitik** - natürlich in Abstimmung mit meinem Kollegen Rohwer, der heute nicht hier sein kann, mit dem ich mir sonst die Redezeit geteilt hätte - Folgendes sagen. Wir setzen auf eine differenzierte Strategie. Natürlich gilt als Generallinie, dass die Unternehmen durch die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen** in die Lage versetzt und motiviert werden müssen, wieder mehr zu investieren und für mehr Beschäftigung zu sorgen. Das ist gewissermaßen die Generalüberschrift. Aber gleichzeitig muss auch - das ist das Anliegen der Landesregierung auf allen Politikfeldern - die Bereitschaft zu **Existenzgründungen**, zum Aufbau eines eigenen Unternehmens gestärkt werden. Dafür muss es Impulse aus allen Politikfeldern geben. Auch hier gibt es eine Berührung zur Bildungspolitik. Es fängt im Grunde in der Schule an. Sie wissen, es gibt viele Initiativen dafür.

(Zuruf des Abgeordneten Martin Kayenburg [CDU])

- Ja, alles fängt in der Familie und in der Schule an. - Die Bereitschaft dafür muss auf allen Politikfeldern gestärkt werden. Das gilt für die Schule, das gilt für die Hochschule. Auch da ist die Bereitschaft, Existenzen zu gründen, noch nicht weit verbreitet. Dafür müssen wir in Deutschland etwas tun. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung halten wir nur dann für sinnvoll, wenn mit ihnen **Perspektiven** für den Übergang in den **ersten Arbeitsmarkt** verbunden sind - ich sage: Perspektiven verbunden sind. Reguläre Arbeitsplätze dürfen dadurch nicht gefährdet werden. Auch dies will ich hier gern noch einmal bestätigen.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Die Landesarbeitsmarktpolitik muss effektiv und effizient sein. Man klatscht dazu, aber der Teufel liegt

im Detail, bei den vielen Gesellschaften, die wir haben, bei der Frage, welche Aufgaben sie wahrnehmen, ob das, was sie tun, in den ersten Arbeitsmarkt eingreift. Ich glaube, da haben wir noch schwierige Entscheidungen vor uns.

(Beifall)

Ein Wort zu den **langzeitarbeitslosen Sozialhilfeempfängern**. Wir setzen darauf, dass die **Zusammenführung** von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sehr schnell zu einer spürbaren Verbesserung der Eingliederungschancen dieses Personenkreises führen wird. Wir sind uns aber bewusst, dass zumindest in einer Übergangsphase in das neue Leistungssystem auch die Landesarbeitsmarktpolitik gefordert sein wird. Auch hier gilt aber: Die Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt hat grundsätzlich Vorrang.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Meine Damen und Herren, das Prinzip „**Fördern und Fordern**“ ist hier mehrfach genannt worden. Es ist schon fast als begrifflicher Zusammenhang abgegriffen, es wird auch in der Bildungspolitik immer wieder genannt. Das ist ein solcher Gemeinplatz; alles kann man darin unterbringen.

Zum Thema Fördern zählen natürlich die Anreize zur Aufnahme der Arbeit, das auf höchstens 24 Monate befristete Einstiegsgehalt, die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit, die um eine Familienkomponente erweitert wurden, der Kinderzuschlag für Eltern, deren Einkommen etwa in der Höhe der neuen Leistung liegt oder diese um höchstens 200 € überschreitet. Zum Thema Fordern gehören natürlich auch Sanktionen, das ist klar. Die vorgesehenen Regelungen ermöglichen auch flexible Sanktionen.

Aber ich sage hier ganz deutlich: Der generelle Ausschluss von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts wird nicht in jedem Fall möglich sein. Es gibt einen Grundsatz, der für uns gilt: Wenn Hilfebedürftige mit minderjährigen **Kindern** in „Bedarfsgemeinschaften“ - wie es so schön im Amtsdeutsch heißt - zusammenleben, muss der **Lebensunterhalt** mindestens über Sachleistungen gewährleistet sein. Ich finde es gut, dass dies hier heute noch einmal betont wurde, dass überhaupt die Kinder ins Blickfeld der Debatte geraten.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Ihrem Antrag - das muss ich leider kritisch anmerken - kam es nicht vor, Herr Kalinka. Ich gestehe gern zu, dass man nicht alle Aspekte in einem Antrag abhandeln kann. Ich fand es gut, dass das hier heute

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

noch einmal so deutlich gesagt wurde. Wir haben in Deutschland 1,1 Millionen Kinder, die Sozialhilfeempfänger sind, die größte Gruppe überhaupt. Das müssen wir bei allem, was wir tun, was wir neu regeln, immer im Blick haben. Die Situation von jungen Alleinstehenden ist damit nicht zu vergleichen.

Für junge Alleinstehende oder junge Erwerbsfähige allerdings, die sich weigern, an ihrer eigenen Integration mitzuwirken, die Angebote nicht annehmen und die von einer Familiensituation in eine Sozialhilfekarriere hineinrutschen, ist eine komplette Streichung der Leistungen vorgesehen. Ich finde das auch richtig. Hier muss es auch einen Druck und einen Zwang zur Aufnahme von Arbeit geben; sonst produzieren wir sozialen Sprengstoff und persönliche Karrieren, die wirklich unverantwortlich sind.

(Beifall bei CDU, FDP und des Abgeordneten Bernd Schröder [SPD])

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Zweifel: Die Sozialhilfe muss neu gefasst und vereinfacht werden. Natürlich wollen wir auch in Zukunft in einem Sozialstaat mit menschlichem Antlitz leben. Das gilt insbesondere für die Situation von Kindern und Familien. Dass es dafür hier ein Mindestmaß an Übereinkunft gibt, begrüße ich.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Zu einem Kurzbeitrag nach § 58 Abs. 2 erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Garg das Wort.

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Ministerin, zunächst einmal Respekt. Ich finde es in Ordnung, wenn ein Regierungsmitglied in einer Rede von sich aus Fehler in der Vergangenheit einräumt, Fehler, die wir bei der aktiven Arbeitsmarktpolitik seit zehn Jahren immer wieder aufgezeigt haben. Ich finde es gut, dass Sie heute eingeräumt haben, dass in der Vergangenheit da nicht alles richtig gelaufen ist. Dafür wirklich Respekt von unserer Seite.

Ich habe mich wegen der Beiträge der Kolleginnen Spoorendonk und Birk noch einmal zu Wort gemeldet. Wenn Sie eine Untersuchung der Handelskammer Hamburg aus dem Jahr 1999 angucken, werden Sie sehen, dass die Gruppe der so genannten **Langzeitarbeitslosen** keine homogene Gruppe ist, sondern eine sehr heterogene Gruppe. Die ist grob aufzuteilen in ein Drittel, das Sie bei einer effizienten Arbeits-

vermittlung sofort vermitteln könnten, wenn die Arbeitsvermittlung ordentlich funktioniert. Ein zweites Drittel braucht eine ordentliche **Qualifikation** und hat dann exzellente Chancen, auf dem ersten Arbeitsmarkt wieder eine Beschäftigung zu finden. Auch das gilt immer unter der Voraussetzung, dass man den tatsächlich notwendigen Qualifizierungsbedarf erkennt, anhand dieses Bedarfs qualifiziert und dann eine vernünftige und gut funktionierende Vermittlung besteht, um diese Menschen wieder in den ersten Arbeitsmarkt zu bekommen.

Die dritte Gruppe - das ist die schwierigste, über die unterhalten wir uns heute vor allem - sind Menschen, die nicht zu qualifizieren sind, aus welchem Grund auch immer. Da greift eine Qualifizierung nicht mehr und auch die Vermittlung auf den ersten Arbeitsmarkt ist höchst problematisch und wird in aller Regel nicht funktionieren.

Frau Kollegin Spoorendonk, Sie haben das Prinzip „Fordern und Fördern“ noch einmal aufgegriffen. Was heißt denn Fordern? Wir müssen tatsächlich einmal fragen, wer fordert, der muss dann auch sagen, was er fordert. Ich habe den Kollegen Kayenburg genauso wie den Kollegen Kalinka so verstanden, dass gerade für diese Menschen ein Arbeitsangebot gemacht werden muss, das dahinter stehen muss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

Es ist nämlich nutzlos, auf der einen Seite irgendetwas zu fordern, einen Beitrag zu fordern, wenn auf der anderen Seite nicht ein entsprechendes Angebot zum Beispiel in dem viel zitierten gemeinnützigen Sektor besteht. Das ist ein zentrales Element. Sonst funktioniert dieser - wie Frau Ministerin es nannte - „Allgemeinplatz“ nicht. Sonst funktioniert das nicht und es bleibt beim Allgemeinplatz und die Gesellschaft bleibt dann selbstverständlich unzufrieden.

Lassen Sie mich abschließend eines sagen: In der Bundesrepublik gilt immer noch Artikel 20 Grundgesetz, in dem der soziale Rechtsstaat festgeschrieben ist. Hüten wir uns alle davor, den Sozialhilfebezug weiter zu stigmatisieren! Es gibt ein Recht darauf.

(Beifall bei FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dieses Recht haben im Übrigen nicht nur **Familien mit Kindern**, sondern jeder, der unverschuldet in Not geraten ist. Ich will, dass das auch weiterhin deutlich gesagt werden darf, auch in so einer Debatte.

(Beifall im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Doch, zur Geschäftsordnung, Herr Oppositionsführer!

Martin Kayenburg [CDU]:

Zum Verfahren! Wir haben zwei Anträge vorliegen, zum einen den Antrag - -

(Lothar Hay [SPD]: Wir können Sie leider nicht verstehen!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich danke dem Herrn Oppositionsführer, dass er hier nach vorn gekommen ist.

Martin Kayenburg [CDU]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben zwei Anträge vorliegen, zum einen den CDU-Antrag, zum anderen den Antrag der SPD. Der Kollege Baasch hat zu Recht darauf hingewiesen, dass wir leider keine Zeit mehr für eine Beratung in den Ausschüssen haben, weil die Terminierung so ist, dass vorher der Bundesrat tagen wird. Von daher haben wir überlegt, ob wir Ihrem Antrag zustimmen könnten. Allerdings nach den Wortbeiträgen von Frau Birk und auch von Frau Spoorendonk haben wir ein wenig Zweifel, ob unsere Positionen wirklich so vergleichbar sind; denn bei Ihnen ist deutlich geworden, dass das **Fördern** für Sie im Vordergrund steht und dass das **Fordern** doch nicht gleichrangig zu sehen ist. Das Fördern ist für uns selbstverständlich und das soziale Netz ist nach unserer Auffassung gegeben.

Was nicht gegeben ist, ist die andere Seite, das Fordern. Vor dem Hintergrund schlagen wir vor, dass wir versuchen, alternativ abzustimmen, würden aber - deshalb habe ich mich vor allem gemeldet - gern Ihrer Nummer 7 zustimmen. Die sollten wir herausnehmen und darüber gesondert abstimmen sowie im Übrigen alternativ abstimmen mit der Bitte, dass sich die Ausschüsse gleichwohl damit befassen.

(Beifall)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Dann treten wir jetzt in die Abstimmung ein. Ich lasse zunächst über Nummer 7 - das ist der ehemalige SSW-Antrag, der damit erledigt ist - des Antrages der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW abstimmen, Drucksache 15/2935. Wer dieser Nummer 7 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig so beschlossen.

Jetzt lasse ich alternativ über die beiden Anträge abstimmen. Ich komme zunächst zur Abstimmung über den erstgestellten Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2892. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Dann lasse ich abstimmen über den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 15/2935. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Diesem Antrag ist mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zugestimmt.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich die nächsten Besuchergruppen auf der Tribüne begrüßen. Das sind Besucher der Hauptschule Nortorf, der Jörgnsby-Skolen, Flensburg, und des SPD-Ortsvereins Gladebrügge. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2898

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. - Dann erteile ich Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

(Zurufe)

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Jetzt geht es um etwas ganz anderes.

(Heiterkeit und Beifall)

- Vielleicht hätte dieses Thema gestern Nachmittag besser gepasst, als schon einmal „Tiere“ auf der Tagesordnung standen.

Jetzt geht es um das schleswig-holsteinische Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, das bisher vorsah, dass so genannte **Falltiere** entgeltfrei abgeholt und - wie es so schön heißt - beseitigt werden. Die Finanzierung war bisher so geregelt, dass die nicht gedeckten Kosten getragen wurden durch besondere **Zuschüsse** aus dem **Tierseuchenfonds**, der sich wiederum - wie die Fachleute wissen - zu 100 % aus den Beiträgen der Tierhalter refinanziert.

Nun ist es so, dass das Änderungsgesetz die schleswig-holsteinischen Bestimmungen an den Gemein-

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

schaftsrahmen der Europäischen Union anpassen muss. Durch die Neuregelung wird jetzt das **Verursacherprinzip** eingeführt, wonach die Beseitigungskosten je Falltier ermittelt und verglichen werden. Die Tierkörperbeseitigungsanstalten werden dafür mit behördlicher Genehmigung die Entgelte festsetzen.

Meine Damen und Herren, der weitere inhaltliche Bezugsrahmen ist die BSE-Krise, wodurch sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verschärft haben. Die Beseitigung von Tierkörpern wird dadurch verkompliziert, dass inzwischen ein Verfütterungsverbot für Tiermehl und Tierfett gilt und dass besonderes Risikomaterial verbrannt werden muss. Das ist der weitere Hintergrund. Dadurch sind die Beseitigungskosten stark gestiegen.

Einzelne EU-Mitgliedstaaten haben daraufhin die Kosten der Beseitigung in unterschiedlicher Weise subventioniert. Damit es keine unerwünschten Wettbewerbsverzerrungen gibt, hat die Kommission einen Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für BSE-Tests bei so genannten Falltieren und Schlachtabfällen aufgestellt.

Die Kommission geht bei ihren Überlegungen davon aus, dass nach dem Verursacherprinzip grundsätzlich mindestens 25 % der Kosten von den Tierhaltern selbst zu tragen sind, es allerdings unter bestimmten Voraussetzungen eine genehmigungsbedürftige oder - wie es im EU-Deutsch heißt - **notifizierungspflichtige Beihilfe** geben darf. Voraussetzung dafür ist, dass die Vergabe der Tierkörperbeseitigung transparent gemacht wird. Die Kosten dafür müssen also in Zukunft über eine **öffentliche Ausschreibung** nachvollziehbar ermittelt werden.

Gleichzeitig wird durch eine Änderung dieses Ausführungsgesetzes der Katalog der **Beihilfetatbestände** des Tierseuchenfonds ergänzt um eine Beihilfe, die „Beseitigung von Tierkörpern“ heißt. Dadurch wird sichergestellt, dass dies ausschließlich den Tierhaltern zugute kommt. Im Rahmen dieses Beihilfeverfahrens kann dann auch auf die Einzelrechnungslegung der Tierkörperbeseitigungsanstalt gegenüber den Verursachern verzichtet werden. Stattdessen wird der Tierseuchenfonds die Zahlung der gewährten Beihilfen an die Tierkörperbeseitigungsanstalt vornehmen.

Die Mittel werden wie bisher im bewährten Umlageverfahren aus den Beiträgen der Tierhalter aufgebracht.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend lassen Sie mich noch einmal sagen: Das Gesetz führt das Verursacherprinzip ein, es ermöglicht eine öffentliche Vergabe der Dienstleistung Tierkörperbeseitigung

und es behält das solidarische Umlageverfahren über den Tierseuchenfonds bei. Damit entspricht es dem EU-Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen für Beseitigungskosten bei verendeten Tieren.

Meine Damen und Herren, ich hoffe, ich habe das verständlich dargestellt und Sie haben es alle verstanden.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Grundsatzberatung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Jensen-Nissen.

Peter Jensen-Nissen [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Uns liegt der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz vor. Frau Ministerin Erdsiek-Rave, Sie haben hier die Inhalte dargelegt. Die Notwendigkeit, das Tierkörperbeseitigungsgesetz anzupassen, ist unbestritten. Entscheidend ist aber die Frage, wie dies geschieht.

Dass sich das bisherige Verfahren bewährt hat und alle Beteiligten dies auch zur Zufriedenheit erledigt haben, brauche ich hier - so glaube ich - nicht zu betonen. Das ist auch in den zuständigen Ausschüssen wiederholt so diskutiert worden.

Anlass für die Veränderungen sind EU-Regelungen, die auf Landesebene umzusetzen sind. Das ist in der Tat Kern-, Dreh- und Angelpunkt dieser Änderungen.

Es ist jedoch fraglich - damit komme ich auf den vorgelegten Gesetzentwurf zu sprechen -, ob die Schlüsse, die die Landesregierung daraus in der Begründung zieht, zu einer sachgerechten Lösung führen werden. Besonders unangenehm fällt eine Formulierung in der Begründung auf:

„Diese Regelung unterstützt die Landwirte in ihren Bemühungen, nach den Grundsätzen der guten fachlichen Praxis mit möglichst geringen Tierverlusten zu arbeiten.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Landwirte machen nicht Jagd auf ihre Tiere. Ich glaube, dass ich das hier so deutlich sagen darf. Wir brauchen unsere Tiere zum wirtschaftlichen Überleben. Wir arbeiten nicht deshalb mit möglichst geringen Tierverlusten, um die Grundsätze der guten fachlichen Praxis einzuhalten, sondern weil für uns die artgerechte Haltung und die Gesunderhaltung eine Herzensangelegenheit und eine wirtschaftliche Notwen-

(Peter Jensen-Nissen)

digkeit sind. Ich glaube, dass man das hier deutlich sagen sollte.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Günther Hildebrand [FDP] - Zurufe von der SPD: Oh, oh!)

Das ist zunächst einmal der einzige kritische Unterton. Es ist nicht fair, in der Begründung des Gesetzesentwurfs zwischen den Zeilen einen so bitteren Beigeschmack zu erzeugen. Dagegen müssen sich Landwirte und Tierhalter verwahren.

Anders als in anderen Bundesländern zahlen unsere Landwirte über die Umlage zum Tierseuchenfonds 100 % der Beseitigungskosten. Frau Ministerin, darauf haben wir hingewiesen. Wenn hier nach dem Willen der Europäischen Gemeinschaft unerwünschte **Wettbewerbsverzerrungen** verhindert werden sollen, müsste das Land logischerweise **Fördermittel** zahlen, um unsere Landwirtschaft zu entlasten. Um Irrtümern vorzubeugen: Ich fordere hier keine neuen Fördertatbestände. Ich will jedoch deutlich machen, dass die Betriebe in den Staaten der Europäischen Union, aber auch in den einzelnen Bundesländern, von höchst unterschiedlichen Ausgangsbedingungen ausgehend, den neuen Gemeinschaftsrahmen zu erfüllen haben. Dieser intensiven Diskussion werden wir uns auch im Rahmen der Anhörung oder im weiteren Verfahren stellen müssen. Ob danach die Wettbewerbsbedingungen einheitlich sein werden, wage ich deshalb schon zu bezweifeln.

Im Zuge einer Neugestaltung der Tierkörperbeseitigungskosten sollte darüber diskutiert werden, ob eine **Übertragung der Beseitigungspflicht** von den Kreisen und kreisfreien Städten **auf das Land** sinnvoll wäre. Dies erfordert eine kritische Betrachtung. Wenn Prüfverfahren wie auch Berechnungen konzentriert und transparenter erfolgen sollen, wäre dieser Weg die konsequenteste Lösung. Die abweichenden Verwaltungskosten in den Kreisen führen bei der Ermittlung der Beseitigungskosten zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen. Gerade das soll aber durch das neue Gemeinschaftsrecht verhindert werden.

Eine Differenz sehe ich in der Problembeschreibung, die einerseits eine **Ausschreibung** der Tierkörperbeseitigung vorsieht, andererseits eine öffentliche Vergabe. Die Formulierung „erforderlichenfalls im Wege der Ausschreibung“ trägt auch nicht nur zur Klarheit bei. Was die EU im Ergebnis tatsächlich verlangt, wird nicht ersichtlich und ist in diesem Punkt möglicherweise strittig.

Jede **Anpassung an die EU-Rahmenbedingungen** muss von dem Willen geprägt sein, unserer Landwirtschaft und unserer Ernährungswirtschaft das Wirt-

schaften zu erleichtern und die Ermessensspielräume in diesem Sinne zu nutzen. Alles andere ist in der derzeitigen Wirtschafts- und Arbeitsmarktsituation unseres Landes nicht akzeptabel. Die letzten beiden Tage waren von der Sorge um den Arbeitsmarkt, um vergleichbare Kosten, um eine Minimierung der Kosten und um die Frage, wie wir all dies allen Beteiligten letztendlich in Zukunft ermöglichen können, geprägt. Ich glaube, wir tun gut daran, auch bei einem so drögen Thema sehr ernst an die Thematik heranzugehen und diese offensiv miteinander zu beraten.

(Beifall bei CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, es ist eine Verpflichtung, dies dezidiert aufzuarbeiten und - mit allen Beteiligten am Tisch sitzend - zu einem guten Ergebnis zu kommen. Wir erwarten daher eine gute und erfolgreiche Beratung in den Ausschüssen. Ich gehe davon aus, dass der Agrarausschuss mitberatend beteiligt wird. Wir sollten uns auf ein gemeinsames Verfahren verständigen. Ich bitte, dies zu berücksichtigen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Wodarz das Wort.

Friedrich-Carl Wodarz [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Ministerin für Bildung hat Ihnen den Sachverhalt dargestellt; ich muss sagen, mit großem Sachverstand. Sie hat dies klar und präzise didaktisch hervorragend aufbereitet.

(Beifall im ganzen Haus)

Es handelt sich um einen Gesetzesentwurf, bei dem grundsätzlich noch Änderungen möglich sind. Der Kollege Jensen-Nissen hat richtigerweise darauf hingewiesen. Wir werden im Agrarausschuss über die Vorlage beraten. Dass dies im Agrarausschuss geschehen wird, davon gehe ich aus. Ich glaube, die anderen interessieren sich nicht so sehr dafür.

Ich möchte ganz kurz noch auf einige Punkte eingehen, die auch schon im Zuge der Anhörung zu Gesetzesentwurf zur Sprache gekommen sind. Zunächst einmal wäre da der von allen schon erwähnte umstrittene Punkt der **Einzelabrechnung**. Ich freue mich, dass der vorliegende Entwurf diesen Punkt pragmatisch und praxisbezogen regelt. Herr Kollege Jensen-Nissen, wie bisher werden von den Tierhaltern - nicht von den Landwirten - im Umlageverfahren Beiträge auf die Tierzahl erhoben. Aus diesen Mitteln werden die Beseitigungskosten für gefallene Tiere erstattet.

(Friedrich-Carl Wodarz)

Erlauben Sie mir die folgende Bemerkung, bei der ich mit Ihnen - vielleicht nicht ganz in dieser Schärfe - übereinstimme: Die Begründung im Referentenentwurfentwurf des Gesetzes, die Einzelabrechnung würde die Landwirte dazu anreizen, die Tierverluste zu minimieren, war - vorsichtig ausgedrückt - doch ziemlich daneben.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Ich halte dagegen, dass die Einzelabrechnung wahrscheinlich dazu geführt hätte, dass insbesondere Tierhalter mit geringen Beständen dazu verleitet worden wären, die Kadaver unsachgemäß zu beseitigen, um Kosten zu sparen. Bei der derzeitigen und auch der zukünftigen Praxis gibt es dafür keinen Anreiz mehr. Deshalb ist dies so in Ordnung. Allerdings: Die Ausführungen des Bauernverbandspräsidenten Steensen beim Landesbauernntag waren auch ziemlich daneben, da er längst von dem geänderten Entwurf wusste. Er war aber so schön bei seiner Rundumpolemik. Da passte das so gut rein.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Die **öffentliche Ausschreibungspflicht** wird mittlerweile von allen Beteiligten akzeptiert. Ich denke, das schafft eine erhöhte Transparenz der ermittelten Kosten. Durch die zeitnahe Kostenerstattung für die Tierkörperbeseitigungsanstalten erhalten diese eine bessere **Planungssicherheit** für ihr Finanzmanagement. Wir sparen dabei Zinsen. Ich finde, das ist auch eine gute Lösung. Das Anliegen allerdings, die **Beseitigungspflicht** von den Kreisen auf das Land zu übertragen, kann ich nun gar nicht verstehen, zumal doch ständig die Forderung erhoben wird, das Land möge seine Aufgaben auf die Kreise und Kommunen übertragen. Der Kollege Jensen-Nissen hat darauf abgehoben. Die Frage liegt doch nahe, ob das Konnexitätsprinzip nicht auch in umgekehrter Richtung gilt.

Kollege Jensen-Nissen, Sie haben zwar eingeleitet, Sie wollten keine neuen Subventionstatbestände schaffen, gleichwohl konnten Sie nicht umhin, eigentlich doch neue **Subventionen** zu fordern. Mich ärgert es auch, dass einige Bundesländer hier Zuschüsse zahlen. Ich fordere Sie aber auf: Setzen Sie sich doch lieber bei Ihrem Verband dafür ein, dass diese wettbewerbsverzerrenden Zuschüsse in den anderen Ländern beseitigt werden. Das wäre doch viel besser und einmal ein ganz anderer Weg.

(Zuruf des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Wir werden weiter über den Entwurf diskutieren. Mir erscheint die jetzige Vorlage jedoch praxisorientiert und einfach zu handhaben. Ich denke, das ist eine sehr gute Gesetzesvorlage. Obwohl der Kollege Stritzl nicht im Raum ist, verzichte ich darauf, irgendeinen Bezug zum Zirkus herzustellen. Das wird nie wieder passieren!

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter Hildebrand hat das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ich kann es kurz machen. Es wurde fast alles gesagt, ich muss das nicht wiederholen. Grundlage dieser Beratung ist die Anpassung an die EU-Ebene. Dort gab es von der EU-Kommission entsprechende Vorlagen, auf die die Landesregierung jetzt mit diesem Gesetzentwurf reagiert hat. Ich nenne ganz kurz nur zwei Punkte, die auch schon tangiert worden sind, jedoch noch einmal im Ausschuss besprochen werden müssen. Vonseiten des Bauernverbandes wird vorgeschlagen, durch eine echte **Ausschreibung** statt einer öffentlichen Vergabe mehr Wettbewerb einzuführen und damit auch die Preise für die Entsorgung kostengünstiger zu gestalten. Dies sollten wir zumindest prüfen, damit wir dies letztlich auch erreichen können.

Darüber hinaus wird die Auffassung vertreten, dass die **Aufgabe der Tierkörperbeseitigung** vor dem Hintergrund stetig sinkender Tierzahlen von den Kreisen **auf das Land übertragen** werden sollte, was insgesamt zu einer Verringerung des bürokratischen Aufwands führe. Ohne heute bereits entscheiden zu müssen, sollten wir auch diese Punkte im Laufe der weiteren Beratungen im Ausschuss aufgreifen. Kollege Wodarz, Sie haben gesagt, wir wollen immer eine Aufgabenverlagerung auf die Kreise. Ich habe Verwaltungsstrukturen immer so verstanden, dass wir mehr Effizienz erreichen wollen.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Dabei kann es durchaus vorkommen, dass man auch einmal Aufgaben von den Kommunen auf das Land überträgt, wenn dadurch letztlich eine Effizienzsteigerung und damit eine kostengünstigere Entsorgung möglich ist. Dieses sollten wir im Ausschuss ganz emotionslos beraten und so die beste Möglichkeit für

(Günther Hildebrand)

die Beseitigung der Tierkörper in Schleswig-Holstein finden.

(Beifall des Abgeordneten Peter Jensen-Nissen [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Matthiessen das Wort.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin, ich sage es noch einmal, hier spielt der Rechtsrahmen eine Rolle: das Tierseuchengesetz, das Tierkörperbeseitigungsgesetz, der EG-Vertrag mit seinen Vorschriften, aus denen ich nachher noch zitieren möchte, der Gemeinschaftsrahmen für staatliche Beihilfen der EU und infolge dessen das Ausführungsgesetz im Landesrecht zum Tierkörperbeseitigungsgesetz, wozu es auch noch mal ein untergesetzliches Regelwerk gibt, nämlich die Landesverordnung über Einzugsbereiche und Sammelstellen zum Tierkörperbeseitigungsgesetz.

Insofern möchte ich mich auch dem allgemeinen Lob an die Adresse der Frau Ministerin anschließen. Bei diesem komplizierten Konglomerat haben Sie einen sehr hilfreichen Vortrag gehalten. Ich teile die Meinung des Herrn Kollegen Jensen-Nissen, dass dies ein wichtiges Thema ist.

Was haben wir gemacht? Wir haben die Vorgabe hinsichtlich des Gemeinschaftsrahmens beachtet, indem wir etliche Paragraphen aus dem Ausführungsgesetz zum Tierkörperbeseitigungsgesetz im Sinne der Verschlinkung gestrichen haben. Herr Innenminister Buß, Sie müssten leuchtende Augen kriegen, weil wir das Gesetz von acht Paragraphen auf vier eindampfen konnten.

Ich will nicht verschweigen, dass der Punkt Notwendigkeit einer Vergabe im Sinne einer Beauftragung oder einer **Ausschreibung** durchaus Probleme machen kann, einerseits im Sinne einer vernünftigen tierseuchenrechtlichen Regelung für unser Land und andererseits, weil wir unter Umständen mittelständisch orientierten Unternehmen einem Verdrängungswettbewerb durch sehr große Unternehmen aussetzen, die sich ihre Kriegskassen zum Beispiel durch Rückstellungen aus dem Betrieb von Atomkraftwerken gebildet haben und sich in den gesamten Ver- und Entsorgungsbereich einkaufen. Diese Gefahr will ich hier durchaus nicht verschweigen.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Deine kaiserliche Werft! - Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Rede von Frau Erdsiek-Rave war besser!)

In der Debatte im Ausschuss erwarte ich allerdings eine sehr präzise Darstellung darüber, ob die **Mittel des Tierseuchenfonds** wirklich zwingend unter dem Begriff der **staatlichen Förderung** fallen müssen. Gerade in Schleswig-Holstein sind dies zu 100 % Gelder der Tierhalter. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 13. März 2001, in dem sehr klar definiert wurde, was auf europäischer Ebene unter State Aid, also staatliche Beihilfen, zu verstehen ist. Darunter ist nämlich entweder eine Steuervergünstigung, das heißt ein Einnahmeverzicht des Staates, oder eine direkte Subventionierung, das heißt öffentliche Mittel aus Steuergeldern in einen begünstigten Wirtschaftszweig hinein, zu verstehen. Der Generalanwalt des EuGH hat gesagt: Subventionen, das ist immer Staatsknete. Hier handelt es sich nicht um Staatsknete, sondern um Bauernknete.

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Sind das Subventionen?)

- Ich sage gerade, dass es unter einer sehr administrativ orientierten Auslegung unter den Begriff der staatlichen Beihilfe oder das Beihilferecht der EU fällt. Wir sollten sehr genau darüber informiert werden, ob das wirklich so ist. Wenn es nicht so ist, haben wir auch nicht die Notwendigkeit, die gesetzliche Folgearbeit zu leisten.

Ich möchte Artikel 174 des EG-Vertrages zitieren, der den rechtlichen Hintergrund zur Änderung des Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz bildet. Artikel 174 Abs. 2 Satz 1 und 2 sagt:

„Die Umweltpolitik der Gemeinschaft zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten ... auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip.“

So, wie geplant ist, dieses Gesetz auszugestalten, möchte ich sehr genau diskutieren, ob wir diesem Prinzip genügen. Im Grunde bleibt alles beim Alten. Wir machen aufseiten der TKV-Bewirtschafter nur eine genauere Rechnungslegung.

Ich frage: Wollen wir die gesetzlichen Regelungen im Land wirklich so ausgestalten, dass ein Landwirt, der eine extensive, sehr tierfreundliche Haltung betreibt

(Detlef Matthiessen)

und in seinem Normalbetrieb sehr wenig Fallzahlen hat, dieselbe Summe Geldes - -

(Peter Jensen-Nissen [CDU]: Lass uns das im Ausschuss diskutieren!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Herr Abgeordneter, bitte formulieren Sie Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich bin gerade dabei, Frau Präsidentin. - Ich will durchaus hier im Plenum sagen, wo das Problem liegt. Zurzeit treffen wir eine Regelung, bei der der Bauer bei gleicher Stückzahl bei einem tierfreundlicheren Haltungssystem mit weniger Totbleibern, wie man auf Deutsch sagt, dasselbe bezahlt wie einer, der weniger tierfreundliche Haltungssysteme hat, dadurch mehr Ausfälle hat und dadurch bei der TKV im höheren Maße Kosten verursacht. Über die Frage, ob wir eine solche Regelung wollen, möchten ich im Ausschuss gern intensiv diskutieren. Das sind die zwei Probleme: State Aid und Verursacherprinzip.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieder einmal holt uns das BSE-Problem ein. Durch das Verfütterungsverbot von Tiermehl und Tierfetten und die damit einhergehende Beseitigung von Tierkörpern haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in diesem Bereich verschärft. Das geht eindeutig aus unserer Gesetzesvorlage hervor.

Der SSW hat in den Debatten zur BSE-Krise immer wieder deutlich gemacht, dass wir die Verarbeitung von **Tierkörperteilen** zu **Futtermitteln** nicht akzeptieren. Solche Materialien haben im Futter nichts zu suchen. Dazu stehen wir weiter. Es ist aber logisch, dass Kosten entstehen, wenn Tiermehl und Tierfett nicht mehr an die Futtermittelindustrie verkauft werden dürfen und diese stattdessen verbrannt werden müssen.

Die **Finanzierung** der Beseitigung von Falltieren, Tierkörpern und Tierkörperteilen ist eine sehr komplexe Materie. Das haben wir heute auch wieder feststellen können. Wir haben in Deutschland bereits unterschiedliche Finanzierungsmodi dafür. Jeder kann sich vorstellen, dass es auf europäischer Ebene erst

recht unterschiedliche Handhabungsmodelle zur Finanzierung gibt. Teilweise beruhen diese sogar auf staatlichen Beihilfen. Das ist nicht nur hier in Deutschland so, sondern auch im Ausland. Das ist nun das eigentliche Problem.

Da es EU-weit keine einheitliche Finanzierung gibt, wurde von der EU eine Verordnung erlassen, die darauf abzielt, dass alle Tierbesitzer ab dem 1. Januar 2004 mindestens **25 % der Beseitigungskosten** unmittelbar selbst tragen müssen. Die Betonung liegt auf den Wörtern „unmittelbar selbst“. Dies muss künftig deutlich aus den Beseitigungsbeiträgen hervorgehen. Das verfolgte Ziel ist, Tierbesitzer nach dem **Verursacherprinzip** stärker an den anfallenden Kosten zu beteiligen. Dieser Schritt ist auf europäischer Ebene durchaus nachvollziehbar.

Nun wissen wir, dass in Schleswig-Holstein alle Tierbesitzer bereits jetzt in den Tierseuchenfonds einzahlen, der auch das **Sondervermögen für die Defiziterstattung** verwaltet, der die nachgewiesenen Defizite der Tierkörperbeseitigungsanstalten ausgleicht. Mit anderen Worten - das war so ein schön komplizierter Satz -: Die Tierbesitzer in unserem Land tragen die Tierkörperbeseitigungskosten bereits. Da die EU das schleswig-holsteinische System des Tierseuchenfonds leider nicht kennt und auch nicht weiß, wie es aufgebaut ist, werden die Fondsgelder öffentlichen Mitteln gleichgestellt. Das ist die eigentliche Krux.

Wenn von der EU jetzt ein **Mindestbeitrag von 25 %** für die Beseitigungskosten von den Tierbesitzern gefordert wird, scheint dies eine zusätzliche Belastung für die Tierbesitzer zu sein. Nun kann man sich aber vorstellen, dass die Erhebung von 25 % der Beseitigungskosten von jedem einzelnen Tierbesitzer mit einem immensen Verwaltungsaufwand verbunden sein wird. Um dies zu umgehen, ist die Landesregierung bestrebt, die Beiträge, die sowieso an den Tierseuchenfonds gehen, so aufzuschlüsseln, dass die 25 % Eigenanteil deutlich gemacht werden. Diese Zahl 25 % soll einfach irgendwo sichtbar werden.

Im Klartext bedeutet dies: Es entstehen keine zusätzlichen Belastungen für unsere Landwirte und andere Tierbesitzer. Durch die transparente Berechnung der Entgelte für die Entsorgungskosten ist zukünftig sogar mit einer geringeren finanziellen Belastung für Tierbesitzer zu rechnen.

Was die künftige Situation der Kreise und kreisfreien Städte angeht, sieht es ein wenig anders aus. Hier ist mit einem geringen Mehraufwand zu rechnen, da zu der sachgerechten Prüfung der TBA zukünftig auch noch die Ableitung und die Genehmigung der Entgelte für Falltiere kommt. Die Landesregierung geht

(Lars Harms)

hierbei zwar nur von einem geringen Mehraufwand auf, jedoch wissen wir, dass die finanzielle Situation unserer **Kreise** und kreisfreien Städte auch nicht rosig aussieht - um es milde auszudrücken. Daher sollten die Kreise und kreisfreien Städte versuchen - diese Möglichkeit wird ihnen jetzt eröffnet -, ihren Prüfauftrag in Kooperation durchzuführen. Hier müssen auf kommunaler Ebene Wege gefunden werden, wie die zwei in Schleswig-Holstein bestehenden Tierkörperbeseitigungsanstalten von den Kreisen und kreisfreien Städten künftig gemeinsam überprüft werden können, um diese Kosten so niedrig wie möglich halten zu können.

Trotzdem ist es wichtig festzustellen, dass vor allem die Landwirtschaft nicht mit Mehrbelastungen rechnen muss. Das ist gut so.

(Beifall beim SSW sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe damit die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung zur federführenden Beratung dem Sozialausschuss und zur Mitberatung dem Agrarausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dies ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, die Fraktionen haben sich darauf verständigt, nunmehr in gemeinsamen Beratung die Tagesordnungspunkte 10 und 38 zu behandeln. Ich rufe daher auf:

Gemeinsame Beratung

a) Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 15/2901

b) Zukunft des öffentlichen Dienstes

Landtagsbeschluss vom 18. Juni 2003
Drucksache 12/2706
Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2830

Zunächst erteile ich für die Landesregierung Herrn Finanzminister Dr. Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrte Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich zunächst mit dem Thema der Zukunft des öffentli-

chen Dienstes beginnen und anschließend die Frage der Sonderzuwendungen aufgreifen.

Auch wenn die rot-grüne Landesregierung mit der rot-grünen Bundesregierung in manchen Punkten über Kreuz liegt, so sind wir uns doch einig darin, dass der Mut zu **durchgreifenden Strukturreformen** entscheidend ist für ein wachstumsstarkes, innovatives und weiterhin soziales Deutschland. Ein Weiter-so des Aussitzens führt genauso in die ökonomische Sackgasse wie die permanente Formulierung des Mit-uns-nicht von Union und FDP. Reformen am Arbeitsmarkt, in den Sozialversicherungen, bei den Gemeindefinanzen und ein sozial wie regional ausgewogener Subventionsabbau sind für ein modernes Deutschland mit mehr Beschäftigung und mehr Dynamik unverzichtbar. Ein modernes Land braucht eine moderne und damit leistungs- und zukunftsfähige Verwaltung. Dazu gehört auch eine effiziente Struktur. Mit der Funktionalreform, der Ämterneueordnung und Ämterstraffung werden wir einen entscheidenden Schritt in diese Richtung gehen. Am Ende des Jahres soll in den entscheidenden Punkten für die Kommunen, für die Beschäftigten des Landes und für die Bürgerinnen und Bürger Klarheit herrschen. Ich finde insofern den Berichtsantrag, den ich vorhin gesehen habe, hilfreich.

Ziel einer modernen Verwaltung ist auch der effektive **Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien**, der Grundlage für effizientes Verwaltungshandeln ist. Ich nenne nur die dezentrale Mittelbewirtschaftung, die Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung und das automatische Mahnverfahren. Zu einer modernen Verwaltung gehört effektives Verwaltungshandeln mit einer zielgerichteten und transparenten Steuerung und Kontrolle von Leistungen des Landes. Wir werden das nächste Jahr, in dem kein Haushalt aufgestellt werden muss, nutzen, um entsprechende Kennzahlen und Steuerungsmechanismen wie die **Budgetierung** weiterzuentwickeln und um beim E-Government weiterzukommen.

Zu einer modernen Verwaltung gehören aber vor allem gut qualifizierte, motivierte **Mitarbeiter**, die ihre Potenziale zum Wohle unseres Landes entfalten können. Ein Kernelement einer bürgernahen, professionellen und effizienten Verwaltung ist ein **modernes Personalmanagement**. Dies ist auch eine zentrale Forderung des Kommissionsberichts. Das Leitbild aus dem Jahre 1995 gehört ebenfalls mit dazu.

Im Jahre 1998 sind mit den Gewerkschaften Vereinbarungen über die Modernisierung der Landesverwaltung und über die Personalentwicklung geschlossen worden. Diese Vereinbarungen wurden konsequent umgesetzt; sie sind inzwischen Standard in der Perso-

(Minister Dr. Ralf Stegner)

nalpraxis. Als Beispiel nenne ich die jährlichen Mitarbeiter- und Vorgesetztengespräche und die Rückmeldung für Führungskräfte.

Schleswig-Holstein sitzt in all diesen Fragen in der Lokomotive des deutschen Zuges zur Verwaltungsmodernisierung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Eine **zentrale Forderung des Kommissionsberichts** ist die Einführung eines **einheitlichen Dienstrechts** auf gesetzlicher Grundlage, das konkret durch Tarifverträge ausgestaltet wird. Auch hier hat sich die schleswig-holsteinische Landesregierung eine Angleichung des Dienstrechts von Beamten und Angestellten zum Ziel gesetzt. Ob der im Kommissionsbericht vorgeschlagene Weg, alle Beamtinnen und Beamten in die Sozialversicherung zu überführen, gangbar ist, ist nicht nur eine Struktur-, sondern vor allem auch eine Kostenfrage. Den Vorschlägen des Berichts der Regierungskommission in Nordrhein-Westfalen steht die Landesregierung jedenfalls grundsätzlich positiv gegenüber, auch wenn sie nicht neu sind und in vielem dem entsprechen, was in Schleswig-Holstein bereits seit Mitte der 90er-Jahre vorangebracht wird. Das ist auch kein Wunder; denn Professor Bull, der Vorsitzende dieser Kommission, war früher einmal Innenminister dieses Landes.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bereits 1996 hat Schleswig-Holstein im Bundesrat vorgeschlagen, den Artikel im **Grundgesetz** zu streichen, nach dem die Rechtsverhältnisse der Beamtinnen und Beamten unter Berücksichtigung der althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums zu regeln sind. Diese Grundsätze gehören eher ins 19. als ins 21. Jahrhundert. Sie sind nicht mehr zeitgemäß. Ich wundere mich schon sehr über die ewig Gestrigen bei den Konservativen und bei den Liberalen in dieser Frage.

(Zurufe bei CDU und FDP)

Stattdessen sollten die Rechte und Pflichten der Beamtinnen und Beamten einschließlich ihrer Besoldung und Versorgung durch einfaches Gesetz geregelt werden.

Der Druck hat zugenommen. Haben die übrigen Länder die Initiative damals nicht mitgetragen, so sehe ich jetzt ein allmähliches Umdenken, zu dem der Kommissionsbericht und eine breite öffentliche Diskussion beigetragen haben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie wissen, Herr Kubicki: Mit Ihnen beschäftige ich mich immer am Ende meiner Reden.

(Heiterkeit bei der SPD)

Klar ist: Die Schleswig-holsteinische Landesregierung wird alle Vorschläge unterstützen, die die notwendige Reform des öffentlichen Dienstes fördern.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

- Alles der Reihe nach, nach Wichtigkeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, schon jetzt sind innerhalb der geltenden Verfassungsnormen **Veränderungen** möglich. Wir haben die rechtlichen Spielräume ausgenutzt. Beamtinnen und Beamte werden grundsätzlich nur noch in den hoheitlichen Bereichen, also bei der Polizei, bei der Justiz und bei der Steuerverwaltung, eingesetzt. Auf unseren Vorschlag hin hat der Landtag die Regelung gestrichen, nach der die Lehrtätigkeit an öffentlichen Schulen als **hoheitliche Aufgabe** galt. Leider haben wir damals keine Unterstützung für den durchaus richtigen Kurs gefunden, den die Ministerpräsidentin vorgeschlagen hat, und mussten aus anderen Gründen - -

(Zurufe)

- Ich weiß, Sie haben das immer noch nicht verstanden, und der Rechnungshof meint auch immer noch, es sei billiger, wenn man es langfristig betrachtet. Dies ist aber falsch, weil es gegenüber den Berechnungen kurzfristig ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ihnen kann keiner das Wasser reichen, weil Sie bis zum Hals im Wasser stehen!)

Wir hoffen jedenfalls auf ein Umdenken aufgrund des Kommissionsberichtes. Wenn wir die Hände in den Schoß legen, werden wir nicht vorankommen.

Was die öffentlichen Haushalte angeht, so muss man zu Veränderungen kommen, auch in Bereichen, wo dies schwer fällt. Wir haben in den Feldern, die qualitativ am stärksten zu Buche schlagen, nicht zu viel Personal, so etwa bei der Bildung, bei der Steuerverwaltung, bei der Polizei oder bei der Justiz. Insofern brauchen wir mehr **Flexibilität**, wir brauchen **Personalbudgets**. Teilweise heben wir die Stellenpläne auf und wir wollen grundsätzliche Reformen des öffentlichen Dienstes. Wir müssen aber auch die Kostenentwicklung dämpfen. Deswegen liegt unser Gesetzentwurf vor, der die Sonderzuwendungen kürzen muss.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Das **Urlaubsgeld** von 332 € wird bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 auch in Zukunft gezahlt. Auch in den Besoldungsgruppen A 9 und A 10 bleibt es dabei. Alle anderen Beamtinnen und Beamten, die höher besoldet werden, müssen ab 2004 auf das Urlaubsgeld verzichten.

Das **Weihnachtsgeld** wird im Dezember für alle Beamtinnen und Beamten gezahlt werden. Statt wie im letzten Jahr 86 % werden, wie es der Gesetzentwurf vorsieht, bei A 2 bis A 6 70 %, bei A 7 bis A 9 67 %, für A 10 bis A 13 und C 1 und B 1 64 % sowie für alle übrigen Besoldungsgruppen 60 % gezahlt werden. B 10, das heißt die Minister und die Staatssekretäre, sind darin natürlich eingeschlossen und haben darüber hinaus eine Nullrunde für das nächste Jahr verabredet.

(Klaus Schlie [CDU]: Ich bin beeindruckt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese moderaten Kürzungen bei den Sonderzuwendungen für Beamte sind immer noch besser als ein massiver Arbeitsplatzabbau, wie er derzeit in vielen Unternehmen Schleswig-Holsteins betrieben wird. Ich kann Ihnen nicht ersparen, auf das hinzuweisen, was der CDU-Vorsitzende Carstensen den Menschen in Schleswig-Holstein immer noch in Bezug darauf erzählt, wie er das haben will. Das werden Sie von uns noch das ganze nächste Jahr hören können.

(Lebhafter Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben die größtmöglichen **sozialen Komponenten** eingebaut, um zum Beispiel die einfachen Polizeibeamten zu schonen, wir haben die Arbeitszeit nicht weiter erhöht, wir haben die Möglichkeit der Altersteilzeit wieder eingeführt und wir haben die Tarifsteigerung aus dem Angestelltenbereich übernommen. Wir werden auch bei den Beihilfezahlungen auf Veränderungen drängen, allerdings nicht nach dem Motto, dass jemand dafür bestraft wird, nur weil er öffentlich Bediensteter ist. Wir müssen auch an die Gebührenordnung für Ärzte herangehen. Die **Pensionäre** konnten wir von Kürzungen nicht ausnehmen. Diese Kürzungen werden analog zu den Kürzungen bei den Aktivbeschäftigten verlaufen müssen. Die Klärung der Finanzierbarkeit ist eine Voraussetzung für eine abschließende Positionierung der Landesregierung, wenn in diesem Zusammenhang über eine Bürgerversicherung geredet werden wird. Im Vorstand der Tarifgemeinschaft der Länder versuche ich, daran mitzuwirken, das Tarifrecht flexibler zu machen, als es derzeit ist.

Schleswig-Holstein ist kein reiches Land. Es wirtschaftet sparsam, wie die im Vergleich schon geringe

Personalkostenquote zeigt. Auch hier ist Herr Carstensen, was die Zahlen angeht, wirklich jenseits von Gut und Böse. Jedenfalls kennt er die schleswig-holsteinischen Zahlen nicht.

Wir tun das, was wir tun, mit Bedacht, wir tun es sozial gestaffelt, und wir tun es sozial verträglich. Dies ist durch das Mitwirken der Koalitionsfraktionen die größte soziale Differenzierung, die irgendein Bundesland in der Bundesrepublik vornimmt. Auch darauf, denke ich, muss man hinweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im Gegensatz zur Opposition müssen wir unsere Politik finanziell unterlegen und solide finanzieren.

(Lachen bei der CDU)

Wir können es uns also nicht einfach machen und immer mehr Ausgaben fordern, mehr Polizisten, mehr Lehrer, mehr Steuerbeamte, gleichzeitig gegen jeden Kürzungsvorschlag sein und hinter jeder Protestdemonstration herlaufen. Als Opposition ist es Ihr gutes Recht, die Regierung zu kritisieren und zu kontrollieren, aber es ist auch Ihre Pflicht zu sagen, was Sie anders machen würden, also konkrete Konzepte darzustellen.

(Veronika Kolb [FDP]: Das machen wir doch! - Weitere Zurufe bei CDU und FDP)

Kontrollieren - na ja. Kritisieren - meist, populistisch - immer. Seriöse Vorschläge - Fehlanzeige. Ich kann Ihnen sagen: Wir regieren wirklich gerne, aber wir können Ihnen nicht auch noch Ihre Arbeit als Opposition in diesem Hause abnehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben keine Konzepte, sondern Sie gehen zu den Beamten und sagen ihnen, dass Sie nicht kürzen würden.

(Widerspruch bei CDU und FDP)

- Das hören Sie nicht so gern. Sie sind immer so aufgeregt, weil ich Ihnen das jedes Mal sage.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP] - Unruhe)

- Lärmen Sie nur! Das verdeckt doch nur, dass Ihnen die Argumente fehlen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die schleswig-holsteinische Landesregierung hat frühzeitig

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wege für die längst überfällige Modernisierung des öffentlichen Dienstes aufgezeigt.

(Unruhe - Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Ich habe Ihnen schon einmal gesagt, Herr Schlie, dass ich hier vorne am Mikrofon lauter bin als Sie.

Wir haben jetzt die Chance, dass die Entwicklung in Bund und Ländern vorangetrieben wird. Wir werden, wenn sich die wirtschaftliche Entwicklung verbessert, 2005 auch noch einmal über die Sonderzahlungen reden. Im Gegensatz zu Ihnen reden wir mit den Gewerkschaften und den Beschäftigten. Da sie wissen, dass Sie später nicht regieren werden, ordnen Sie es entsprechend ein, wenn Sie jedem alles versprechen; Sie müssen es ja nicht halten. Das ist gut so. Bleiben Sie nur in der Opposition. Dann können Sie es weiter so halten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Kötschau:

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat Frau Abgeordnete Schwalm.

Monika Schwalm [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 9. Mai hat der Finanzminister an dieser Stelle die Grausamkeiten, die auf die Beamtinnen und Beamten zukommen werden, angekündigt. Jetzt liegt der Gesetzentwurf zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen vor. Er sieht eine Streichung des Urlaubsgeldes ab 2004 ab Besoldungsgruppe A 11 und eine gestaffelte Kürzung des Weihnachtsgeldes je nach Besoldungsgruppe vor.

Um es gleich zu Beginn klar zu sagen: Unsere Zustimmung zu diesem Gesetz wird es nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Haltung habe ich für meine Fraktion bereits am 9. Mai deutlich gemacht. Daran hat sich nichts geändert. Ich betone ausdrücklich, dass die Fraktion ihre **Ablehnung zu Kürzungen der Sonderzahlungen** in dieser Woche bekräftigt hat. Dies haben wir auch gestern vor den Demonstranten deutlich gemacht.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das kann ich mir vorstellen!)

- Wir sind uns bewusst, verehrte Frau Kollegin Heinold, dass wir an diesen Aussagen gemessen werden,

wenn wir dann ab 2005 Ihr finanzpolitisches Chaos aufräumen müssen.

(Beifall bei der CDU - Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer [SPD])

Auch die Tatsache, dass fast alle Bundesländer, auch die CDU-geführten, in unterschiedlichster Ausprägung von der **Öffnungsklausel** Gebrauch machen, ist kein Beweis dafür, dass es sich hierbei um eine zukunftsweisende richtige Maßnahme handelt.

(Beifall bei der CDU)

Wir halten an unserem Modell fest, das eine Beibehaltung des Urlaubsgeldes und eine Verteilung des Weihnachtsgeldes auf zwölf Monate vorsieht. Damit schaffen wir die Möglichkeit, dass das **Weihnachtsgeld** an der **linearen Einkommenssteigerung** teilnehmen kann und **ruhegehaltstauglich** wird.

Ihr Modell, Herr Minister, gibt noch nicht einmal Sicherheit für das nächste Jahr. Die Bezugsgröße des Jahres 2003 wird festgeschrieben, die zweiprozentige Gehaltssteigerung des Jahres 2004 wird nicht berücksichtigt, sodass es in 2004 zu einer weiteren Absenkung kommt. Ihr Modell gibt den Beschäftigten keine Perspektive. Die Verpflichtung zur Überprüfung der Maßnahme zum Haushalt 2005 kann auch bedeuten, dass weitere Einbußen hingenommen werden müssen. Sie verschärfen weiter die **Ungleichbehandlung** von Angestellten und Beamten. Denn auch wenn der Tarifvertrag gekündigt ist, gilt er fort.

Unsere Sicht der Dinge ist kein populistisches Verhalten, sondern die tiefe Erkenntnis, dass es nicht richtig sein kann, auf Kosten der Beamtinnen und Beamten in diesem Land erneut den Versuch zu unternehmen, die Finanzsituation zu verbessern.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich sage Ihnen voraus: Diese Kürzung der Sonderzahlungen wird den Haushalt nicht konsolidieren. Aber sie trägt zur **Verunsicherung der Mitarbeiter** bei und macht erneut deutlich, dass sie Spielball der Landesregierung sind. Das besondere Treueverhältnis der Beamtinnen und Beamten zu ihrem Staat darf doch nicht dazu führen, dass ihre Einkommen je nach Haushaltslage verschlechtert werden können.

(Beifall bei der CDU)

Beamte und Dienstherr müssen sich aufeinander verlassen können. Die Beamtinnen und die Beamten in unserem Lande sind für die Defizite im Landeshaushalt nicht verantwortlich. Im Gegenteil: Motiviert und leistungsstark hat der öffentliche Dienst die Modernisierung öffentlicher Dienstleistungen in Angriff genommen, Leistungsverdichtung ertragen und die Effi-

(Monika Schwalm)

zienz gesteigert. Unser Problem ist doch nicht, dass wir zu gut bezahlte Beamtinnen und Beamte haben, sondern unser Problem ist, dass wir in der Verwaltung dieses Landes zu viele Mitarbeiter haben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Hier ist es Ihre Pflicht, Aufgaben abzubauen.

(Klaus Schlie [CDU]: Die wissen doch nicht einmal, welche!)

Aufgabenkritik und **Strukturreformen** wären die richtigen Ansätze, um dieser Misere zu begegnen.

(Klaus Schlie [CDU]: Die Chefin der Staatskanzlei weiß noch nicht einmal, was das ist!)

Darüber hinaus brauchen wir - da haben Sie völlig Recht, Herr Minister - eine strukturelle **Flexibilisierung** des Dienst- und Versorgungsrechts.

Damit bin ich bei Teil 2 dieses Tagesordnungspunktes: Bericht der Landesregierung zur Zukunft des öffentlichen Dienstes. - Grundlage dieses Berichts war ein Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Hier wurde die Einschätzung der Landesregierung zu bestimmten Positionen eines **Kommissionsberichtes** des Landes Nordrhein-Westfalen **zur Zukunft des öffentlichen Dienstes** abgefragt. Diese Expertenkommission hat unter Leitung unseres ehemaligen Innenministers Professor Dr. Bull im Januar 2003 vielfältige Vorschläge zur Reform des öffentlichen Dienstrechtes vorgelegt. Es ist ein interessanter Bericht, wenn wir auch nicht alle darin vertretenen Positionen teilen. Er enthält unter anderem Vorschläge für das Personalmanagement, für ein neues Entgeltsystem und ein neues Dienstrecht. Darüber hinaus sind Leitlinien und Rahmenbedingungen für einen zukunftsfähigen öffentlichen Dienst formuliert.

Auf der Grundlage dieses Berichts wollten die Antragsteller unter anderem wissen, wie die Landesregierung bestimmte Vorschläge bewertet. Wie nicht anders zu erwarten, lobt sich die Landesregierung ab Seite 12 ihres Berichts, einige dieser Vorschläge schon erfolgreich umgesetzt zu haben. Ein Blick in die Praxis zeigt aber das Gegenteil. Lassen Sie mich einige Beispiele nennen.

Erstens: **Leitbild**. Die Erarbeitung des Leitbildes ab 1995 hat viel Arbeitszeit gekostet, enthält jedoch viel Selbstverständliches. „Wir arbeiten für Schleswig-Holstein.“ Ich frage Sie: für wen denn sonst? - Wenn Sie sich umhören, werden Sie schnell feststellen, dass hiervon im Alltag des Berufslebens in unserer Landesverwaltung niemand mehr spricht. Nur die Staatskanzlei hält diesen Begriff immer noch hoch.

Zweitens: **Aufgabenanalyse und Aufgabenkritik**. Hierbei handelt es sich um ein Projekt, dessen wirklicher Erfolg an den fehlenden finanziellen Ressourcen für echte Verbesserungen gescheitert ist. Wenn man nur Dinge umsetzt, die nichts kosten, kann sich auch nicht wirklich etwas verbessern und verändern.

Drittens: **Beurteilungsrichtlinien**. Der in diesem Zusammenhang erwähnte Leistungsgedanke wird nicht verwirklicht. In der schleswig-holsteinischen Verwaltungswirklichkeit hat die Beurteilung nur Auswirkungen auf die Auswahl bei freien Arbeitsplätzen - ohne Anspruch auf eine der Wertigkeit des Arbeitsplatzes entsprechende Bezahlung - und bei Beförderungen. Alle übrigen so genannten **Leistungselemente**, für die eine Beurteilung auch von Bedeutung sein könnte, wie zum Beispiel Leistungsstufen und Leistungszulagen, werden, obwohl seit 1997 möglich, nicht umgesetzt. Die so genannten Leistungselemente waren im Zuge der Dienstrechtsreform eingeführt worden, die eine Neuschneidung der Dienstalterstufen beinhaltete. Für alle Beschäftigten ab 43 Jahren hatte dies zu verzögerten Anstiegen in den Dienstaltersstufen und Einsparungen in den Landeshaushalten geführt. Die Mittel sind im Haushalt versickert und nicht, wie vorgesehen, zumindest teilweise an die Beamtinnen und Beamten zurückgeflossen.

(Beifall bei CDU und FDP - Thomas Stritzl [CDU]: Hört, hört!)

Viertens: **Leistungs- und Beförderungsgrundsätze**. Da diese von einer Dienstpostenbewertung ausgehen, die in Schleswig-Holstein nicht finanziert werden kann und daher auch nicht weiter verfolgt wird, führen sie in der praktischen Umsetzung dazu, dass immer nur die Spitzengruppe befördert wird. Dies hat zur Konsequenz, dass gute Mitarbeiter, die aber nicht sehr gut sind, so behandelt werden wie Mitarbeiter, die lediglich ausreichende oder mangelhafte Leistungen erbringen. Das widerspricht dem Leistungsgedanken.

(Beifall bei der CDU)

Fünftens: **Kosten- und Leistungsrechnung**. Mit der Kosten- und Leistungsrechnung und dem Controlling hat sich der Landesrechnungshof in seinen Bemerkungen kritisch auseinander gesetzt. Ich zitiere:

„Die Entscheidung für eine flächendeckende Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung sollte die Landesregierung überdenken und im Bereich der Ministerien aussetzen. Der erforderliche Aufwand für die Einführung solcher so genannten Modernisierungs-

(Monika Schwalm)

instrumentarien muss in einem ausgewogenen Verhältnis zu dem erzielbaren Nutzen stehen.“

Das sagt doch schon alles; dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

Sechstens: **Funktionalreform**. Zum Thema Funktionalreform verweist die Landesregierung auch in diesem Bericht wieder auf einen 10-Jahres-Pakt mit den Kommunen. Das, was bisher durchgeführt wurde, verdient den Namen nicht. Ob es dieses Mal der große Wurf wird? Nach den Gesprächen im Innen- und Rechtsausschuss haben wir daran erhebliche Zweifel.

Nicht alles, liebe Kolleginnen und Kollegen, was modern aussieht, führt zu guten Ergebnissen. Die Themen Verwaltungsstrukturreform, Funktionalreform und Reform des öffentlichen Dienstrechtes werden weiterhin auf der Tagesordnung dieses Hauses sowie des Innen- und Rechtsausschusses bleiben.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich fange mit dem Bericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes an. Die Überschrift des Berichts führt allerdings etwas in die Irre. Denn der öffentliche Dienst hat natürlich eine Zukunft, solange es einen Staat und Aufgaben gibt, die dieser Staat zu erledigen hat.

Daran ändert auch die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips oder die Übertragung von öffentlichen Aufgaben auf Private natürlich nichts. Es werden immer Kernbereiche des staatlichen Handelns bleiben und für ein soziales Gemeinwesen sind die Dienstleistungen des öffentlichen Sektors einfach unverzichtbar.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der öffentliche Dienst muss allerdings zukunftsfähiger werden, zumal er in manchen Bereichen - das wird zu Recht kritisiert - noch nicht einmal zeitgemäß arbeitet. Angesichts der relativen Leere der öffentlichen Kassen muss er effektiver und effizienter arbeiten. Das heißt, er muss mit weniger Personal mehr Aufgaben erledigen, ohne den Anspruch einer bürgernahen Verwaltung zu verlieren. Er muss die Vorurteile „zu teuer, zu ineffizient, zu wenig leistungsorientiert“ beseitigen, aber auch beseitigen können und vor allen Dingen

auch beseitigen dürfen. Dafür müssen wir den passenden Rahmen schaffen.

Der Innenminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Fritz Behrens, hat den öffentlichen Dienst in einem Aufsatz kürzlich treffend mit einem Haus verglichen, welches in regelmäßigen Abständen einer Renovierung und Anpassung an zeitgemäße Erfordernisse bedarf. Er beschreibt die Situation nach der Auswertung der Ergebnisse der **Regierungskommission** zur Zukunft des öffentlichen Dienstes wie folgt:

„Nicht der Abriss des Hauses steht an, sondern dessen umfassende Renovierung. Noch kann sie gesteuert und planvoll durchgeführt werden. Man sollte nicht so lange warten, bis das Haus baufällig ist und die äußeren Handlungszwänge in der Folge so groß sind, dass keine Gestaltungsspielräume mehr bestehen.“

Diese Position Nordrhein-Westfalens ist auch auf Schleswig-Holstein übertragbar.

Bei diesen notwendigen Renovierungsarbeiten ist das öffentliche Dienstrecht - und um das geht es hier im Wesentlichen - einzubeziehen, damit das Gebäude keine statischen Probleme bekommt.

Auch die angestrebte Reform des Föderalismus - wir haben im Rahmen der Verwaltungsstrukturreform praktisch über unsere eigene kleine Föderalismusreform innerhalb des Landes gesprochen - sollte als Thema die Struktur des öffentlichen Dienstrechtes aufnehmen, sonst bliebe das im Ergebnis nur halber Kram.

Eine **Modernisierung des Dienstrechtes** - nicht nur des Beamtenrechtes - ist also aus mehreren Gründen notwendig und folgerichtig. Daraus ergeben sich vor allem die Themenbereiche Bezahlung - um dieses geht es hier ja auch -, Leistungsgerechtigkeit, Aufstieg, Alterssicherung und Krankenversicherung. Zu all diesen Punkten hat die Bull-Kommission Vorschläge erarbeitet. Diese Punkte sind in Schleswig-Holstein schon angegangen und teilweise umgesetzt worden; Herr Stegner hat darauf und auf die Initiativen im Bundesrat hingewiesen. Und Bundesgleichschritt ist wirklich notwendig. Das Beispiel der Lehrerbezahlung in unserem Land hat das deutlich gemacht.

Nur in nachgeordneten Bereichen wie beispielsweise bei den **Sonderzahlungen**, zu denen ich gleich noch etwas sagen werde, kann das ohne Grundgesetzänderung funktionieren; schon bei der Grundbesoldung fängt es leider zu haken an. Für eine **Änderung des Grundgesetzes** zur Änderung des Beamtenrechtsver-

(Thomas Rother)

hältnisses ist bekanntermaßen ein parteiübergreifender Konsens erforderlich.

Herr Kayenburg hat in der Haushaltsdebatte vor vier Wochen von der Zukunft, die Vergangenheit sei, gesprochen. Wenn man Ihre Formulierung, Herr Kayenburg, auf das öffentliche Dienstrecht überträgt, wird man feststellen können,

(Martin Kayenburg [CDU]: Da habe ich nur Frau Simonis gemeint!)

dass das Beamtenrechtsverhältnis in herkömmlicher Form weitgehend Vergangenheit ist und tatsächlich nur noch in Teilbereichen eine Zukunft hat.

(Beifall bei der SPD)

Es reicht völlig aus, wenn im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes Funktionen im diplomatischen Dienst, bei der Finanz- und Zollverwaltung, bei innerer und äußerer Sicherheit einschließlich Katastrophenschutz und Feuerwehr, Justiz sowie Leitungsfunktionen in den obersten Bundes- und Landesbehörden von Beamten wahrgenommen werden.

Es wäre gut, wenn Sie diesen grundlegenden Reformbedarf anerkennen würden. In Nordrhein-Westfalen reden nämlich Regierung und Opposition gemeinsam über diese Themen.

Wir haben vor vier Wochen auch über das Thema **Bürgerversicherung** gesprochen; das ist aus unserer Sicht ein guter Grundgedanke. Denn es darf nicht weiter möglich sein, dass sich bestimmte Personengruppen aus der gesamtgesellschaftlichen Solidarität verabschieden oder sogar - das ist total irrsinnig - verabschieden müssen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

Für die Masse der Beamtinnen und Beamten gibt es tatsächlich keinen Grund, sich weiter außerhalb der allgemein geltenden arbeitsrechtlichen, sozialversicherungsrechtlichen, tarifvertragsrechtlichen und mitbestimmungsrechtlichen Vorschriften zu stellen.

Schleswig-Holstein hat das - wie schon gesagt - seit langem erkannt und viele Initiativen in Richtung Bund gestartet. Auch der Deutsche Städtetag, den Sie sonst gerne zitieren, sieht das so.

Schon seit den 70er-Jahren wird diese Diskussion geführt, und nach der Eiszeit der Kohl-Jahre wird sie hoffentlich bald zu einem guten Ende gebracht. Es müsste doch auch für Sie, Herr Kubicki und Herr Kayenburg, ein reizvolles und verlockendes Angebot

sein, gemeinsam mit uns in dieser Frage die Bundesregierung etwas auf Trab zu bringen.

(Beifall bei der SPD - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir brauchen Sie dafür nicht!)

- Warten Sie es ab, Herr Kubicki.

Weitere Änderungen des Landesbeamtengesetzes wie die Neuregelung zur Altersteilzeit - der Minister hat sie angesprochen - sind in der Pipeline. Daher sollten wir diesen Bericht natürlich auch zur abschließenden Beratung in den Innen- und Rechtsausschuss überweisen, um dort das Gesamtpaket öffentlicher Dienst zu beraten. Das passt dann dort auch gut zu den Themen Verwaltungsstrukturreform und Funktionalreform. Denn die Wirksamkeit dieser Vorhaben hängt natürlich auch davon ab, dass sie von **motivierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen**, die unter zeitgemäßen Bedingungen arbeiten können und nach einem leistungsgerechten Entgeltsystem entlohnt werden, umgesetzt werden können. Ein Verpuffen dieser Maßnahmen können wir uns nicht leisten.

Erinnern wir uns: In den „Lübecker Nachrichten“ vom 31. Oktober des Jahres 2002 wurde die Ministerpräsidentin in einem Interview über die **Öffnungsklauseln** beim Besoldungsrecht für Beamte befragt. Sie berichtete aus einer Arbeitsgruppe der Ministerpräsidentenkonferenz, die sich einen Tag zuvor mit einem entsprechenden Gesetzentwurf des Landes Berlin befasst hatte. Heide Simonis äußerte sich dazu wörtlich:

„Die Frage ist doch: Können wir die, die drin sind im System, immer weiter so besolden wie bisher? Zum Preis, dass niemand mehr zusätzlich hineinkommt und die öffentlichen Investitionen abnehmen. Oder wollen wir durch moderate, zeitlich befristete Nichtanpassungen an Besoldungs- und Tarifabschlüsse ein bisschen Freiheit gewinnen?“

Genau diese Fragen - sie sind richtig, weil sie sich jetzt stellen - beantwortet uns heute dieser zur Beratung vorliegende Gesetzentwurf.

Erinnern wir uns weiter: Es folgte vor dem Hintergrund der Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst und der Diätendebatte - das dürfen wir auch nicht vergessen - im eigenen Lande im November 2002 eine Landtagsdebatte, in der SSW, FDP und CDU Öffnungsklauseln im Besoldungsrecht durch entsprechende Anträge ablehnen lassen wollten.

Begleitet wurde die Landtagssitzung von Demonstrationen der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes; Sie erinnern sich. GdP-Chef Konrad Freiberg sprach von „Arbeitsklaven im öffentlichen Dienst“, und

(Thomas Rother)

DGB-Landesbezirkschef Peter Deutschland äußerte gar Folgendes: „Die wollen den öffentlichen Dienst hungern lassen.“ Das war eigentlich unfreiwillig komisch. Die Demonstration gestern vor dem Landeshaus war dagegen fast gemächlich.

Mittlerweile wurde der Vorschlag für eine Nichtübernahme der Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst in Bezug auf das Grundgehalt bei den Beamten fallen gelassen. Da gibt es verfassungsrechtliche Bedenken im Hinblick auf das Alimentationsprinzip. Wahrscheinlich wäre diese Maßnahme den Beschäftigten leichter vermittelbar gewesen.

Zwischendurch hatten wir hier im Landtag auch noch einen CDU-Antrag zur Abwicklung der Sonderzahlungen und zur Lebensarbeitszeit, der sich zurzeit im Anhörungsverfahren im Innen- und Rechtsausschuss befindet. Er wird sich wohl im Zuge dieses Gesetzgebungsverfahrens erledigen.

Nunmehr liegen nicht nur in Schleswig-Holstein, sondern auch in anderen Bundesländern Sonderzahlungsgesetze oder -gesetzentwürfe vor. Manche Bundesländern satteln dabei auch noch drauf und haben die Arbeitszeit über 40 Stunden hinaus verlängert oder kassieren beim Weihnachtsgeld das schon gezahlte Urlaubsgeld gleich wieder ein. Und es ist höchstens eine „50-€-Frage“, nach der Zusammensetzung dieser Landesregierungen zu fragen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Die SPD erledigt das in Berlin!)

- Aber Sie werden wissen, Herr Kubicki, dass die SPD nicht allein in allen 16 Bundesländern regiert, auch wenn das natürlich ganz schön wäre. In dieser Sache sitzen alle Parteien, die in den Landtagen vertreten sind, in einem Boot. Da kann man sich nicht herausreden.

(Beifall bei der SPD)

Aber anscheinend halten Sie, Herr Kubicki, und Herr Schlie eine Insel des glückseligen Beamtentums für möglich. In Ihrer Pressemitteilung vom 9. September lassen Sie den Schluss zu, dass man am Weihnachts- und Urlaubsgeld nicht zu rütteln bräuchte, wenn man nur ordentlich gewirtschaftet hätte.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das zeige ich Ihnen gleich noch einmal!)

Sie wollen uns ernsthaft weismachen, eine FDP/CDU-geführte Landesregierung - vor der uns die Zukunft bewahre - hätte von Öffnungsklauseln keinen Gebrauch gemacht? Das ist doch wirklich lächerlich.

Gestern haben Herr Kubicki und Frau Schwalm noch einmal angesichts der Demonstration die alten Pres-

semitteilungen herausgegeben. Und Herr Kubicki hat - rein mathematisch ist das interessant - behauptet, dass selbst dem kleinsten Beamten sein Weihnachtsgeld um ein Drittel gekürzt werde. Nur zur Information: Im Bereich A 2 bis A 6 beträgt der Rückgang 16,31 %. Das ist nicht ganz ein Drittel, selbst wenn man die 70 % als Grundlage nehmen würde. Insofern stimmt das nicht ganz.

Ich hoffe, Herr Schlie, Frau Schwalm - Sie haben sich ja auch geäußert - und Herr Kubicki, Sie schicken diese Pressemitteilungen und Ihre Redebeiträge auch an Ihre Parteifreunde in den Bundesländern, in denen diese regieren und weitaus einschneidendere Gesetze vorgelegt haben. Schicken Sie sie auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, die sich über die Reduzierung der Personalausgaben sicherlich freuen werden, während Sie hier Krokodilstränen vergießen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Schwalm, Sie hatten das Thema **Beförderungen** angesprochen. Reden Sie einmal mit Ihren Kolleginnen und Kollegen in den Kommunen, wie da die Wartezeiten in den einzelnen Dienststufen aussehen. Da kann man über das, was Sie hier kritisieren, wirklich nur lachen.

Aber eigentlich können wir uns für Ihre Stellungnahmen nur bedanken. Denn sie machen deutlich, dass Sie gar nicht dazu in der Lage sind, Verantwortung für dieses Land zu übernehmen. Sie scheinen noch immer nicht kapieren zu wollen, in welcher schwierigen Lage die öffentlichen Haushalte sind und wie sich die Wirtschaftsdaten entwickelt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das wissen wir im Gegensatz zu Ihnen!)

Es ist ganz einfach angesichts der Haushaltslage logisch, dass die Beamten einen Teil ihrer Besoldungsrunde beim Weihnachtsgeld wieder zurückgeben, genau so wie es sinnvoll und folgerichtig ist, dass es eine Nullrunde für Regierungsmitglieder und für Abgeordnete gibt. Einen Haushalt saniert man eben auch nur mit gelegentlichem Handanlegen und nicht nur mit Handauflegen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum kriegen die Minister Weihnachtsgeld? - Weitere Zurufe)

- Das ist eine interessante beamtenrechtliche Frage.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Rother, Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Thomas Rother [SPD]:

Ich meine, die meisten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst werden verstehen, was nach dem Sonderzahlungsgesetz passieren wird. Der Verzicht wird sie natürlich schmerzen, aber wir stehen zum öffentlichen Dienst - im Gegensatz zu Ihnen -, wie man aus vielen Wortbeiträgen und den vielen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erkennen kann. Denn die Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes verrichten Tätigkeiten, die unverzichtbar und oftmals auch unangenehm sind. Sie arbeiten fleißig und gewissenhaft wie andere Arbeitnehmer auch.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Herr Abgeordneter Rother, Ihre Redezeit ist immer noch abgelaufen! Kommen Sie bitte zum Schluss!

(Heiterkeit)

Thomas Rother [SPD]:

Immer noch abgelaufen? - Okay.

Aber ich freue mich auch, dass die Frist für diesen Gesetzentwurf auch in absehbarer Zeit ablaufen wird und wir dann zu einem Ende kommen werden. Dann muss vielleicht auch nicht jedes Jahr im Beamtenrecht in Bezug auf die Sonderzahlungen ein neues Fass aufgemacht werden.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile Herrn Abgeordneten Kubicki das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da liegt sie nun, die neue soziale Gerechtigkeit der rot-grünen Landesregierung. Feierlich verkündete gestern die Landesregierung:

„Finanzminister Ralf Stegner legt morgen ein ‚Gesetz über die Gewährung jährlicher Sonderzahlungen‘ dem Landtag vor, das Einschnitte in die Besoldung nach sich zieht, das aber auch geprägt ist durch soziale Kompo-

nenten, wie sie in diesem Umfang in keinem Bundesland vorgesehen sind.“

Gestern, das waren also keine Demonstrationen gegen die Landesregierung beziehungsweise gegen die Kürzung und Streichung des Weihnachts- und Urlaubsgeldes, sondern es waren Freudenkundgebungen und Dankesbezeugungen für diese so sozialverträglich gestaffelte Regelung.

Soweit zur heilen Welt von Rot-Grün. Ich finde, einige Vitamine aus den Zitronen von der gestrigen Demonstration hätten der Regierung gut getan. Die regen nämlich zum Nachdenken an. Die Wahrheit ist, dass sich die Landesregierung mit diesem Gesetzentwurf offenbart hat. Es handelt sich bei dem Gesetzentwurf offenbar nicht um das neue rot-grüne Modell sozialer Gerechtigkeit, sondern um die pure Verzweiflung eines überforderten Finanzministers in einer Regierung, die von Beginn an immer über ihre Verhältnisse gelebt hat.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Die Beamtinnen und Beamten müssen nun die Suppe auslöffeln, die diese Landesregierung ihnen eingebrockt hat. Sie müssen ausbaden, dass die Landesregierung in der Vergangenheit Landesvermögen mit Milliardenverlusten verschleudert hat. Dabei hat diese Landesregierung Geld durch Verkäufe von Landesvermögen aus dem Fenster geworfen. Provinzial, Landesentwicklungsgesellschaft, WestLB - Kollege Stritzl hat gestern die Beispiele aufgeführt. Weil der Finanzminister gestern auch noch nicht wusste, wovon wir reden, werde ich Ihnen sagen, Herr Finanzminister, womit Sie sich demnächst konfrontiert sehen werden. Wir werden veröffentlichen, was die LEG nach den eigenen Gutachten der Landesregierung wert gewesen ist. Das können Sie selbst nachlesen.

(Zuruf: Das hatten wir doch gestern!)

- Das hatten wir gestern. Wir hatten von Merck Finck & Co. Bewertungsgutachten in vierfacher Ausführung. Und zu diesen Bewertungen - das möchte ich noch einmal sagen - muss man das in Relation setzen, was wir erzielt haben. Dann stellen wir fest, dass wir im Mittel der Bewertungen - bei keiner Bewertung haben wir mehr erzielt, als das Unternehmen wert war, nach dem, was sie selbst begutachtet haben - 165,9 Millionen € weniger erzielt haben, als die Gesellschaft wert war. Dafür tragen Sie die Verantwortung. Ich sage Ihnen, wir müssten über die Kürzungen

(Wolfgang Kubicki)

heute gar nicht reden, wenn wir das Unternehmen dem Wert entsprechend veräußert hätten.

(Beifall bei FDP und CDU)

Das werden wir auch den Beschäftigten mitteilen, damit sie wissen, woran es liegt, dass sie jetzt Einsparungen in ihren Bezügen hinnehmen müssen.

Insgesamt 1,7 Milliarden € beträgt der Schaden, den das Land durch die Verkaufspolitik dieser Landesregierung erlitten hat. Das sind 170 Millionen € pro Jahr. Nun zieht der Finanzminister das Tascheninnere nach außen und behauptet, es sei kein Geld mehr da. Wahrscheinlich liegt auch das noch an der Regierung Kohl, die seit 1998 nicht mehr regiert.

Für einen Versorgungsnachschlag beim Ruhegehalt von Landesministern hätte es aber noch gereicht. Ich frage den Finanzminister: Ist es sozial gerecht, den Beamtinnen und Beamten das **Weihnachts- und Urlaubsgeld** zu streichen, wenn ehemaligen Kabinettsmitgliedern Geld hinterher getragen wird, weil die Landesregierung zwei Jahre im Dornröschenschlaf lag?

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Wie wollen Sie das dem kleinen Beamten erklären, der nun auch auf ein Drittel seines bisherigen Weihnachtsgeldes verzichten muss? Warum haben Sie eigentlich nicht von vornherein in Ihrem Gesetzentwurf zum Landesministergesetz das Weihnachts- und Urlaubsgeld für Kabinettsmitglieder komplett gestrichen, sondern die Zahlung an das Beamtenrecht gekoppelt? Warum bekommen Minister eigentlich Weihnachtsgeld? - Keiner von uns, der hier sitzt, bekommt Weihnachtsgeld. Minister sind keine Beamte, haben wir festgestellt. Dafür gibt es ein Ministergesetz. Warum koppeln Sie das erneut an das Beamtengesetz? Ich sage Ihnen, wir werden uns dafür einsetzen, dass das Weihnachtsgeld für Minister jetzt auch gestrichen wird.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Ist es sozial gerecht, wenn die Landesregierung einen 16,9-prozentigen Anteil an das HSH Nordbank hält, diese ein Segelboot für 2 Millionen € und damit knapp 330.000 € des Landes über die See schippert, während sie die Bediensteten finanziell absaufen lässt? Sieht so die Wirklichkeit von **sozialer Gerechtigkeit** der rot-grünen Politik aus? - Diese Regierung leidet unter Realitätsverlust.

(Beifall bei der FDP)

Ich sage Ihnen einmal, wie die Wirklichkeit aussieht. Insbesondere bei der **Polizei** werden **Überstunden** geschoben, die in die Zehntausende gehen. Das ist seit Jahren so. Gab es hierfür früher noch eine Vergütung, so müssen diese Stunden heute abgebummelt werden. Das hat zur Folge, dass die Polizeistationen entweder chronisch unterbesetzt sind oder die Überstunden verfallen, wie es vielfältig der Fall ist. Als Dank der Regierung gab es längere Arbeitszeiten und geringere Pensionsansprüche. Die Reduzierungen der Beihilfeleistungen führten zu deutlich höheren Beiträgen der privaten Restkosten bei der Krankenversicherung. Das alles sind Maßnahmen, mit denen die Beamtinnen und Beamten schon heute ihren Beitrag zur Konsolidierung der Landesfinanzen leisten.

Die meisten Landesbeamten haben auch keine Ministergehälter. Es ist ihnen nur schwer möglich, einfach auf die so genannten Sonderzahlungen zu verzichten. Und, Herr Kollege Rother, dass Sie die Besoldungsgruppe A 2 anführen, um zu rechtfertigen, dass da überhaupt noch gekürzt wird, spricht einem Sozialdemokraten wirklich Hohn. Wissen Sie, was A 2 bedeutet? Wissen Sie, was A 2 bedeutet, Herr Rother? Zu sagen, 16,3 % Kürzung seien gerechtfertigt - das von einem Sozialdemokraten -, das versuchen Sie mal nach außen zu erklären.

(Beifall bei FDP und CDU)

Für die meisten Beamtinnen und Beamten ist das Weihnachts- oder Urlaubsgeld kein extra Verdienst, sondern wird in der Kalkulation der privaten Haushaltsführung als normaler Lohn verstanden. Davon sollen Weihnachtsgeschenke für die Kinder bezahlt werden. Davon soll der eine oder andere Einrichtungsgegenstand für die Familienwohnung erstanden werden und nun kommt Rot-Grün und kürzt das weg. Das ist rot-grüne soziale Gerechtigkeit.

Ich kündige Ihnen schon jetzt an: Wir werden als FDP-Fraktion in unseren Haushaltsanträgen die bisher üblichen Sonderzahlungen für Beamte finanzieren. Wir werden ebenso im Herbst das Landesministergesetz dahin gehend ändern, dass Minister künftig keinen Anspruch auf Weihnachts- oder Urlaubsgeld mehr haben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir müssen uns auch darüber unterhalten, warum politische Beamte einen entsprechenden Anspruch haben. Auch da kann man sich ja fragen, wie die Leistungsgerechtigkeit im Verhältnis zwischen Parlamentariern und politischen Beamten im Lande Schleswig-Holstein ausgestaltet ist.

Wir reden heute aber nicht nur über die Besoldung von Beamten. Wir reden auch über die **zukünftige**

(Wolfgang Kubicki)

Struktur des öffentlichen Dienstes. Wenn es nach den Vorstellungen von grünen Bundespolitikern geht, wird es bald keine Beamten mehr geben - so will es Trittin, so will es Volker Beck. Fragt sich, was Hentschel und Heinold davon halten. Als wissenschaftliche Grundlage für diesen Vorstoß der Bundesgrünen dient der Bericht der so genannten „**Bull-Kommission**“ - übrigens ein ehemaliger Minister dieses Landes. Herr Bull schlägt vor, einen neuen Grundstatus zu schaffen. Es soll keinen Unterschied zwischen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst mehr geben. Es soll nur noch einen **einheitlichen Beschäftigungsstatus** geben. Grundlage soll ein privatrechtliches Grundverhältnis sein. Dafür sei eine Änderung von Artikel 33 Grundgesetz notwendig - also ein langer Weg.

Dabei stellt Bull Folgendes fest:

„Die deutsche Verwaltung wird ihren Aufgaben und insbesondere den neuen Herausforderungen nicht hinreichend gerecht. Sie ist überlastet, weil die Politik ihr über lange Zeit hin immer mehr Probleme aufgebürdet hat. Dabei sind immer größere, zum Teil unerfüllbare Erwartungen geweckt worden.“

Ich kann dazu nur sagen: Der Mann hat Recht. Allerdings ist seine Schlussfolgerung, deswegen den Beamtenstatus aufzuheben, völlig falsch. Herr Bull hat doch eindeutig festgestellt, dass es die Politik ist, die der Verwaltung immer neue Aufgaben aufbürdet. Die Politik weckt Erwartungen, die zum Teil unerfüllbar sind. Da liegt das Problem. Deshalb sind die Verwaltungen überlastet. Eine Diskussion über die zukünftige Struktur des öffentlichen Dienstes hat nämlich nur die Alibifunktion, von den wirklichen Problemen abzulenken.

Ich habe vor circa zwei Wochen eine Kleine Anfrage an die Landesregierung gestellt, deren Antwort noch aussteht. Ich habe gefragt, wie viele Gesetze und Verordnungen die Landesregierung seit Beginn der 15. Wahlperiode auf den Weg gebracht hat. Im Bund hat es die rot-grüne Regierung fertig gebracht, von 1998 bis 2002 558 neue Gesetze zu schaffen. Das ist ein stolzer Wert und ich bin gespannt, welchen Wert die Landesregierung nennen wird. Wir müssen dafür sorgen, dass **Aufgaben reduziert** werden. Wir brauchen keine Gesetze, die niemand vollzieht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wir müssen mit dem „Beauftragtenunwesen“ Schluss machen. Ein weiteres Beispiel dafür, was wir nicht brauchen, ist eine Landesbeschaffungsordnung, die bei einem bestimmten Auftragsvolumen und ab einer Zahl von 21 Beschäftigten die Erarbeitung eines be-

trieblichen Frauenförderplanes für das Unternehmen zur Voraussetzung für die Auftragsvergabe macht.

(Vereinzelter Beifall bei FDP und CDU)

Wir büden damit sowohl der Verwaltung als auch den Unternehmen einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand auf. Das ist aberwitzig. Da liegen die Probleme. Es sind diese rot-grünen Spielwiesen, die Arbeitskräfte bündeln und Verwaltungen aufblähen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Deswegen muss man nicht an den Beamtenstatus ran. Fragen Sie doch einmal die Landesbeamten, welchen Vorteil sie überhaupt noch darin sehen, eine Beamtenlaufbahn einzuschlagen. Der einzig noch gebliebene Vorteil aus deren Sicht ist die Einstellung auf Lebenszeit, der sichere Arbeitsplatz. Das ist übrigens ein Begründungselement dafür, warum man ihnen auch ans Gehalt geht. Wenn insbesondere die Grünen nun an diesem Status rütteln, bleibt nicht einmal mehr dieser Anreiz, für den Staat zu arbeiten. Dann wäre da noch das Recht zu streiken. Bisher ist das den Beamten versagt. Stellen Sie sich vor, Sie würden nur noch Angestellte als Lehrer und Polizisten einstellen. Die dürften dann streiken. Sie dürften nicht nur demonstrieren wie gestern, sondern auch streiken. Man stelle sich vor, die Demonstration gestern wäre ein Streik gewesen. Was wären dann die Folgen für die Schulen und die innere Sicherheit? Wir werden auch in der Zukunft Beamte brauchen, die ordentlich bezahlt, die notwendigen Aufgaben für den Staat erfüllen und sicherstellen, dass das Gemeinwesen funktioniert.

(Beifall bei FDP und CDU)

Was aber die Beamten nicht brauchen, ist eine Landesregierung, die die Beamten als Sparschwein für die eigenen Verfehlungen heranzieht. Das ist sozial ungerecht.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Abgeordneten Frau Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das soziale Herz des Herrn Kubicki hat mich erschüttert. Es ist erstaunlich, was er hier so alles vorträgt bis hin zu der Behauptung, Deutschland könne nicht wie die anderen europäischen Länder Lehrer als Angestellte beschäftigen. Schauen Sie einmal über die Grenzen, Herr Kubicki. Manchen Beitrag von Ihnen verstehe ich schlicht und ergreifend nicht.

(Zuruf von der FDP: Das ist uns klar!)

(Monika Heinold)

Das Wort „leistungsgerechte Bezahlung“ fiel zum Beispiel bei Ihnen überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, es geht in dieser Debatte um zwei Themen, die Kürzung von Sonderzuwendungen und die notwendige grundsätzliche Reform des öffentlichen Dienstes. Ich möchte mit dem **Bericht der Landesregierung zur Zukunft des öffentlichen Dienstes** beginnen, weil diese Debatte spannend und in die Zukunft gerichtet ist, zumindest wenn man sie ehrlich und offen und mit einem Blick nach vorne führt, während die geplante Streichung des Urlaubsgeldes und die Kürzung des Weihnachtsgeldes Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung sind.

Zuerst einmal möchte ich mich bei der Verwaltung für die Erstellung des Berichtes bedanken. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir aus diesem Bericht drei Schlüsse ziehen: Erstens. Die Landesregierung ist bei der Modernisierung des öffentlichen Dienstes weiter als andere Bundesländer. Viele der in Nordrhein-Westfalen beabsichtigten oder diskutieren Maßnahmen, welche ohne Änderung des Grundgesetzes möglich sind, sind in Schleswig-Holstein bereits umgesetzt worden. Ich brauche das nicht zu wiederholen, es ist erwähnt worden. Wenn Sie zugehört hätten, hätten Sie das auch mitbekommen.

Zweitens. Der Vorschlag der NRW-Kommission für eine neues Dienstrecht mit einem einheitlichen Beschäftigungsstatus für alle Verwaltungsmitarbeiter und -mitarbeiterinnen ist wegweisend.

Drittens. Solange es in Berlin keine Zweidrittelmehrheit für die Änderung des Grundgesetzes gibt, können wir nur kleine Schritte machen, obwohl große Schritte dringend notwendig wären.

Deshalb bin ich heute dafür, dass sich CDU und FDP gemeinsam mit uns für ein **einheitliches Dienstrecht** positionieren. Es wäre ein deutliches Signal, wenn sich der Schleswig-Holsteinische Landtag geschlossen für eine solche Dienstrechtsreform einsetzen würde bei knappen Sonderregelungen für den eng umrissenen Teil des hoheitlichen Bereiches.

Ich habe die Worte der CDU und der FDP im Ohr, die gemeinsam mit mir im Finanzausschuss, wenn es beispielsweise um das Problem der Frühpensionierungen geht, immer wieder sagen, dass es hier Veränderungen geben muss. Aber nur mahnen hilft nicht, wir müssen deutliche Signale nach Berlin schicken.

Dem Bericht zufolge würden sich mit dieser Lösung viele Probleme lösen lassen, welche wir heute immer wieder gemeinsam beklagen. Wir hätten ein einheitliches Renten- und Gesundheitssystem für alle Beschäftigten, also einen Schritt in Richtung **Bürgerver-**

sicherung. Für Berufstätige würde der Wechsel zwischen Wirtschaft, Verwaltung und Politik erheblich vereinfacht. Das wollen wir doch alle gemeinsam. Wir würden damit aufhören, Versorgungslasten in die Zukunft zu schieben, wir würden die Debatte um die Privilegien der Beamten endlich beenden, weil wir eine Gleichstellung hätten, und die Beamten müssten sich nicht immer wieder ungerechten Vorwürfen aussetzen. Bei gleicher Tätigkeit würden Beamte und Angestellte auch netto endlich gleich viel verdienen. Auch das ist ganz wichtig.

Der Bericht macht deutlich, dass es natürlich zu **Übergangsproblemen** kommen würde und dass auch ein zwischenzeitlich erhöhter Finanzaufwand durch die Umstellung nicht auszuschließen ist. Dies darf uns aber nicht abschrecken. Wer Angst vor neuen Herausforderungen hat, wird die notwendigen Reformen in Deutschland nicht bewältigen können. Voraussetzung ist, dass es eine **bundesweite Regelung** gibt. Der isolierte Versuch eines Bundeslandes, den richtigen Weg der **Entbeamtung** zu gehen, ist weder politisch noch finanziell durchzuhalten; diese Erfahrung haben wir hier in Schleswig-Holstein gemacht.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Und bezahlt!)

Der Versuch Schleswig-Holsteins, zumindest Teile des im Grundgesetz verankerten Beamtenrechts zu modernisieren, ist bisher im Bundesrat leider gescheitert. Wenn wir aber feststellen, dass ein großer Teil der Bevölkerung reformbereit ist, wie die neueste Studie gezeigt hat, müssen wir diese Situation auch nutzen, um umfassende und tief greifende Reformen zu beschließen. Dazu gehört ein einheitliches Dienstrecht. Der schriftliche Bericht, aber auch der Bericht des Ministers heute hat deutlich gemacht, dass in Schleswig-Holstein schon viele Veränderungen im organisatorischen Bereich und beim Personalmanagement im Interesse einer modernen Verwaltung umgesetzt werden konnten.

Ich sichere der Landesregierung für meine Fraktion die Unterstützung zu, dass auch weitere Schritte mit unterstützt werden. Ich sehe uns schon wieder alleine vor den Demonstranten stehen.

(Lachen bei der CDU - Zuruf von der FDP:
Die kommen ja auch ihretwegen!)

Außerdem setze ich darauf, dass die von der Innenministerkonferenz zurzeit erarbeiteten Leitlinien für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes wegweisende Vorschläge machen. Ich gehe davon aus, dass diese Leitlinien auch von CDU- und FDP-regierten Ländern mitgestaltet werden. Ob Sie dann im Zweifel wieder dagegen sind oder dafür, ist egal, solange es der Innenministerkonferenz gelingt, bun-

(Monika Heibold)

desweit eine tragfähige Lösung zu finden, die ein Schritt nach vorne ist. Sobald diese Richtlinien fertig sind, sollten wir das Thema im Ausschuss wieder aufgreifen.

Nun zum zweiten Teil der heutigen Debatte, der Beteiligung der Beamten an den Sparmaßnahmen des Landes. Grundlage ist das Übereinkommen der Bundesländer im Bundesrat, dass die Länder bei der Bezahlung der Beamten eigene Gestaltungsmöglichkeiten erhalten. Die Umsetzung in den einzelnen Ländern zeigt, dass fast alle Länder davon Gebrauch machen, egal welches Parteibuch regiert. So senkt beispielsweise Hessen mit den Stimmen der FDP das Weihnachtsgeld 2003 auf 60 % ab, für Versorgungsempfänger und -empfängerinnen auf 50 % und das Urlaubsgeld wird ab 2004 mit Ausnahme der unteren Gehaltsgruppen völlig gestrichen.

Herr Kubicki - und meine Damen und Herren von der CDU -, für wie dumm müssen Sie eigentlich die Beamten halten, wenn Sie glauben, dass die Beamten Ihren Versprechungen auf einer Demonstration mehr glauben als Ihrem Regierungshandeln in allen anderen Bundesländern?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie sich hinstellen und sagen, Kürzungen und Streichungen von **Urlaubs- und Weihnachtsgeld** seien die pure Verzweiflung einer Regierung, man benutze damit die Beamten als Sparschwein,

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist das auch!)

dann sage ich Ihnen: Gehen Sie nach Hamburg, stellen Sie sich auf den Rathausplatz und verkünden Sie das dort.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wieso soll er nach Hamburg gehen, er ist hier Abgeordneter! - Weitere Zurufe von der FDP)

- Weil dort die FDP genau diese Linie vertritt.

Ich sage Ihnen noch eines, weil wir in anderen Situationen immer wieder über Politikverdrossenheit klagen: Wenn Politik so aussieht, dass die Entscheidungen nicht danach fallen, was man für gut und richtig hält oder für notwendig, sondern wenn Entscheidungen von Parteien und Fraktionen nur danach getroffen werden, ob sie auf der einen oder auf der anderen Seite des Hauses sitzen, nämlich ob Sie in der Regierungsverantwortung sind oder ob Sie gerade Oppositionspolitik machen,

(Martin Kayenburg [CDU]: Das ist Ihr typisches Handeln!)

dann sage ich Ihnen, das schürt Politikverdrossenheit und das führt dazu, dass wir alle miteinander nicht glaubwürdig sind.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Ihre Politik führt zu Freudenprozessionen!)

In Hessen, um in diesem wunderschönen Bundesland zu bleiben, wird also nicht nur das Weihnachts- und Urlaubsgeld gekürzt und gestrichen, sondern zusätzlich die Arbeitszeit auf 42 Stunden für die Landesbeamten erhöht. So viel zu Ihren Ausführungen zur Polizei.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wissen Sie überhaupt, wo Hessen liegt?)

Niedersachsen will seinen Haushalt durch Einsparungen beim Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Jahre 2004 um über 200 Millionen € entlasten. Ich erspare Ihnen die Details der anderen Länder, aber es wird deutlich

(Zuruf von der SPD: Rheinland-Pfalz!)

- Rheinland-Pfalz wäre von Interesse -, dass jede Kritik von CDU und FDP an dem Gesetzentwurf der Landesregierung verlogen ist. Schenken Sie den Beamten reinen Wein ein, statt zu suggerieren, dass CDU und FDP in Regierungsverantwortung ohne diese Sparmaßnahmen auskommen würden.

Meine Damen und Herren von der CDU, Herr Stegner hat es schon erwähnt, vergessen Sie ehrlicherweise nicht immer wieder die Worte Ihres Parteivorsitzenden zu erwähnen, welcher Massenentlassungen von bis zu 1.000 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der schleswig-holsteinischen Landesverwaltung vorgeschlagen hat, um die Personalkosten zu reduzieren. Oder ist Ihnen diese Aussage peinlich? Warum erwähnen Sie die Massenentlassungen hier nicht?

Die Grünen stehen dazu, dass es besser ist, sozial gestaffelte Kürzungen zu beschließen, als unsoziale und unpraktikable Vorschläge in die Welt zu setzen.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren von der CDU, Sie haben über Jahrzehnte dazu beigetragen, dass das **Beamten-gesetz** nicht reformiert worden ist. Auch heute habe ich keinen **Reformwillen** erkannt. Sie haben mit dazu beigetragen, dass Versorgungsansprüche in Milliardenhöhe aufgetürmt wurden, von denen heute niemand sagen kann, wie sie von der zukünftigen Generation abgetragen werden sollen. Deshalb appelliere

(Monika Heinold)

ich an Sie - weil ich doch immer noch ein Mensch bin, der an die Vernunft glaubt -:

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Helfen Sie uns, setzen Sie sich gemeinsam mit uns dafür ein, dass es unabhängig von der heutigen Debatte über Weihnachts- und Urlaubsgeld dazu kommt, dass unser Beamtenrecht endlich reformiert wird! Nur Mut! Der Reformstau, von Kohl geprägt, muss beendet werden.

(Zurufe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Frau Abgeordnete, formulieren Sie bitte Ihren Schlusssatz.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Als die CDU mit der FDP regierte, war das Wort „Reformstau“ Wort des Jahres. Jetzt haben wir sehr viele Reformen, nicht immer richtig, aber es geht immerhin voran.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe von CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich erteile der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes möchte ich begrüßen, dass wir heute das Gesetz zur Gewährung jährlicher Sonderzahlungen gleichzeitig mit dem Bericht zur Zukunft des öffentlichen Dienstes diskutieren. Das gibt uns nämlich die Möglichkeit, jenseits der schmerzhaften Eingriffe bei der Beamtenbesoldung die langfristige Perspektive einer notwendigen Umgestaltung des öffentlichen Dienstes anzusprechen. Das ist aus der Sicht des SSW unbedingt notwendig.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn die so genannte **Öffnungsklausel**, wonach Bund und Länder selbst bestimmen können, ob und inwieweit sie jährliche Sonderzahlungen gewähren wollen, löst ja überhaupt keine Probleme. Im Gegenteil, sie schafft demotivierte und - wir sahen es gestern - wütende Beschäftigte im öffentlichen Dienst. Aber zur langfristigen Perspektive später mehr.

Am 11. Juli 2003 hat eine klare Mehrheit des Bundesrates der eben genannten Öffnungsklausel für die Sonderzahlungen im öffentlichen Dienst - wie Weihnachtsgeld oder Urlaubsgeld - zugestimmt. Dies geschah auch mit den Stimmen von CDU- und FDP-regierten Ländern. Ich glaube, jedem ist klar, dass sich keiner diese Entscheidung leicht gemacht hat. Der Beschluss von Bund und Ländern ist aus **purere Finanznot** getroffen worden und nicht etwa, weil die „bösen“ Politikerinnen und Politiker die Beamten des öffentlichen Dienstes quälen wollen.

(Zurufe von der FDP)

Seitdem haben viele Bundesländer - zum Beispiel Hamburg, Niedersachsen, Bayern, Hessen und so weiter - mit der Umsetzung der Öffnungsklausel auf Landesebene begonnen. Auch hier muss festgestellt werden, dass die Parteifarbe bei der Ausgestaltung der Öffnungsklausel nicht entscheidend ist.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage das auch noch einmal, um den Krokodilstränen von CDU und FDP hier im Landtag vorzubeugen. Wir haben ja schon einige gesehen.

Finanzminister Stegner hat zusammen mit seinen norddeutschen Kollegen versucht, eine gemeinsame Position bei der Umsetzung zu erarbeiten. Das ist sehr vernünftig. Dazu hat die Landesregierung im vorgelegten Gesetzentwurf eine **soziale Staffelung** eingebaut, sodass das Urlaubs- und Weihnachtsgeld der unteren und mittleren Besoldungsgruppen weniger beschnitten wird als das der höheren Dienstgruppen. Diese Staffelung ist zwar lobenswert, sie geht aber aus der Sicht des SSW nicht weit genug.

Wir haben von Anfang an davor gewarnt, diese Öffnungsklausel zu beschließen, ohne ernsthaft mit den Personalvertretungen und Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes zu verhandeln. In so einer sensiblen Frage kann man eine Kürzung der Besoldung nicht von oben verordnen, sondern muss gemeinsame Lösungen anstreben. Wir haben auch darauf hingewiesen, dass der Deutsche Beamtenbund eigene Vorschläge eingebracht hat. Wir hätten uns gewünscht, dass die Landesregierung auf dieser Grundlage ernsthafte Verhandlungen mit den Beschäftigten aufgenommen hätte.

(Zuruf des Abgeordneten Klaus Schlie [CDU])

- Lieber Kollege, ich werde gleich etwas dazu sagen. Vor diesem Hintergrund haben wir uns in der Debatte vor der Sommerpause gegen die Öffnungsklausel ausgesprochen. Jetzt wird verordnet statt verhandelt

(Anke Spoorendonk)

und dann darf man sich über die Reaktion der Landesbediensteten nicht wundern. Der SSW versteht die **Enttäuschung**, die darin zum Ausdruck kommt. Für viele Beschäftigte sind diese Kürzungen besonders demotivierend, weil sie vor nicht so langer Zeit eine Arbeitszeitverlängerung ohne Gehaltserhöhung hinnehmen mussten. Sie fühlen zu Recht, dass die schlechte Haushaltslage des Landes auf ihrem Rücken ausgetragen werden soll. Ich glaube, dass hier das Argument mit der Arbeitsplatzgarantie zu kurz greift.

Gleichzeitig wissen wir aus vielen Gesprächen, dass auch in vielen Betrieben das, was man Sonderzahlungen nennt, gekürzt wird. Auch das darf man nicht vergessen. Aber, wie gesagt, unserer Meinung nach greift das **Argument der Arbeitsplatzgarantie** hier zu kurz. Wir müssen uns in diesem Zusammenhang auch fragen, wie wir auf dieser Grundlage in Zukunft ausreichend **qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter** für den öffentlichen Dienst gewinnen wollen. Die brauchen wir ja, wenn wir den öffentlichen Dienst weiterentwickeln und verändern wollen. Dass das kommen muss, dazu kann es wohl keine zwei Meinungen geben.

Jetzt liegt ein **Gesetzentwurf** der Landesregierung vor. Unser Anliegen ist, auf diesen Entwurf Einfluss zu nehmen. Jetzt komme ich zu dem, was ich vorhin gesagt habe. Das Gesetz wird heute in erster Lesung beraten und wir sind nicht so naiv zu glauben, dass die regierungstragenden Fraktionen es wieder einstampfen werden. Aber wir hoffen, dass wir noch einige **Änderungen** zugunsten der Landesbeschäftigten in das Gesetz einfügen können. Der SSW steht nach wie vor dazu, dass die stärksten Schultern die größten Lasten tragen sollen. Deshalb können wir nur Einschnitte bei den oberen Einkommen akzeptieren.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kein Weihnachtsgeld mehr für Minister!)

Die **unteren Einkommensgruppen** sollten aus der Sicht des SSW von den Kürzungen ausgenommen werden. Hier möchte ich nur beispielhaft für viele die meisten Finanzbeamten und Polizisten erwähnen, die auch deshalb nicht so viel verdienen, weil sie immer wieder wegen der Finanzlage bei den Beförderungen hintenan gestanden haben. Auch wenn wir die Bemühungen des Finanzministers und des Innenministers in dieser Frage durchaus anerkennen wollen, gibt es bei diesen Gruppen immer noch Defizite. Wir werden daher entsprechende Änderungsvorschläge bei den Ausschussberatungen einbringen und hoffen auf die Einsicht von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Dazu werden wir auch vorschlagen - lieber Kollege Neugebauer -, dass das Gesetz auf zwei Jahre zeitlich

befristet wird, wie es auch in Bayern und Hamburg geschehen soll.

(Thomas Stritzl [CDU]: Zum Beispiel!)

Zurück zum **Bericht** über die **Zukunft des öffentlichen Dienstes**. Es ist schon interessant, was die Regierungskommission in Nordrhein-Westfalen in ihrem Bericht „Zukunft des öffentlichen Dienstes - öffentlicher Dienst der Zukunft“ dargelegt hat. Für den SSW kann ich nur sagen, dass wir in weiten Bereichen mit den Vorschlägen der Kommission übereinstimmen. Das gilt insbesondere für die **Begrenzung** des Beamtentums **auf staatliche Kernaufgaben**, wie zum Beispiel Justiz und innere Sicherheit. Das ist ja unsere Position, das wissen Sie.

(Günter Neugebauer [SPD]: Sehr gut! Jetzt werden Sie wieder vernünftigt!)

Auch eine Änderung des bisherigen Besoldungssystems dahin gehend, dass die alters- und familienbezogenen Komponenten zugunsten einer **variablen Leistungsvergütung** abschafft werden, können wir voll und ganz unterstützen. Entsprechende moderne Besoldungssysteme gibt es bereits seit einigen Jahren in unserem Nachbarland. Auch da kann man vielleicht einmal etwas lernen. Wir begrüßen ebenfalls die Forderung nach einer Einführung des **Streikrechts** für den größten Teil der öffentlichen Beschäftigten. Warum auch nicht? Denn wir wollen ein **einheitliches Tarif- und Dienstrecht** und dazu gehört auch das Streikrecht. Für einen **Systemwechsel bei der Altersvorsorge**, sprich Einzahlung in die Rentenversicherung, plädieren wir schon seit langem.

Kurz und gut: Die Kommission in Nordrhein-Westfalen hat aus unserer Sicht gute Vorschläge gemacht.

Warum sind wir dennoch in einer schwierigen Lage, was die Umsetzung dieser Vorschläge angeht? Da ist zum einen das Beharrungsvermögen in vielen der CDU- und FDP-geführten Bundesländer, die aus Tradition- oder aus anderen Motiven - scheinbar überhaupt kein Interesse daran haben, ein neues Dienst- oder Besoldungsrecht einzuführen. Anders kann man sich nicht erklären, dass der zukunftsweisende Vorschlag der Landesregierung - ich meine wirklich zukunftsweisend - für ein modernes Beamtenrecht seit 1996 im Bundesrat schmort, ohne dass etwas geschehen ist.

Zum anderen gibt es bei dem angestrebten **Systemwechsel** natürlich kurzfristig **zusätzliche Belastungen** für die Bundes- und Landeskassen. Ein Beispiel war ja der Vorstoß der Landesregierung, nur noch angestellte Lehrerinnen und Lehrer einzustellen. Wir sind immer noch davon überzeugt, dass dies ein wirk-

(Anke Spoorendonk)

lich vernünftiger Ansatz zur Modernisierung des öffentlichen Dienstes war. Mir leuchtet immer noch nicht ein, warum Lehrkräfte überhaupt Beamte sein sollen.

Das Problem war natürlich, dass diese Entbeamtungspolitik kurzfristig durch die Einzahlung der Beiträge in die Sozialkassen teurer war als das herkömmliche System. Deshalb haben sich ja leider viele Bundesländer, auch SPD-geführte Länder, nicht dazu entschließen können, diesem positiven Beispiel Schleswig-Holsteins zu folgen. Das zeigt auch das Ergebnis, dass wir unsere Entbeamtungspolitik notgedrungen wieder stoppen mussten, weil die anderen Bundesländer nicht mitzogen und uns die Lehrer abgeworben haben.

Wenn die aktuelle Finanznot ein Gutes hat, dann dies, dass ein **Systemwechsel** im öffentlichen Dienst wieder auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das ist positiv, dennoch müssen wir uns in diesem Bereich von lieb gewordenen Privilegien verabschieden.

Zu guter Letzt dann auch noch ein Wort zum Bericht! Der **Bericht** zeigt, dass Schleswig-Holstein diejenigen Forderungen der nordrhein-westfälischen Kommission hinsichtlich der Modernisierung des öffentlichen Dienstes, die auf Landesebene, also in Eigenregie durchgeführt werden können, zum großen Teil bereits erfüllt hat. Ich denke, das sollte erwähnt werden.

(Beifall bei SSW, SPD und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Präsident Heinz-Werner Arens:

Das Wort zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erhält Herr Abgeordneter Schlie.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ja immer wieder eine wirklich bemerkenswerte Stunde für dieses Parlament, Herr Finanzminister, wenn Sie hier nach vorn kommen

(Vereinzelter Beifall bei der SPD und Beifall der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

und in einer von manchen auch beklatschten Rhetorik versuchen, deutlich zu machen, wie Sie dieses Land umbauen wollen. Ich bin noch immer schwer beeindruckt von den Inhalten Ihrer Reden. Neulich haben Sie extra einen Overheadprojektor wegräumen lassen, damit wir uns dabei auch anschauen können.

Ich muss sagen, ich teile das, was Sie proklamatorisch zum Umbau dieses Landes verkünden, alles. Nur: An ihren Taten sollst du sie messen, nicht an ihren Worten! - Ich frage mich dann immer, ob es wirklich ernst gemeint ist.

Deswegen, Frau Kollegin Heinold, denke ich auch, dass man es nicht so machen kann, wie Sie es versuchen, indem Sie sagen, Sie zitieren hier aus der Presse etwas, was unser Landesvorsitzender gesagt hat, und malen irgendein Horrorgemälde an die Wand.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Moment mal, hören Sie erst einmal zu! Nehmen Sie einmal das, was der Finanzminister denn will.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er will nämlich die Verwaltung umbauen. „**Verwaltung umbauen**“ heißt auch, **Stellen abzubauen**. Da sind wir uns ja immer einig gewesen, wenn es beispielsweise darum geht, die **Umweltverwaltung** in diesem Land Schleswig-Holstein wirklich einmal auf das vernünftige Maß zurückzuschrauben:

(Vereinzelter Beifall bei der CDU)

250 im Ministerium, 250 im LANU, 300 in den Staatlichen Umweltämtern und mehrere Hundert auf der Kreisebene. Da sind wir uns einig. Da soll also abgebaut werden, ansonsten nützt ja das Umstrukturieren nichts.

Allerdings kann man das dann nicht so dilettantisch machen wie Ihr Umweltminister, der dann sagt: Ja, ich will ja auch, dass kommunalisiert wird, aber insofern erfordert eine umfassende Kommunalisierung eine verstärkte und anders geartete Fachaufsicht durch das Land. Die Fachaufsicht stellt den Mittler zwischen Parlament und Ortsebene dar. Es müsste eine personell verstärkte, beratende und fördernde, auch präventive Fachaufsicht eingeführt werden.

Na ja, wissen Sie, das ist das Problem, das Sie haben: Sie haben einen Koalitionspartner, Sie haben auch andere Ressortchefs, die begreifen es einfach nicht, dass das, was Sie mit mir gemeinsam und auch mit Peter Harry Carstensen gemeinsam wollen, dass dieses Land nämlich tatsächlich eine Verwaltung hat, die effektiv ist und dann auch auf einem vernünftigen Personalniveau aufgegliedert arbeiten kann, auch umgesetzt werden muss.

(Vereinzelter Beifall bei der CDU und Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

(Klaus Schlie)

Sie haben eine Chefin der Staatskanzlei, die noch nicht einmal begriffen hat, was Aufgabenkritik, Aufgabendefinition, Definition von Aufgaben, die wegfallen, überhaupt heißt und die uns in der Innen- und Rechtsausschusssitzung, nachdem der Kollege Puls sagte, nun, Landesregierung, zähl einmal alle Aufgaben auf, fragte: Wie soll ich das denn machen? Wollen Sie die Organisationspläne der Ministerien haben? Soll ich Ihnen die zuschicken?

(Lachen bei CDU und FDP - Glocke des Präsidenten)

- Ich komme zum Ende, Herr Präsident.

Das ist hochnotpeinlich. Dann stellen Sie sich hier nicht hin und sagen, Peter Harry Carstensen will Massenarbeitslosigkeit produzieren. Nein, wir müssen eine wirklich Funktionalreform, eine Verwaltungsstrukturreform mit den Grundsätzen haben, von denen Sie in Ihren Sonntagsreden reden. Tun Sie es doch endlich einmal! Wir werden Ihnen die Vorschläge schon unterbreiten und sie 2005 umsetzen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung hat Frau Abgeordnete Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nur: Weil ich immer mit Ihrem Parteivorsitzenden in der Tasche herumlaufe,

(Zurufe von der CDU: Na, na!)

möchte ich doch noch einmal kurz vorlesen, worum es ging - ich habe hier die „Kieler Nachrichten“ vom 30. April bei mir -:

„Frage: Wie wollen Sie das denn schaffen - tausend Stellen? Es ist ja nahezu die Hälfte der gesamten Ministerialverwaltung.

Antwort: Natürlich müssen auch die nachgeordneten Ebenen mit einbezogen werden, zum Beispiel die Staatlichen Umweltämter.

Frage: Stellenabbau und damit Kostenentlastung geht aber nicht von heute auf morgen oder denken Sie auch an Massenentlastungen von Angestellten?

Antwort: Das wäre sicher das letzte Mittel, aber es ist ein mögliches Mittel.“

(Günter Neugebauer [SPD]: Das ist ja interessant!)

„Wir werden alles auf den Prüfstand stellen.“

(Zuruf von der CDU: Ja, also! - Martin Kayenburg [CDU]: Was wollen Sie denn?)

Also, wenn die CDU-Landtagsfraktion auch der Meinung ist, dass Massenentlassungen - -

(Widerspruch bei der CDU)

- Darum geht es. Die Frage war **Massenentlassungen**. Wenn die CDU-Landtagsfraktion der Meinung ist, dass Massenentlassungen - -

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie müssen richtig lesen!)

- Ja, möchten Sie es lesen, möchten Sie hier noch einmal herkommen und das vorlesen? Es geht um Massenentlassungen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

- Ich habe noch zwei Minuten Zeit. Regen Sie sich nicht auf! Die Sache ist relativ einfach. Die Frage ist, ob Sie für Massenentlassungen in der Landesverwaltung sind - ja oder nein. Ihr Parteivorsitzender sagte, es ist eine Möglichkeit, wir sagen, es ist keine Möglichkeit. Jetzt kommt die spannende Frage an die CDU-Landtagsfraktion: Was sagt ihr dazu?

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Ich habe noch ein bisschen Zeit. Ich würde mich freuen, wenn Sie vielleicht durch Kopfnicken oder Kopfschütteln einmal eine Positionierung finden könnten: Massenentlassungen? Ich gehe einmal davon aus, dass die FDP keine Massenentlassungen möchte, aber da bin ich mir auch nicht so sicher. Aber - wie gesagt - ich schenke Ihnen jetzt meine letzte Minute Redezeit für eine Antwort von Ihnen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ebenfalls zu einem Kurzbeitrag hat Herr Abgeordneter Kubicki das Wort.

(Zurufe von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin sehr begeistert, dass die Grünen immer auf Peter Harry Carstensen herumhacken, der gar keine Gelegenheit hat, sich

(Wolfgang Kubicki)

hier in dieser Frage zu erklären. Das muss ich auch nicht für ihn tun. Nur, Kollegin Heinold, Sie wissen doch selbst, dass im Bereich des öffentlichen Dienstes das Schreckgespenst von Massenentlassungen schon rein rechtlich gar nicht in Betracht kommt. Insofern weiß ich gar nicht, worüber wir hier reden.

(Beifall bei der FDP - Zuruf von der CDU:
Frau Heinold auch nicht! - Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Ich weiß gar nicht, worüber wir reden, aber vielleicht sollten Sie in Ihrem eigenen Organisationsbereich ein bisschen dafür tun, dass Politik glaubwürdiger wird.

Der Kollege Schlie hat es angesprochen: Ein wesentlicher Teil des Kabinetts weiß das ja auch, dass sich beispielsweise der Landkreistag bei Frau Wolff-Gebhardt sehr massiv darüber beschwert hat, dass bestimmte Vorgaben, Vorschläge, die mit sehr viel Arbeitsaufwand verbunden waren und immer noch sind, vom Umweltministerium einfach unterlaufen werden, schlicht und ergreifend konterkariert werden.

Ich darf einmal aus einem Schreiben an Frau Wolff-Gebhardt zitieren:

„Bekanntlich ist seinerzeit eine Kommunalisierung dieser Aufgaben an der Haltung des Umweltministers und des grünen Koalitionspartners gescheitert, und zwar nicht -“

(Holger Astrup [SPD]: Unglaublich! Das gehört sich nicht!)

- Kollege Astrup, ich zitiere aus alledem, was mir als Abgeordnetem zur Verfügung gestellt wird. Daran wirst du auch nichts ändern. Das ist Sinn der Veranstaltung einer parlamentarischen Debatte oder ihr könnt nach Hause gehen.

(Beifall bei FDP und CDU)

Wo soll das denn sonst geschehen? Ihr habt Angst vor der Öffentlichkeit, ihr habt Angst davor, dass die deutsche Öffentlichkeit feststellt, dass alles das, was ihr hier verkündet, Heuchelei ist und nichts anderes als Sand in die Augen streuen.

(Widerspruch des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

- Das Ding ist längst vom Tisch? Ich will das jetzt zu Ende bringen. Die Haltung des grünen Umweltministers und des grünen Koalitionspartners hat dazu geführt, dass politische Vorgaben der Regierung nicht umgesetzt werden können. Herr Dr. Lutz führte dazu aus, dass sich das Innenministerium und das gesamte

Kabinett überlegt haben, dass man **Aufgaben verlagern** soll. Es wird sinngemäß davon berichtet, dass der Umweltminister in Fachgesprächen mit seinen leitenden Beamten erklärt hat, dass es zu keinen nennenswerten Aufgabenübertragungen von den Staatlichen Umweltämtern auf die kommunale Ebene kommen werde.

(Zurufe von der SPD)

- Ja, das hat sie mir aber erklärt. Sie war ruhig dabei. Ich sage noch einmal: Wenn wir denn tatsächlich von einer Verbesserung der **Effizienz** der **Verwaltung** reden, dann darf es keine **Tabuzonen** und keine Biotope geben, hinter denen sich einige verstecken. Man muss da ganz ran. Ansonsten ist alles, was ihr hier macht, Schall und Rauch.

(Beifall bei FDP und CDU)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Finanzminister das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über die Logik darüber und die Konsequenz davon zu befinden, einem hier vorzuhalten, dass Herr Carstensen angesprochen wird, von dem wir jetzt gelernt haben, dass er nicht weiß, wovon er redet, weil Massenentlassungen gar nicht gehen, gleichzeitig aber die Chefin der Staatskanzlei zu beschimpfen, die nicht hier ist, überlasse ich Ihnen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Sie könnte aber da sein!)

Ich sage Ihnen sehr deutlich: Die Landesregierung wird Ihnen **Vorschläge zur Übertragbarkeit** machen, und zwar nach den Kriterien der Professionalität, der Wirtschaftlichkeit und der Bürgernähe. Mit den Kommunen wird dann darüber verhandelt. Dann schauen wir einmal, was dabei herauskommt. Sie scheinen ja mächtig Angst davor zu haben, dass die Regierung in diesem Punkt Erfolg hat.

(Zurufe von der FDP)

Lieber Herr Schlie, in der Sache mögen wir uns - was diesen Punkt angeht - ja einig sein. Aber zu Ihrem Versuch, so zu tun, als gebe es in der Landesregierung Buhmänner, sage ich: Wir werden das als Landesregierung geschlossen tun. Unsere Gemeinsamkeit geht aber doch nicht bis zu Herrn Carstensen, denn ich weiß schon, wovon ich rede.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Nach diesem Debattenbeitrag des Herrn Finanzministers ist die Debatte neu eröffnet. Ich erteile Herrn Abgeordneten Schlie das Wort.

Klaus Schlie [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man kann einen Interviewtext so interpretieren, wie man es haben möchte. Der von Ihnen hier gelieferten etwas naiven Darstellung ist nichts weiter hinzuzufügen. Eines ist klar; das weiß jeder, das braucht nicht weiter erklärt zu werden: Natürlich wird es keine Massenentlassungen geben. Das hat niemand gesagt, auch Peter-Harry Carstensen hat das nicht gesagt.

(Zurufe von der SPD)

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns ist der, dass wir **alles auf den Prüfstand** stellen werden. Natürlich werden wir das tun, und zwar **ohne** die **Tabus**, die Sie und Ihr Umweltminister haben. Damit verhindern Sie, dass es in diesem Land ein Stück vorangeht.

Herr Stegner, ich bin schon der Meinung, dass man sich darüber sachlich auseinandersetzen kann. Man kann fragen, ob es richtig ist, dass das eine oder andere gemacht werden muss. Sie dürfen das aber nicht nur in Sonntagsreden, sondern müssen auch in Politik umsetzen. Beispielsweise wird verkündet, es werden alle Verordnungen und Erlasse grundsätzlich aufgehoben. Im Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 22. Dezember wird auf 40 Seiten dargestellt, welche Erlasse und Verordnungen nicht aufgehoben werden. Beispielsweise zählen dazu auch vier Erlasse, die auf Seite 688 aufgelistet sind. All diese Erlasse beschäftigen sich mit dem schleswig-holsteinischen Gesetz zur Fehlsubventionierung im Wohnungsbau. Dieses Gesetz heben wir heute auf. Sie sagen, die entsprechenden Erlasse dazu dürfen nicht aufgehoben werden. Das ist Ausdruck Ihrer konfuse Politik!

(Beifall bei CDU und FDP)

Deswegen werden wir nicht locker lassen, Sie auch an dieser Stelle immer wieder vorzuführen und Ihnen zu sagen: Sonntagsreden sind eine Sache. Praktisches und politisches Regierungshandeln ist etwas anderes. Sie werden es uns beweisen. Sie wissen, dass Sie nicht vorankommen. Das werden wir sehen, wenn Sie Ihren großen Wurf machen. Zur Nachschiebeliste soll die große Verwaltungsmodernisierung kommen. Wir sind gespannt darauf, mit welcher umwerfenden Konzepten Sie die 1.000 Umweltbürokraten dann tatsächlich abbauen und uns eine schlanke Umweltverwaltung in diesem Lande vorstellen werden. Wir freuen uns schon auf Ihre Vorschläge!

(Beifall bei CDU und FDP)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Debatte.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 10 und 38 zur Abstimmung auf. Zunächst lasse ich über den Tagesordnungspunkt 10 abstimmen. Es ist beantragt worden, den Gesetzentwurf der Landesregierung federführend an den Finanzausschuss und mitberatend an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so beschließen will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Zur Abstimmung über Tagesordnungspunkt 38 schlage ich Ihnen vor, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Bevor ich Sie in die Mittagspause entlasse, will ich Sie darauf aufmerksam machen, dass der Landtag im Anschluss an die Sitzung vor dem Plenarsaal durch den Sozialverband Deutschland für den Plenarsaal das Gütezeichen für barrierefreies Bauen verliehen bekommt. Wer daran teilnehmen möchte, der ist herzlich eingeladen. Ansonsten sehen wir uns um 15 Uhr wieder. Bis dahin ist die Sitzung unterbrochen.

(Unterbrechung: 13:06 bis 15:01 Uhr)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir setzen die Tagesordnung fort.

Zunächst möchte ich Gäste auf der Tribüne begrüßen. Ich freue mich, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer eines Seniorenprogramms der Stadt Lütjenburg anwesend sind. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 42 auf:

Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein - Sprachenchartabericht 2003

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2880

Bevor wir in die Beratung eintreten, möchte ich weitere Gäste begrüßen. Auf der Tribüne begrüße ich ganz herzlich den Generalkonsul des Königreichs Dänemark, Herrn Dr. Henrik Becker-Christensen,

(Beifall)

(Präsident Heinz-Werner Arens)

den Honorarkonsul der Bundesrepublik Deutschland in Nordschleswig, Herrn Thomas Bekker,

(Beifall)

die Minderheitenbeauftragte der Ministerpräsidentin, Frau Renate Schnack,

(Beifall)

den Vorsitzenden des Sydslesvigsk Forening, Herrn Heinrich Schultz,

(Beifall)

den Vorsitzenden des Friesenrates, Herrn Ingwer Nommensen,

(Beifall)

den Vorsitzenden des Schleswig-Holsteinischen Heimatbundes, Herrn Professor Dr. Carl Ingwer Johannsen,

(Beifall)

den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Deutsches Schleswig, Herrn Hans Dethleffsen,

(Beifall)

den stellvertretenden Vorsitzenden des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma, Herrn Matthäus Anton,

(Beifall)

den stellvertretenden Vorsitzenden des Bundes deutscher Nordschleswiger, Herrn Jes Jepsen,

(Beifall)

sowie weitere Vertreterinnen und Vertreter von Organisationen und Institutionen der Minderheiten und Volksgruppen und der Grenzverbände aus Schleswig-Holstein und Nordschleswig. - Allen zusammen ein herzliches Willkommen!

(Lebhafter Beifall)

Nun erteile ich der Frau Ministerpräsidentin zur Berichterstattung das Wort.

Heide Simonis, Ministerpräsidentin:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Ich freue mich, dass heute Vertreterinnen und Vertreter der Sprachgruppen und der nationalen Minderheiten nach Kiel gekommen sind, um unsere Debatte zu verfolgen. Mit ihnen begrüße ich auf der Tribüne meine Minderheitenbeauftragte, Renate Schnack, die gleichzeitig auch die Beauftragte für Niederdeutsch ist. Ich hoffe, Sie erlauben mir, Herr Präsident, Frau Schnack nachträglich

noch zum 50. Geburtstag zu gratulieren, den sie vor zwei Tagen gefeiert hat.

(Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bis zur **Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen**, wie sie heute die Basis unseres Berichts bildet, musste ein langer Weg zurückgelegt werden, wobei viele Leute versucht haben, den großen Brocken um enge Straßenecken herumzubekommen. Als die Bundesrepublik Deutschland die Charta am 5. November 1992 unterzeichnete, ging man zunächst nur davon aus, Dänisch und Sorbisch zu berücksichtigen. Doch bereits mein Vorgänger, Björn Engholm, hat sich erfolgreich dafür stark gemacht, auch das Friesische und das Niederdeutsche mit einzubeziehen.

Nachdem im Sommer 1993 die offizielle deutsche Charta-Übersetzung vorlag, hat die Landesregierung intensiv geprüft, welche Verpflichtungen aus Teil III der Charta für die einzelnen Sprachen übernommen werden können, ohne die finanzielle Möglichkeiten des Landes zu überfordern. Das Gute war, dass wir in Schleswig-Holstein nicht bei Null anfangen mussten. Deswegen konnte im März 1994 die Landesregierung den Beschluss fassen, die Bundesregierung zu bitten, Dänisch, Friesisch und Niederdeutsch nach Teil III der Sprachcharta anzumelden. Die Diskussion, auch das Romanes der deutschen Sinti und Roma einzubeziehen, gewann erst etwa 1996 an Dynamik. Bis die Ratifikationsurkunde am 16. September 1998 beim Europarat hinterlegt wurde und die Charta schließlich am 1. Januar 1999 in Deutschland in Kraft trat, war es noch ein weiter Weg.

Heute, meine sehr verehrten Damen und Herren, können wir in Schleswig-Holstein auf fast ein Jahrzehnt intensiver Arbeit mit der **Sprachencharta** zurückblicken. Alle politischen Ebenen, der Landtag, die Landesregierung, die Kreise und Kommunen, haben sich mit dem Thema befasst. Im Laufe der Jahre hat sich die Charta zu einem wichtigen minderheitenpolitischen Schutzinstrument entwickelt. Sprache ist ein wesentlicher Ausdruck kultureller Identität. Für unsere Minderheiten, die dänische Minderheit, die friesische Volksgruppe und die Minderheit der deutschen Sinti und Roma, hat sie damit elementare Bedeutung. Wir unterstützen deshalb gerne Institutionen wie das Nordfriisk Instituut in Bredstedt. Mit der Förderung der dänischen Minderheit und des Landesverbandes deutscher Sinti und Roma, beispielsweise im Mediatorinnenprojekt an Kieler Schulen, trägt das Land zur Stärkung der Sprachkompetenz bei, und zwar unter Beibehaltung der so genannten Muttersprache. Im Bereich des Niederdeutschen fördert das Land die

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

beiden Zentren für Niederdeutsch in Ratzeburg und Leck. Die Einrichtung des Plattdeutschen Rates für Schleswig-Holstein hat das Land ebenfalls begrüßt und unterstützt.

Der Sprachenchartabericht 2003, der im Wesentlichen auf einen Beschluss des Parlaments vom 18. Oktober 2000 zurückgeht, gibt auch vertiefende Informationen zur Sprachsituation der **Minderheiten** in Schleswig-Holstein. Wir legen Ihnen diesen Bericht auf ausdrücklichen Wunsch des Europaausschusses getrennt vom Minderheitenbericht vom Dezember 2002 vor. In diesem Bericht sind verschiedene für die Sprachencharta entscheidende Dokumente verarbeitet: erstens der deutsche Staatenbericht aus dem Jahres 2000, zweitens das Monitoringverfahren und der Monitoringbericht des Europarates von 2002, drittens die Empfehlung des Minister-Komitees von 2002 und viertens die vorbereitenden Arbeiten zum Zweiten deutschen Staatenbericht, der zum Ende dieses Jahres dem Europarat vorgelegt werden soll. Damit hat Deutschland den gesamten Zyklus von Berichtspflicht und Prüfung durch den Sachverständigenausschuss, wie ihn die Charta vorgibt, einmal vollständig durchlaufen. Die Vorlage des Sprachenchartaberichts an den Landtag zum jetzigen Zeitpunkt ist deshalb mit Bedacht gewählt.

Der Schwerpunkt des Ihnen vorliegenden Berichtes liegt in Abschnitt III. Dort finden Sie detailliert dargestellt, wie die übernommenen Einzelverpflichtungen in Schleswig-Holstein umgesetzt werden. Zu jeder einzelnen Verpflichtung wird aufgeführt, wie die Umsetzung erfolgt, Stück für Stück. Das gilt für die Stärken übrigens genauso wie für Unerledigtes, das wir ungeschönt nennen. Für die weitere Arbeit können diese Hinweise sehr hilfreich sein. Aus dem positiven Echo auf unseren **Minderheitenbericht** haben wir gelernt. Auch der **Sprachenchartabericht** enthält wieder ein Forum, in dem die Sprachgruppen selbst Erfahrungen und Erwartungen formulieren konnten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Alle vier Sprachgruppen haben erfreulicherweise von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Für ihr Engagement möchte ich mich ausdrücklich bedanken.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vom Expertenausschuss des Europarates wird dem Land eine ambitionierte Minderheiten- und Regionalsprachenpolitik bescheinigt. Über dieses Ergebnis freuen wir uns natürlich sehr. Dennoch hat der Ausschuss auch Schwächen aufgelistet und sieht manche

Verpflichtung nur als förmlich erfüllt an. Insbesondere bei Rechts- und Verwaltungsvorschriften, beim Schulverwaltungsrecht und bei der Medienpräsenz werden Nachbesserungen vorgeschlagen. Als Landesregierung - das möchte ich allerdings hinzufügen - finden wir nicht jede Kritik begründet. So wäre gerade im Schulbereich, etwa bei der Errichtung neuer Aufsichtsorgane und weiterer Berichtspflichten, das buchstabengetreue Erfüllen der Verpflichtungen nur mit weiteren Vorschriften und mehr Bürokratie zu erreichen, Dinge, die wir im Übrigen gerade abzubauen beschlossen haben, um das tägliche Leben in den Schulen zu erleichtern.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Im Medienbereich sind uns verfassungsrechtlich Schranken gesetzt. In einem Schreiben vom Januar dieses Jahres habe ich erneut an die Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie an den Verband der Zeitungsverlage Deutschland e. V. appelliert, sich auch weiterhin für die Minderheitensprachen in den Medien einzusetzen und neue Akzente zu setzen. An dieser Stelle möchte ich stellvertretend für alle Medien den Norddeutschen Rundfunk für sein Engagement in den vergangenen Jahren loben.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir werden versuchen, die vom Expertenausschuss vorgebrachte Kritik in unseren Beiträgen zum zweiten deutschen Staatenbericht zu entkräften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts der angespannten Haushaltslage fällt es uns nicht leicht, die für die **Sprachenförderung** notwendigen Mittel immer in ausreichender Höhe zur Verfügung zu stellen. Ich sehe es daher als einen großen Erfolg an, dass es uns gelungen ist, die Ansätze für die Minderheiten im Regierungsentwurf für den Doppelhaushalt 2004/2005 zu überrollen. Ich bitte alle Fraktionen, uns insoweit bei den Haushaltsberatungen zu unterstützen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der CDU)

Aber ich sage auch: Nicht alles, was dem Schutz und der Pflege von Regional- oder Minderheitensprachen dient, muss und kann vom Staat geleistet werden, sei es finanziell oder durch seine Verwaltung. Hier sind die Sprachgruppen gebeten, sich selbst etwas mit uns gemeinsam einfallen zu lassen.

Patenschaften beim Erlernen der nordfriesischen Sprache im Kindergarten und Schulbereich zwischen der älteren Generation und Schülerinnen und Schü-

(Ministerpräsidentin Heide Simonis)

lern wie in Nordfriesland sind ein gutes Beispiel. Für dieses freiwillige Engagement haben die Aktiven Dank und auch Anerkennung verdient.

Leider wird die Diskussion oftmals auch davon bestimmt, was wünschenswert ist, und nicht davon, wozu sich das Land konkret verpflichtet hat. Ich habe hierzu zu sagen, dass die Landesregierung teilweise deutlich über die eingegangenen Verpflichtungen hinausgeht. So haben wir mit unserer Broschüre „Sprache ist Vielfalt“ alle Kommunen im Land über die Sprachencharta informiert. An unseren Bürotüren in den Ministerien weisen kleine Aufkleber auf die Sprachkompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hin. Die Pressemitteilungen zur heutigen Debatte erscheinen auch in dänischer, friesischer und niederdeutscher Übersetzung. Auf unserer Internetseite werben wir für die **schleswig-holsteinische Sprachenvielfalt**. Auch die vielen Schülerinnen und Schüler, die jedes Jahr an den niederdeutschen Vorlesewettbewerben teilnehmen, beweisen, dass unsere Regionalsprachen jung, frisch und attraktiv geblieben sind.

Zehn Jahre Arbeit mit der Charta haben gezeigt, dass ihr Wert vor allem in ihrem Geist liegt. Er ist es, der in einer breiten Öffentlichkeit und auf allen politischen Ebenen Aufmerksamkeit für die Regional- und Minderheitensprachen geweckt hat. Die oftmals vage und rechtlich unbestimmt formulierten Verpflichtungen sind dazu leider nicht immer geeignet. Nur dann, wenn wir Schritt für Schritt gemeinsam in Politik, Verwaltung und Sprachgruppen den Sprachenschutz weiterentwickeln, können wir das mit der Charta verbundene Ziel voranbringen. Das Land leistet dazu seinen Beitrag und wird dies auch künftig tun. Trotz des hohen Schutzstandards, den wir bereits erreicht haben, müssen wir uns auch in Zukunft weiter anstrengen, um die Charta umzusetzen. Angesichts der angespannten Haushaltssituation fällt uns das - wie bereits gesagt - nicht leicht.

Die Empfehlungen des Ministerkomitees zeigen deutlich, dass alle Rückschritte aus finanziellen Gründen sehr kritisch geprüft werden. Die Konsequenzen für die Sprachförderung werden genau hinterfragt. Das heißt, wir können uns nicht einen leichten Ausweg nur über finanzielle Möglichkeiten suchen.

Unser Ziel ist es deshalb, mittelfristig keine neuen Verpflichtungen aus Teil III der Sprachencharta zu übernehmen. Der Schwerpunkt unserer Arbeit wird stattdessen darin liegen, bereits übernommene Verpflichtungen zu vertiefen und die Sprachencharta in der Öffentlichkeit noch weiter bekannt zu machen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen das in einem offenen und konstruktiven Dialog mit den betroffenen Sprachgruppen erreichen. Zu diesem Dialog laden wir Sie herzlich ein.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Ich danke der Frau Ministerpräsidentin für diesen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache und erteile zunächst der Frau Abgeordneten Tengler das Wort.

Frauke Tengler [CDU]:

Herr Präsident! Miene Damen und Herren!

Unse Landdagspräsident hett seggt, wi, de Mitglieder vun den plattdüütschen Biraat, schullen öffentlich ümmer plattdüütsch schnacken, wenn dat paßt.

(Beifall bei der CDU sowie vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mi dücht, hüüt paßt dat teemlich goot. Denn wi hebben jo ok noch de beiden Vörsitters vun de beiden groten Volksparteien, de ganz goot plattdüütsch ünnerwegens sünd. Obwohl de ene noch dringend en CD-Rom för de plattdüütsche Rechtschreibung bruukt, meent doch beide, plattdüütsch kann blots leven, wenn dat schnackt warrt.

(Beifall bei der CDU)

Nu much ik mi erstmal bedanken för dat Tosamenschrievun vun düssen Bericht, 149 Sieden, vun beide Sieden beschreven. In de Chronologie op Siet 120 kann man sehn, wo lang dat duurt hett un wer dor allens mitmaakt hett, bit de Minderheitenspraken Däänsch, Noordfreesch, Plattdüütsch, Romanes endlich in de Charta weern. De Landdag hett sik 1994 un 1996 un ümmer wedder dormit befaat, un denn an den 1. 1. 1999 weer dat endlich so wiet. Dat bedüüt, de Charta löppt nu veer Johr. Worüm weer dat so wichtig, dat de Minderheitenspraken in de Charta opnommen worrn? Man harr faststellt, dat düsse Spraken to dat europäische Kulturerbe höört. Man harr ok faststellt, dat düsse Spraken teemlich kott vör dat Utstarven weern. So is de Charta so 'ne Oort „Rode List“ för Minderheitenspraken. Denn man wull fastschrievun, dat jeder överall dat Recht harr, sien Spraak to benütten. Un denn schullen düsse bedrohte Spraken dörch staatliche Ünnerstützung dorto bröcht warrn, dat se sik wedder utbreden. De Ministerpräsidentin hett seggt, dat se dorbi hölpn will.

(Frauke Tengler)

Dat sünd de Ziele vun de Charta. De Europaraat hett dat Land fristellt, welke Opgaven dat Land övernehmen will un welke nich. Dat Land hett sik verpflichtet, düt un dat to doon – dor goh ik na her noch op in.

Wat mien Fraktion nu wüchlich goot findt, is, dat en Expertenentschuß vun de Europaraat kümmt un kiekt, ob dat, wat dat Land versproken hett to doon, ok daan worrn is.

(Beifall bei der CDU)

Dat giff denn nich glieks wie bi FFH de Androhung vun Bußgeld, aver dat steiht in de Bericht vun düssen Expertenentschuß, wat nich maakt worrn is. De Expertenentschuß vun den Europaraat is de Menung, dat Schleswig-Holsteen en ganze Masse för de Minderheiten- un de Regionalsprakenpolitik daan hett un deit. Dat is so, un dat is historisch wussen.

(Beifall bei der CDU)

Dat gifft aver ok en ganze Deel Verpflichtungen, de Schleswig-Holsteen ingahn is, de überhaupt noch nich oder blots to 'n Deel erfüllt sünd. Dorüm erwartet de Expertenentschuß, dat Schleswig-Holsteen sik noch mehr anstrengt, dormit de Charta ümsett warrt.

Un denn hebben se en Deel seggt, dat warrt den Finanzminister – dor is he ja – nich so schrecklich freuen; se hebben seggt – ik zitier, Siet 115 – : „Rückschritte aus finanziellen Gründen dürfen nicht gemacht werden und werden besonders kritisch geprüft.“ Dat hett de Ministerpräsidentin eben ok al seggt.

De wichtigste Artikel in düssen Bericht is för de Sprakengruppen de Artikel 8 mit de Deel III ut de Charta. In düssen Artikel 8 warrt allens afarbeidt ut de Bildungsbereich: Kinnergoorns, Scholen, Hoochscholen.

Wi hebben uns mal alle Bereiche ut den Artikel 8, anfangen mit de Kinnergoorns bit to „Bildungsangebote außerhalb der traditionellen Sprachgebiete“ – dat sünd 10 Ünnerdelungen – genau ankeken un tosammenrekent. Wat is toseggt? Wat is ümsett? An besten afschneden hett Däänsch. Bit op enen Punkt sünd alle anderen 9 Punkte erfüllt.

Bi Noordfreesch süht dat al wat anners ut: 4 Verpflichtungen sünd erfüllt, 3 to 'n Deel, un 3 sünd nich erfüllt.

Bi Romanes kann man de Landesregerung nix vorschmieten, dor hebben se eerst gor nich Verpflichtungen övernahmen.

Bi **Plattdüütsch** sünd 4 Verpflichtungen erfüllt un 4 nich, wobi dat merkwürdig is. Op Siet 41 steiht, de

Verpflichtungen, de de Landesregerung för de Hoochscholen ingahn is, sünd erfüllt. Op Siet 42 seggt de SHHB un de Nedderdüütsche Raat, dat se dat nich begriepen köönt, wiel keen Angebot vun en nedderdüütschet Studienfach „erkennbar“ is. Un dat giff de Landesregerung glieks in den Absatz dorünner ok to. Se seggt dat natürlich ganz anners – dat mutt man mal nalesen – , aver dat is so. Dormit is de Verpflichtung natürlich nich erfüllt. Aver mit de Uni in Flensburg hett kener vun de Expertenentschuß schnackt.

Wenn dat also in düssen Punkt stimmt, wat nich stimmt, warrt man natürlich so 'n beten unruhig un froogt sik, stimmt dat denn mit de anderen Punkte, wat de Experten so faststellt hebben?

1994 worrn in en Debatte en Landesplan Nedderdüütsch infordert. 1995 harr Schleswig-Holsteen enen Plan. Siet den Tietpunkt is dor nix mehr an maakt worrn. Dat hett Projekte, Initiativen un Maßnahmen geven för dat Plattdüütsche. De Plan speelt aver keen Rull mehr un warrt aver ok nich afarbeidt. Dat bruken wi aver, wenn wi wüchlich weten wüllt, wat in düssen Berek passeert.

Däänsch geht dat dor veel beter. Se hebben däänsche Scholen un Kinnergoorns in den Landesdeel Schleswig. So is dat Wiedergeven un Wiederleven vun de däänsche Spraak sekert.

Wi bedanken uns för den Bericht un de Empfehlung vun den Expertenentschuß. Aver de Utsagen sünd all teemlich vage, nicht qualifizierbar – höört mal 'n beten to, junge Lüüd dor!

(Beifall bei der CDU)

nicht qualifizierbar, nicht quantifizierbar, wie de Hoochdüütschen seggen. Wi können nich lesen, wieveel de Ünnerichsstunden vun Noordfreesch, Däänsch un Plattdüütsch mehr worrn sünd in de Scholen un Volkshoochscholen. Dat bruken wi aver, wenn wi wüchlich weten wüllt, wat in den Berek vun de Spraken passeert is siet de Charta. Wi kriegen nich to weten, wie vele Minuten in düsse Spraak in 't Radio mehr sendet worrn sünd.

Dat steiht nich in den Bericht, wie vele Sendungen in 't Fernsehen in düsse Spraken mehr sendet worrn sünd, siet se in de Charta sünd.

Dor warrt nich seggt, wie vele Lehrers mehr utbildet worrn sünd, to 'n Bispeel siet 1999. Wi weten blots, dat de Lehrers, de ok plattdüütsch schnacken köönt, ümmer öller un ümmer weniger warrn.

De gesamte ehrenamtliche Arbeit in de Verene un Verbände warrt nich erwähnt, un dor passeert doch

(Frauke Tengler)

dat meiste. De doon wükdlich 'ne Masse för den Erholt vun de Spraken. Dat is schaad, aver villicht nimmt de nächste Bericht dat op.

Ok fehlt dat gode Bispeel vun de ADS-Kinnergoorns. De ADS-Kinnergoorns beden drie Minderheitenspraken in ere Kinnergoorns an. Dat steiht aver nu in de niege Bericht, in den Sprakenbericht op Siet 272 – de liggt hüüt in unse Fächer. Ik heff nu langsam Sorg, un ik denk, wi mööt oppassen, dat wi nich ümmer mehr Berichten schrieven un ümmer weniger spreken. Dat is wichtig un richtig, dat de Minderheitenspraken in de Charta, Deel III, opnahmen worrn sünd. Dat bedüüt doch nich mehr un nich weniger, als dat de EU de grote Bedüüdung vun de Erholt vun düsse Spraken süht, ünnerstützt un fastschrift. Villicht kann de nächste Bericht denn noch 'n beten konkreter sein.

Wi sünd de Menung, för dat Konkrete bruken wi tominnst för Plattdüütsch wedder en Landesplaan. Wi wüllen dat mal in de Biraat beschnacken, Herr Präsident, villicht giff dat ja en gemeinsame Andrag mit de anneren politischen Mackers.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Wenn dat in den eersten Moment so utseh, as wenn de Stenographen so 'n beten verbiestert ut de Wäsche kieken deen, denn täuscht dat natürlich. So as ik se kennen do, koomt se ganz goot klaar mit dat Protokoll op plattdüütsch.

Ik will jetzt den Afgeordneten Rolf Fischer as Nächsten dat Woort geven, den ik utdrücklich to sien Beruhigung seggen müch, he dörv natürlich hoochdüütsch schnacken.

(Heiterkeit)

Rolf Fischer [SPD]:

Veelen Dank, Herr Vörsitter! Meine Damen und Herren! Friesisch überlasse ich den Friesen. Dänisch überlasse ich in diesem Fall den Dänen. Romanes ist nicht verschriftlicht. Insofern bleibe ich tatsächlich beim Hochdeutsch.

Spracherwerb und Spracherhalt sind von existenzieller Wichtigkeit für das neue Europa, das immer ein Europa der Vielfalt, der verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen war, ist und bleibt.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Somit kommt dem Bericht zur **Sprachencharta**, der heute unser Thema ist, auch eine zentrale Bedeutung zu. Im Europa der 25 Nationen leben circa

46 Millionen Menschen, die eine Regional- oder Minderheitensprache sprechen und diese auch erhalten wollen.

Ich sage deutlich: Erliegen wir nicht dem Charme der großen Zahlen. Denn es ist unerheblich, ob 300 oder 3 Millionen Menschen eine regionale Minderheitensprache sprechen wollen. Grundsätzlich muss gelten: Wir wollen sie erhalten. Das ist unser Ziel.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn Sprache ist Teil unseres Wesens und sie macht uns zu dem, was wir sind. Deshalb müssen Sprachen erhalten, gelehrt und gelernt werden. Kurz gesagt: Die Fähigkeit, seine Sprache zu sprechen und andere Sprachen zu verstehen, bildet eine Grundkompetenz für alle europäischen Bürger. Deshalb ist der vorliegende Bericht so wichtig und wir danken der Regierung sowie der Verwaltung für diese umfassende und vertiefte Darstellung.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir danken auch den Minderheiten und Volksgruppen, die an dem Bericht mitgearbeitet und das Forum genutzt haben, eigene weiterführende Vorschläge zu machen. Ich freue mich und danke Ihnen, dass Sie hier sind und wir im Anschluss die Möglichkeit haben, darüber zu sprechen.

Die Entscheidung im Europaausschuss - ich betone an dieser Stelle, dass sie von allen Fraktionen getragen wird -, den **Sprachenbericht** zur Mitte der Legislaturperiode vorzulegen, war richtig. Denn Ende 2003 wird die Bundesrepublik den zweiten deutschen Staatenbericht im Europarat vorlegen und wir haben so die Möglichkeit, im Vorfeld über die Entwicklung zu diskutieren und Neues auf den Weg zu bringen.

Der Bericht belegt, dass Schleswig-Holstein solide, kontinuierlich und umfassend die Charta umsetzt und damit wichtige Schritte hin zu einer zukunftsorientierten **Minderheitenpolitik** gegangen ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben immer auf den dynamischen Charakter der Sprachencharta verwiesen und der Bericht zeigt, dass die Landesregierung das Prozesshafte erkannt und inhaltlich akzeptiert hat. Obwohl es in der Zusammenfassung heißt - das ist zitiert worden -, dass die Landesregierung zurzeit keine Übernahme neuer Verpflichtungen aus Teil III anstrebe, so macht der Bericht insgesamt deutlich, dass mit der heutigen

(Rolf Fischer)

Vorlage die Umsetzung eine erste wichtige Etappe erreicht hat und diese fortgesetzt wird.

Gerade in diesem Zusammenhang ist es richtig und wichtig, die Minderheiten und Volksgruppen von Kürzungen ihrer Haushaltsmittel zu befreien.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich betone das deshalb, weil sich insbesondere Sprachverluste im Nachhinein nicht ausgleichen lassen. Was in diesem Bereich an Kompetenz verloren geht, bleibt für immer verloren.

Wir werden im Europaausschuss die Details des Berichts diskutieren, also die Punkte, die noch nicht umgesetzt wurden oder über deren Umsetzungsstand es unterschiedliche Auffassungen gibt.

Lassen Sie mich drei konkrete Punkte für eine positive Umsetzung der Sprachencharta nennen.

25 % der Beschäftigten im Bereich der Polizeidirektion Nord verfügen zumindest über dänische Grundkenntnisse. Das ist nicht nur Spracherhalt, sondern vielmehr eine gute Voraussetzung für die polizeiliche grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark. Sie ist hier nur zu loben.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweiter Punkt. Für zivilrechtliche Verfahren hat Schleswig-Holstein entschieden, auf **Dänisch**, Friesisch, Romanesk oder Niederdeutsch vorgelegte Urkunden zuzulassen. Gerade dieser Punkt macht deutlich, dass die Sprecher von Regional- und Minderheitensprachen auch im Bereich der Justiz wahr- und damit ernst genommen werden.

Ein dritter Punkt. Zum Sommersemester 2000 ist **Niederdeutsch** als Wahlpflichtfach an der Fachschule für Sozialpädagogik in Niebüll eingeführt worden und wird dort sehr gut angenommen. Ziel ist die Ausweitung der sprachlichen Kompetenz von Erzieherinnen und Erziehern. Damit wird die Plattdeutschförderung schon bei den kleineren Kindern forciert und das ist - so denke ich - ein nachahmungswertes Modell.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine weitere - wie ich finde - wichtige Anmerkung. Obwohl der schleswig-holsteinische Landesverband deutscher Sinti und Roma aus gut nachvollziehbaren Gründen eine Verschriftlichung seiner Sprache ablehnt, so ist und bleibt er doch gleichberechtigter

Partner bei der Umsetzung der Charta. Es ist - so denke ich - an dieser Stelle notwendig, das zu bemerken.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aus dem Bericht können wir ebenfalls die Schlüsselfragen für die weitere Entwicklung herauslesen: Wie können Schleswig-Holstein, die Bundesrepublik und die EU weiter eine sprachenfreundliche Entwicklung voranbringen? Wie können wir mehr Menschen als bisher für die regionalen Minderheitensprachen erreichen?

Wie können wir eine langfristige, die Minderheiten- und Regionalsprachen sichernde Sprachenpolitik entwickeln?

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an den **Aktionsplan** zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt 2004 - 2006 der **Europäischen Kommission**, den wir neben der Sprachencharta zur Entwicklung unserer Minderheiten- und Regionalsprachen nutzen sollten. Hier gibt es erste Ansätze, die wir zusammen mit den Minderheiten und Volksgruppen vertiefen werden. Ich sage nicht nur in diesem Zusammenhang Dank an Renate Schnack, unsere Minderheitenbeauftragte, die sich auch für diesen Aspekt sehr stark macht und Perspektiven aufzeigt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Jede Sprache ist für die, die sie als Muttersprache sprechen, immer die wichtigste. Denn unsere Muttersprache ist die Sprache, in der wir denken und fühlen, sie ist Ausdruck unserer Kultur und unserer Tradition. Sie ist damit Ausdruck unseres Blickes auf die Welt und damit Wesensmerkmal unserer Identität. Das ist für die Mehrheitsbevölkerung so, das ist aber noch lebensnotwendiger für die Minderheiten und Volksgruppen. Deswegen freue ich mich auch über kleine Meldungen. Der Presse war zu entnehmen, dass die Stundenzahl in der Grundschule auf Helgoland in Friesisch erhöht werden soll. Das ist eine kleine, feine und sehr wichtige Meldung. Dank dafür an die Ministerin.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Der Bericht zur Sprachencharta ist ein wichtiger Meilenstein zur Sicherung der Sprachenvielfalt und der kulturellen Vielfalt in Schleswig-Holstein. Formulieren wir, Politik und Minderheiten, gemeinsam die weiteren Ziele! Schaffen wir gemeinsame Konzepte zur Sprachenpolitik und setzen wir zukünftig weitere Meilensteine, um die Regional- und Minderheiten-

(Rolf Fischer)

sprachen langfristig zu sichern! Uns leitet nicht die Berichtspflicht, die die Charta einfordert und die wir natürlich erfüllen. Es ist die tiefe Überzeugung, dass Minderheiten- und Regionalsprachen ein wesentlicher Bestandteil der kulturellen Vielfalt Europas sind und damit unverzichtbar für die europäische Integration.

Ich freue mich auf die Beratung im Ausschuss und bitte um Überweisung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Eentlich schull ik jetzt den Afgeordneten Behn dat Wort geeben, he schull schnacken, he is leider krank worn un muss no Huus goh - wi wünschen em vun disse Stell goode Gesundheit.

(Beifall)

Dorför kriggt de Afgeordnete Dr. Klook dat Wort.

(Heiterkeit)

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Somit kommen Sie in den Genuss einer weiteren auf Hochdeutsch gehaltenen Rede. Denn auch in dem Punkt kann ich Joachim Behm natürlich keineswegs vertreten, was das Niederdeutsche angeht.

An der Vielsprachigkeit führt in Europa kein Weg vorbei. Vielsprachigkeit in Europa heißt aber nicht nur, dass sich jeder Unionsbürger innerhalb der Europäischen Union, innerhalb Europas in seiner Landessprache informieren und äußern kann, Vielsprachigkeit heißt eben auch, dass die vielen Regional- und Minderheitensprachen in den einzelnen **Regionen Europas** besonders geschützt und gefördert werden.

(Beifall bei der FDP und der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Dieses Ziel ist in der Vergangenheit gemeinsam von allen demokratischen Fraktionen im Schleswig-Holsteinischen Landtag vertreten und verfochten worden. Auf diese Gemeinsamkeit sollten wir auch in Zukunft großen Wert legen.

(Beifall im ganzen Haus)

Das Ziel der Förderung der Regional- und Minderheitensprachen ist innerhalb Europas durch die vertragliche Vereinbarung einer europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen verankert und - wie ich denke - auch in der Verwirklichung ein gutes Stück vorangebracht worden. Diese europäische

Sprachencharta ist aus unserer Sicht eine sehr wichtige Säule der Europapolitik. Sie ist zugleich auch mit den Regional- und Minderheitensprachen, auf die sie ausgerichtet ist, ein Identifikationsmerkmal für die Menschen in der Region.

Im Zusammenschluss mit den anderen europäischen Ländern ist es besonders wichtig, ein Europa der Regionen weiterzuentwickeln. Zu diesem Europa der Regionen gehört als ein wichtiges Instrumentarium die Sprachencharta mit dem Ziel des Sprachenschutzes für die Regional- und Minderheitensprachen.

In Deutschland wird die Sprachencharta auf die Sprachen der nationalen Minderheiten bezogen, das sind die Sprachen Dänisch, Nordfriesisch und Saterfriesisch für die Friesen, Nieder- und Obersorbisch der Sorben und Romanes der deutschen Sinti und Roma. Darüber hinaus ist als weitere Sprache in die Sprachencharta aufgenommen worden - übrigens insbesondere auch auf Betreiben des Schleswig-Holsteinischen Landtages - die Regionalsprache Niederdeutsch.

Zur Umsetzung der Sprachencharta gehört, dass die traditionellen Regional- und Minderheitensprachen in jedem der Vertragsstaaten als ein bedrohter Teil des europäischen Kulturerbes verankert werden und unter einem besonderen Schutz, unter einer besonderen Förderung stehen. Dazu gehört eben auch, dass wir heute im Landtag neben dem Minderheitenbericht, den wir vor der Sommerpause im Landtag diskutiert haben, gesondert den Sprachencharta-Bericht der Landesregierung zu debattieren haben.

Nach Überzeugung der FDP ist es eine wichtige Aufgabe der Landespolitik, die Minderheiten- und Regionalsprachen in Schleswig-Holstein weiter zu fördern. Denn durch die Sprachenvielfalt lebt nicht nur unser kulturelles Erbe, sondern wir erhalten damit auch ein besonderes Lebensgefühl in weiten Teilen unseres Landes Schleswig-Holstein.

(Beifall im ganzen Haus)

Im Übrigen hat der Bericht der Landesregierung zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit Dänemark - auch ein Debattenthema aus der jüngsten Vergangenheit - gezeigt, dass zwischen Schleswig-Holstein und unserem Nachbarn Dänemark so genannte „weiche“ Hemmnisse existieren, die einen grenzüberschreitenden Arbeitsmarkt behindern. Als „weiche“ Hemmnisse wurden im Bericht der Landesregierung auch fehlende Sprach- und Kulturkenntnisse genannt. Schon aufgrund der gewaltigen Beschäftigungsprobleme bei uns in der Grenzregion steht für mich fest, dass wir uns eine Ignoranz gegenüber der Sprache unseres Nachbarn Dänemark nicht erlauben

(Dr. Ekkehard Klug)

können. Denn wir benötigen verbesserte Sprachkenntnisse - auch über die dänische Minderheit hinaus - im Bereich der **dänischen Sprache**, um die Menschen unseres Landes in die Lage zu versetzen, beispielsweise an Prozessen auf dem Arbeitsmarkt gerade in der Grenzregion besser teilnehmen zu können als bisher, aber auch um sich durch den damit verbundenen Zugang zu einem breiteren Erleben der Kultur unseres Nachbarlandes Dänemark zu bereichern. Wirtschaftlicher Nutzen auf der einen Seite, aber auch kulturelle Bereicherung - das wird durch eine Verbesserung der Dänischkenntnisse in der deutschen Bevölkerung unseres Landes miteinander verbunden. Insbesondere jungen Menschen muss die Chance gegeben werden, in Zukunft mehr als bisher von Zweisprachigkeit, von Mehrsprachigkeit zu profitieren.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, darüber hinaus wollen wir gleichermaßen die friesische und die niederdeutsche Sprache im Bereich der Schulen unseres Landes besser verankern. Wir wissen natürlich, dass es auch im Hochschulbereich Defizite gibt. Die Professur für Friesistik, für das Fach Friesische Philologie in Flensburg, eine hauptamtliche Professur, als Wunsch, als Desideratum, sei angesprochen; aber auch einen eigenen Lehrstuhl für Niederdeutsch an der CAU müssen wir weiter erhalten, wie dies in der Vergangenheit der Fall war. Auch darauf muss geachtet werden, dass bei künftigen Entscheidungen zur Wiederbesetzung von Lehrstühlen dieses Fachgebiet weiter seine feste Verankerung im universitären Bereich unseres Landes behält.

(Vereinzelter Beifall)

Die Sprachenvielfalt kann nur durch aktive Anwendung der Regional- und Minderheitensprachen weiterleben. Dazu müssen die Bürger, die eine oder mehrere Regional- und Minderheitensprachen beherrschen, nicht zuletzt selber beitragen. Man muss einfach darauf hinweisen, dass die Zahl der Niederdeutsch Sprechenden trotz großen privaten Engagements in vielen Vereinen, Schauspielgruppen, Autorenlesungen und einer staatlichen Förderung solcher kultureller Aktivitäten abnimmt, und zwar deshalb, weil die jeweils Älteren die Sprache wegen ihres abnehmenden Gebrauchswertes - in Führungszeichen - an die jeweils jüngere Generation nicht mehr weiter geben, jedenfalls nicht mehr in dem Umfang, wie das in der Vergangenheit der Fall gewesen ist. Aber ich betone noch einmal ausdrücklich, diese Sprache drückt auch Lebensgefühl aus und ist für Schleswig-Holsteiner ein Kulturgut. Deshalb müssen wir alles daran setzen, das Niederdeutsche zu erhalten

und dementsprechend auch Niederdeutschkenntnisse in den Schulen, in der Lehrerausbildung und im Hochschulbereich weiter fördern.

Auch wir Politiker können selbst zum Erhalt der Sprachenvielfalt beitragen, indem wir die Sprache öffentlich benutzen. Frau Frauke Tengler hat dies eben schon getan.

(Beifall der Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP] und Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich darf zum Abschluss ein gutes Beispiel für diese Förderung nennen, dass auch die Politik selbst ihren Anteil an der Erhaltung der Regionalsprache Niederdeutsch wahrnehmen muss: Ein gutes Beispiel ist die Eröffnung des schleswig-holsteinischen Plenarsaales, die ja überwiegend, Herr Präsident, in niederdeutscher Sprache erfolgt ist.

Der dynamische Prozess, der mit der Europäischen Sprachencharta verbunden wird, hat den Vorteil, dass wir auch in Zukunft weiterhin verpflichtet sein werden, regelmäßig Bilanz zu ziehen. Und genauso wie sich die Sprachen selbst weiterentwickeln, ist auch dafür Sorge zu tragen, dass der politische Prozess um die Sprachencharta, um das Bestreben, ihre Ziele zu verwirklichen, nicht aufhört. Die heutige Debatte soll einen Beitrag dazu leisten.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Schönen Dank! Ton beeter Verständnis will ik bloots noch anmarken, dat natürlich korrekterwies Familien-naam nie översett ward, ober keen Plattdüütschen wör op den Gedanken kamen, een hochdüütschen Naam ok hochdüütsch uttospreken. Se sprekt em ümmer plattdüütsch ut.

Ik will noch eenen Gast begröten, de op de Tribün Platz nahmen het, dat is de Vörsitter vun den Friesenrat, Ingwer Nommensen. - Hartlich willkamen!

(Beifall)

Un nu schall dat Wort hem de Afgeordnete Fru Fröhlich.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herre Herr Präsident! Di goue wale as e forütseeting, dät müülj stoot fääst bai e kiming, jü plooning wiset e wäi, dät konkreet hooneln brängt laawen än goue waane schan ältens deertu, dan bloot gemiinsom wärt dät müülj längd.

(Beifall)

(Irene Fröhlich)

Da ich davon ausgehe, dass nicht alle hier friesisch können oder vielleicht auch meine Aussprache nicht so gut verstehen, lese ich die Übersetzung, die uns netterweise Herr Ingwer Nommensen in seiner Stellungnahme zu dem vorliegenden Bericht mitgeliefert hat, noch einmal vor:

„Der gute Wille ist die Voraussetzung, das Ziel steht fest am Horizont, die Planung zeigt den Weg, das konkrete Handeln bringt Leben, und gute Freunde gehören immer dazu, denn nur gemeinsam wird das Ziel erreicht.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD sowie Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Mit diesen zwei Zitaten bin ich mittendrin in der Würdigung und Bewertung des von der Landesregierung vorgetragenen Berichtes zur Umsetzung der Europäischen Charta der Regional- und Minderheitensprachen. Aus meiner Sicht wird deutlich, dass es sich bei dem Vorhaben des Schutzes und der Förderung von unseren **Minderheiten** zwar auch um eine staatliche Maßnahme handelt, bei der es um die Zuteilung von Geldmitteln und die Ausformung von Regelwerken und Strukturen geht. Insofern ist der eingeschlagene Weg der Selbstverpflichtung, Berichterstattung und des Monitoring ein wirkungsvolles Instrument, um genau dieses auch zu überprüfen und weiter zu befördern. Darüber hinaus ist es aber auch ein Vorhaben, in das die Verbände selber - genau so wie andere gesellschaftliche Akteure und Institutionen - notwendig mit eingebunden und aufgerufen werden müssen, ihren Beitrag zu dem der staatlichen Stellen hinzuzufügen. Eigentlich könnte und müsste man sich mit diesem Bericht ausführlicher als in einer Stunde befassen. Ich finde hochinteressant, wie er die verschiedenen Netzwerke und diversen Kommunikationsprozesse darstellt und beleuchtet. Auch das Forum, das nach dem Erfolg des Minderheitenberichtes - die Ministerpräsidentin hat es erwähnt - diesmal wieder aufgenommen wurde, und den Verbänden der Minderheiten beziehungsweise den Belangen der niederdeutschen Sprache gleichberechtigten Raum gibt, sorgt dafür, dass wir eine lesenswerte Darstellung in den Händen halten, dass wir mal wieder ein Stückchen Friesisch in den Mund nehmen dürfen. Dafür möchte ich mich an dieser Stelle auch herzlich und respektvoll bedanken.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten Dr. Ulf von Hielmcrone [SPD] und Lars Harms [SSW])

Aber eine etwas grelle Färbung bringt die jeweilige Bemerkung der so genannten Expertenkommission in

den Bericht - wobei ich das „so genannt“ nicht ironisch meine. Sie haben unser Land und seine Minderheiten anscheinend genau durchleuchtet und jeweils vor dem Hintergrund der Selbstverpflichtung des Landes im Hinblick auf die Sprachencharta mit „erfüllt“, „zum Teil erfüllt“ und „nicht erfüllt“ bewertet. Dieses nimmt in dem Abschnitt Kapitel 11 (Medien) einen besonderen Raum ein. Hierauf möchte ich dann besonders eingehen. Vielleicht nur so viel als Bemerkung: Vielleicht sollte sich nicht nur der Europaausschuss, sondern auch der Bildungsausschuss und im Bereich Medien vielleicht auch der Innen- und Rechtsausschuss diesen Bericht noch einmal vornehmen.

Mir scheint, dass der Expertenausschuss an dieser Stelle allein von der Vorstellung ausgeht, nur der Staat beziehungsweise die Behörden - so wird immer zitiert - hätten den Schlüssel zur befriedigenden Umsetzung der Sprachencharta in der Hand. Und bei der in diesem Bereich vorgenommenen Bewertung hat der Expertenausschuss sich nach meiner Meinung auch in einen Widerspruch hineinmanövriert, auf den ich Sie aufmerksam machen möchte. Unter den Stichwörtern „Hörfunk- und Fernsehsendungen“, „Audio- und audiovisuelle Werke“, „Veröffentlichung von Zeitungsartikeln“ kommt es mit Ausnahme des Niederdeutschen fast in allen Punkten zu der Bemerkung, dass die entsprechende Verpflichtung nicht erfüllt sei. Gleichwohl können wir lesen und auch selbst erinnern, dass nicht nur der Landtag, sondern auch die Ministerpräsidentin bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten die Belange der Minderheiten in Erinnerung gerufen und sowohl die **Medien** als auch andere Institutionen ermuntert haben, dieses wichtige und für Schleswig-Holstein identitätsbildende Thema aufzugreifen. Nun zum Widerspruch: Unter den Stichworten „finanzielle Hilfe für audiovisuelle Produktionen“ und „Gewährleistung der Kommunikationsfreiheit“ gibt es keine Mängelfeststellung. Tatsächlich haben sowohl der NDR als auch die ULR mit dem Offenen Kanal und nicht zuletzt die Landesregierung für die Roma und Sinti an dieser Stelle Beachtliches geleistet.

Ich schließe nochmals mit einem Zitat aus den Stellungnahmen und wähle dieses Mal die Stellungnahme des Landesverbandes der Roma und Sinti:

„Nun ist dieses Vertragswerk durchaus nicht so gehalten, dass es einfach zu verstehen ist - nicht nur für viele von uns, die aufgrund der bisherigen Bildungsbenachteiligung unserer Minderheit kaum lesen und schreiben können. Wir mussten feststellen, dass auch andere unsicher in der Deutung der Bestimmun-

(Irene Fröhlich)

gen sind. Die Konsequenz daraus darf unserer Meinung nach jetzt aber nicht sein, dass man auf beiden Seiten dieses wichtige Instrument gegen die Gleichmachung der Kulturen auf Eis legt oder sogar ablehnt. Die Konsequenz muss stattdessen sein, die Chancen, welche die Sprachencharta auch und gerade für das Romanes und seine spezifischen Bedingungen bereithält, weiter auszuloten und nach beiden Seiten zu verdeutlichen.“

Insofern schließe ich mich hier der Kollegin Tengler an, die ja auch davon gesprochen hat - ich glaube, Herr Klug und Herr Fischer haben das auch gesagt -, dass wir uns mitten in einem Prozess befinden. Ich finde allerdings, dass das ein vorbildlicher Prozess zwischen Berichterstattung, Selbstverpflichtung und Monitoring ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Heinz-Werner Arens:

Danke. Denn will ik noch eenen Gast begröten. Op de Tribüne het ok noch Platz nahmen unse ehemalige Kolleg, de ehemalige Abgeordnete Günter Fleskes. - Hartlich willkommen!

(Beifall)

Nu hat dat Wort Frau Abgeordnete Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Mine Damer og Herrer! Kære Kolløger! Kære Gæster!. Im Mai 2001 nahm ich als Vertreterin der dänischen Minderheit an einer Fachtagung des Volkshochschulverbandes des Saarlandes teil. Anlässlich des Europäischen Jahres der Sprachen ging es dort um „Sprachen und Grenzräume“ - denn, wie der saarländische Kultusminister Jürgen Schreier in seinem Redebeitrag ausführte:

„Nicht Landesgrenzen, sondern mangelnde Sprachkenntnisse sind zukünftige Barrieren in Europa. Ziel einer Sprachenpolitik muss daher sein, dass die Bürger Europas neben ihrer Muttersprache die Sprache ihrer Nachbarn und eine andere weit verbreitete Sprache können. Denn nur, wenn wir uns gegenseitig verständigen können, werden wir uns auch verstehen.“

Das ist natürlich so, könnte man sagen. Dem ist im Grunde nichts hinzuzufügen. Für das deutsch-französische Grenzland heißt dies dann wiederum im Umkehrschluss, dass es dort in erster Linie um den Erwerb der Nachbarsprache geht. Herr Schreier ver-

wies dazu auf eine ganze Reihe von Initiativen seines Landes und sagte: „Vielleicht kann die geplante, teilweise auch schon realisierte Vorgehensweise zum europäischen Beispiel für andere Regionen werden.“

Als Vertreterin eines anderen **Grenzlandes** mit einer ganz anderen Geschichte als das Saarland würde ich aber sagen, dass die Ziele so einer Sprachenpolitik zu kurz greifen. Sie tun es meines Erachtens auch aus europäischer Sicht. Laut Jørgen Kühl, Direktor des dänischen Instituts für Grenzregionsforschung, gibt es allein in der Europäischen Union 41 anerkannte Minderheitensprachen, was nicht heißt, dass jede Sprache einer Minderheit gleichzusetzen ist. Deutsch zum Beispiel ist eine Minderheitensprache, weil es deutsche Minderheiten in Dänemark, Belgien, Frankreich und Italien gibt. Insgesamt gibt es 75 nationale Minderheiten in der EU. Hinzuzurechnen sind weiterhin Länder wie Norwegen und die Schweiz, wo auch mehr als nur eine Sprache gesprochen wird. In Osteuropa sieht die Landkarte noch verworrener aus. Dort gibt es mindestens 200 verschiedene nationale Gruppierungen mit noch mehr eigenen Sprachen, die zusammen mehrere Tausend nationale Minderheiten ausmachen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe bewusst etwas weiter ausgeholt, um deutlich zu machen, dass das Verhältnis von sprachlicher und kultureller Vielfalt vom Grundsatz her ganz viele Menschen in Europa betrifft, auch um anzudeuten, in welchem Spannungsfeld sich die europäische Sprachencharta befindet, auf der einen Seite die Ziele einer europäischen Sprachenpolitik, auf der anderen Seite die Belange der in Europa lebenden Minderheiten.

Die heutige Debatte muss aus meiner Sicht vor diesem Hintergrund betrachtet werden. Ansonsten trifft zu, dass wir heute zum ersten Mal im Landtag einen Bericht über die Umsetzung der europäischen **Charta** der Regional- und Minderheitensprachen in Schleswig-Holstein beraten. Unser Dank gilt daher den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Staatskanzlei und der Minderheitenbeauftragten, die diesen sehr ausführlichen und aufschlussreichen Sprachenchartabericht über die vier Minderheiten- und Regionalsprachen in Schleswig-Holstein ausgearbeitet haben.

(Beifall beim SSW)

Für den SSW ist die zum 1. Januar 1999 in Kraft getretene Sprachencharta und die konkrete Umsetzung in Schleswig-Holstein ein wichtiges Signal dafür, dass die Förderung der Minderheitensprachen, auf die ich mich in meinem Beitrag konzentrieren werde - ich sehe das auch ein bisschen arbeitsteilig mit der Kollegin Tengler -, mit der Ratifizierung der

(Anke Spoorendonk)

europäischen Charta eine ganz neue Qualität bekommen hat. Denn mit der Sprachencharta wurde erstmals ein konkretes Instrument geschaffen, woran die Minderheiten die Förderung ihrer Sprachen im Alltag und in der Öffentlichkeit messen können. Dabei gibt es für die einzelnen Sprachen eine ganze Reihe gemeinsame, aber auch individuelle Regelungen, die entsprechend als Verpflichtung angemeldet worden sind. Das so genannte Monitoringverfahren, wo durch einen Expertenausschuss des Europarates die bisherige Umsetzung der einzelnen Bestimmungen der Charta geprüft wurde, sorgt dafür, dass die Ratifizierungsstaaten und die betroffenen Sprachgruppen in einen permanenten Diskussionsprozess über die bisherige und künftige Förderung der Sprachen eingetreten sind. Die Ergebnisse des ersten Monitoringberichts sind im vorliegenden Bericht mit eingeflossen und geben interessante Anhaltspunkte für die Arbeit mit der Charta.

Bevor ich auf einzelne Aspekte eingehe, möchte ich noch voranstellen, dass die Minderheiten in Schleswig-Holstein sich sehr wohl darüber bewusst sind, dass die Landesregierung bei der Aufnahme der vier in Schleswig-Holstein beheimateten Regional- und Minderheitensprachen eine entscheidende Rolle gespielt hat, insbesondere im Teil III der Charta. Auch bei der bisherigen Umsetzung der Sprachencharta hat die Landesregierung eine sehr konstruktive Arbeit geleistet, beispielsweise mit der Herausgabe der Broschüre „Sprache ist Vielfalt“. Dort ist vieles nachzulesen über die Rechte und Möglichkeiten, die sich für die Betroffenen aus der Sprachencharta ergeben.

Dennoch kommen wir nicht drum herum festzustellen, dass die Experten des **Europarates** in bestimmten Bereichen die Bestimmungen der Charta als in Schleswig-Holstein nicht erfüllt betrachten. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung vieler Bestimmungen hinsichtlich der friesischen Sprache, aber auch einige Verpflichtungen für Dänisch sind nach Auffassung der Europaratsexperten nicht erfüllt. Überwiegend geht es um Defizite bei den Schulen, bei der Medienpräsenz und bei einigen Rechts- und Verwaltungsvorschriften. Auch wenn man Verständnis dafür haben kann, dass die Landesregierung die Kritik des Expertenausschusses nicht in allen Fällen teilt und für gerechtfertigt hält, so erwartet der SSW dennoch, dass sich Bundes- und Landesregierung Gedanken darüber machen, wie man in Zukunft bei den angesprochenen Problembereichen die Verpflichtungen umsetzen kann.

Natürlich müssen auch wir von den Minderheiten und Sprachgruppen selbstkritisch eingestehen, dass unsere Wünsche und Forderungen oftmals deutlich über die

mit den Bestimmungen eingegangene Umsetzungsverpflichtung des Staates hinausgehen. In unserem Eifer, unsere Sprachen zu fördern, was ja elementare Voraussetzung für das Überleben der Minderheiten ist, kann es schon mal passieren, dass wir über das Ziel hinausschießen. Der Bericht geht aber sehr deutlich auf die Umsetzung aller Verpflichtungen ein. Ich werde wegen der Kürze der Zeit nur auf einige Aspekte eingehen. Wenn man so will, kann die Bundesrepublik Deutschland jede einzelne der folgenden Organisationen der dänischen Minderheit - Dansk Skoleforening, Sydslesvigske Forening, Dansk Centralbibliotek, Danks Sundhedstjeste, Jaruplund Højskole, Flensborg Avis - dafür danken, dass sie die Erfüllung der Sprachencharta in Bezug auf die Minderheitensprache Dänisch möglich machen. Denn sie alle werden explizit im Sprachenchartabericht genannt, wenn es um die Umsetzung von Chartabestimmungen im schulischen und kulturellen Bereich sowie bei der Medienpräsenz geht. Ja, sogar der SSW trägt zur Erfüllung von Artikel 14 zum grenzüberschreitenden Austausch bei, weil wir mit drei Mitgliedern im Regionalrat Sønderjylland/Schleswig vertreten sind.

Auch wenn die genannten Organisationen mehr oder weniger von Land und Bund gefördert werden, so darf in diesem Zusammenhang nicht vergessen werden, dass Dänemark weit über 50 % aller Zuschüsse für die dänische Minderheit zahlt. Man kann also sagen, dass das Königreich Dänemark auch dazu beiträgt, dass die Bundesrepublik ihre Verpflichtungen im Sinne der Sprachencharta erfüllen kann.

Dass der finanzielle Aspekt bei der Umsetzung der Charta ein nicht unwesentlicher Punkt ist, zeigt sich auch darin, dass der Expertenausschuss die Verpflichtungen des Artikel 8 für den Grundschulunterricht für die Sprache Dänisch nur als bedingt erfüllt ansah, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Berichts im Herbst 2001 eine Kürzung der Zuschüsse für die dänischen Schulen diskutiert wurde. Seitdem haben wir einen Kompromiss bei der Privatschulförderung. Die Finanzierung hat sich verbessert. Der Haushaltsentwurf 2004/2005 sieht keine Kürzungen im Minderheitenbereich vor. Wir hoffen, dass die gemeinsame Arbeitsgruppe des Bildungsministeriums und des Dansk Skoleforening auch eine Lösung hinsichtlich des Problems der Schülerbeförderung finden wird.

(Beifall beim SSW)

Für die friesische Bevölkerung ist der Kindergartenbereich einer der wichtigsten Bereiche für die Sprachförderung schlechthin. Die friesische Bevölkerung verfügt nicht über eigene Kindergärten, Friesisch wird vielmehr in Kindergärten als besonderes Ange-

(Anke Spoorendonk)

bot gegeben. Die Friesischvermittlung ist aber freiwillig. Im Gegensatz zu anderen Minderheiten gibt es zum Schutz und zur Förderung der friesischen Sprache in Kindergärten keine gesetzlichen Regelungen. Der Expertenausschuss bemängelt dies und fordert dazu auf, einen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der die friesisch-sprachige Schulerziehung absichert. Dieser mittel- und langfristigen Forderungen können wir uns als SSW anschließen.

Präsident Heinz-Werner Arens:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident, ich komme zum Schluss.

Ich muss leider meinen Beitrag ziemlich verkürzen, möchte aber noch auf den Punkt Romanes hinweisen. Gesagt wurde ja, dass für Romanes besondere Bedingungen gelten. Das ist richtig, und ich will das nicht vertiefen, möchte aber darauf hinweisen, dass in erster Linie durch die Bemühungen der Landesregierung jetzt versucht wird, für Sinti und Roma in Kiel eine Wohnsiedlung mit eingebauter Begegnungsstätte zu bauen. Dadurch werden Rahmenbedingungen geschaffen, die es der Minderheit ermöglichen, die eigene Sprache unter eigenen Prämissen zu pflegen.

(Vereinzelter Beifall bei SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Ich fasse zusammen: Mit der europäischen Sprachcharta haben sich die europäischen und internationalen Rahmenbedingungen für die Förderung von Regional- und Minderheitensprachen geändert. Ob es sich dabei um einklagbares Recht handelt, sei im Moment dahingestellt. Wichtig sind das gesellschaftspolitische Signal und die daraus folgende Verpflichtung. Der Bericht zeigt auf, dass sich Schleswig-Holstein auf dem richtigen Weg befindet und vieles geleistet hat. Das ist nur gelungen, weil alle - Mehrheit und Minderheiten - an einem Strang ziehen. Gemeinsam haben wir erkannt, was an dem friesischen Spruch dran ist:

„Huum schal trååwe, weer e wäi schucht as.“

(Glocke des Präsidenten)

Das soll heißen: Dort, wo man dort schnell etwas tun kann, muss man die Sache auch in die Hand nehmen. Herr Präsident, weil es doch der Sprachenbericht ist, noch ein Zitat aus dem Dänischen:

(Heiterkeit)

„Bekæmp med al din kløgt og flid den tåge tåber spreder, thi visseligen: ting ta'r tid, men ævl ta'r evigheder“

Das heißt: Bekämpfe gescheit und fleißig den Nebel, der von allen möglichen Dösbaddeln - ich kenne kein anderes Wort - gemacht wird, denn Sachen dauern; Nörgeleien aber dauern ewig.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Heinz-Werner Arens:

He hett gor nich mal dree Minuten övertrocken. – Ja, leve Fruunslüüd, leve Mannslüüd, wi hebbt enen feinen Bericht hatt vun de Regierung un ene feine Debatte hier in dat Parlament. Ik kann op mien Zettel kieken so lang as ik will, ik finn gor keen en mehr, de dat Woort hebben will, deswegen schlut wi de Utspraak af. En sünnelichen Andrag is nich stellt worrn, un deswegen schlaag ik vör, dat wi den Bericht to afschlutende Beradung in den Europa-Utschuß geven doot, un mitberaden doot wi em in den Bildungsutschuß. – Sünd Se dormit inverstahn? – Denn bee ik üm dat Handteken! – Danke! – Gegenproov? – Stimmentholen? – Eenstimmig so beschloten.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 11 auf:

Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte im Schuljahr 2002/2003

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 15/2834 (neu)

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/2921

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Ich eröffne die Aussprache und erteile Frau Abgeordneter Eisenberg das Wort.

Sylvia Eisenberg [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich schicke vorweg: Es ist nicht meine Schuld, dass wir den Antrag auf Erstellung eines Berichtes schon heute diskutieren. Unsere Kollegen von der linken Fraktion waren der Auffassung, dass durch die Stellung eines weiteren Antrages der Antrag auf Erstellung eines Berichtes diskutiert werden sollte. Ich werde versuchen, mich kurz zu fassen, damit das nicht zu lange dauert.

Der Berichts Antrag der CDU muss vor dem Hintergrund der Umgestaltung des IPTS zum IQSH gesehen werden. In diesem Gesamtkomplex nimmt die Dis-

(Sylvia Eisenberg)

kussion um die Umgestaltung der Lehrausbildung in der zweiten Phase - dem Referendariat - zurzeit einen breiten Raum ein. Das schon deshalb, weil, wie in der letzten Landtagssitzung immer wieder deutlich wurde, eine Evaluation der bisherigen Referendaraus- bildung nicht stattgefunden hat. Das war bedauerlich. Deshalb wird auch die Qualität der alten **Referen- darausbildung** nicht mit den Ergebnissen der geplan- ten so genannten Reform verglichen werden können. Damit hat die Landesregierung - so sehe ich das je- denfalls - eine Chance vertan, ihre Entscheidung für eine Reform wirklich transparent zu machen.

Die Umstrukturierung der dritten Phase, das ist die **Fort- und Weiterbildung** der Lehrkräfte, wird eben- falls anstehen. Eine Bewertung - sowohl quantitativer als auch qualitativer Art - kann aber nur festgestellt werden, wenn eine genaue Analyse des bisherigen Ist- Zustandes stattgefunden hat. Genau diesem Ziel dient unser Berichts Antrag. Er soll aber auch noch über Weiteres Aufschluss geben, nämlich über die Inhalte der von Staats wegen angebotenen Lehrerfortbildung, über die Kosten, die IQSH und Lehrern entstanden sind, und über den Umfang der Angebote, die das IQSH als alleiniger Veranstalter und in Verbindung mit anderen Partnern organisiert hat. Natürlich soll er auch über die Akzeptanz der Angebote durch die Lehrkräfte Aufschluss geben.

Nicht nur die Lehrerausbildung, sondern auch die Lehrerfortbildung ist ein wesentlicher Teil der Nach- PISA-Diskussion. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch zu überprüfen, ob die Angebote der bisherigen Lehrerfortbildung die Lehrkräfte fachlich und metho- disch auf die Anforderungen der Schule der Zukunft vorbereitet haben. Ebenso soll der Bericht auch Ant- worten geben auf die Frage, ob und wie Lehrkräfte auf zukünftige Schulleitungsaufgaben vorbereitet werden. Wir alle wissen, dass die moderne Schule Schulmanagement braucht. Es darf aber nicht bei dieser Worthülse bleiben. Schulmanagement erfordert Kompetenzen im Bereich Organisation, Personalfüh- rung, Finanzen, Kommunikation und vieles mehr. Der Bericht soll also auch Aufschluss darüber geben, ob das IQSH, das alte IPTS, in der Verantwortung der Landesregierung das Seinige dazu getan hat.

Weiterhin ist unter dem Gesichtspunkt des Pro- gramms „Jede Stunde zählt“ ebenfalls zu überprüfen, zu welchem Zeitpunkt und wie lange diese Fortbil- dungen stattgefunden haben. Ich kann mich noch an den Aufschrei der Entrüstung erinnern, der von der linken Seite des Hauses erschallte, als die CDU be- reits im Jahre 2001, also lange vor PISA, forderte, Fortbildungen möglichst in die unterrichtsfreie Zeit zu legen und diese mehr an den eigentlichen schuli-

schen Aufgaben auszurichten. Jetzt stellt sich die Landesregierung an die Spitze der Bewegung und fordert dies selbst. Frau Erdsiek-Rave, das finde ich gut. Ich denke allerdings, das hätte alles schon we- sentlich früher passieren können. Auch die Angebots- struktur des damaligen IPTS hätte überprüft werden müssen, um dem Ziel einer methodisch und fachlich sinnvollen Lehrerfortbildung näher zu kommen. Trotz des Antrags von SPD und Grünen erwarte ich auch Antworten auf diese Fragen.

Der Antrag der linken Seite des Hauses dient dazu, so sehe ich das einfach, es tut mir Leid, Henning, unse- ren Antrag mal wieder ablehnen zu können und trotz- dem das Gesicht möglichst nicht zu verlieren.

(Martin Kayenburg [CDU]: Das haben die doch längst verloren!)

Auch Ihnen von der linken Seite sollte daran gelegen sein, die Angebotsstruktur des **IQSH** für die dritte Phase genau zu überprüfen. Ich denke, das Bildungsministerium sollte die Chance auf einen detaillierten Bericht wahrnehmen, um sich nicht dem erneuten Vorwurf auszusetzen, eine Reform in die Wege geleitet zu haben, ohne die bisherige Struktur hinsichtlich Inhalt, Kosten und Akzeptanz evaluiert zu haben. Ich bitte um die Zustimmung zu unserem Antrag. Da ich aber weiß, dass es den anderen Antrag auch gibt, bitte ich um alternative Abstimmung in der Sache.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Auf der Tribüne begrüße ich Gäste, und zwar die Mitglieder des SPD-Ortsvereins Kappeln mit Teil- nehmerinnen und Teilnehmern eines Kurses der Volkshochschule aus Kappeln. Ihnen allen ein herzli- ches Willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir un- terhalten uns in diesem Hause häufig über die Not- wendigkeit und die Möglichkeiten von Statistikabbau. In den vielen Diskussionen, die wir zum Beispiel mit den Lehrerverbänden führen, beklagen auch diese den Umfang, den Sinn und die Notwendigkeit so mancher **statistischer Erhebung**. Sehr verehrte Kollegin Ei- senberg, regelmäßig stellen Sie sich auf die Seite der Kritiker. So weit diese Vorbemerkung.

(Dr. Henning Höppner)

Nun stellen Sie zum 9. Juli dieses Jahres eine Kleine Anfrage zum Thema Lehrerfortbildung. Frage 1: Gibt es Teilnehmerbeiträge? Ja, heißt die Antwort der Landesregierung. Sie gibt dabei einen Hinweis auf eine Vereinbarung mit dem Hauptpersonalrat. Dann stellen Sie die Frage, seit wann Teilnehmerbeiträge erhoben werden. Die Antwort der Landesregierung lautet: Schon immer.

Dritte Frage: In welchem Umfang? - Die Antwort: Sehr unterschiedlich, je nach Umfang der Veranstaltung.

Frage 4: Wer übernimmt die Kosten? - Hinweis auf: Antwort zu Frage eins.

Nun kommt ein Monat später Ihr Antrag

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Ja!)

mit Fragen zum selben Thema: Thema und Ziel der Veranstaltung, Klassifizierung, dienstlich oder nicht dienstlich, Dauer der Veranstaltung, Teilnehmerkreis und Anzahl, Gesamtkosten, Kostenbeiträge der Teilnehmer und Anteile der Beiträge an den Gesamtkosten. Sie hören, ich kann das mit einfachen und wenigen Worten beschreiben.

(Werner Kalinka [CDU]: Bisher haben Sie nur die Anfrage vorgelesen!)

Dann markieren Sie diesen Textblock und kopieren ihn weitere fünfmal für die unterschiedlichen Veranstaltungsarten. Das erweckt dann durch den Umfang des Antrags den Anschein von besonderer Gründlichkeit. Nach oberflächlicher Betrachtung könnte man den Eindruck gewinnen, dass dies eine ordentliche Grundstruktur im Sinne eines modernen Berichtswesens sein könnte.

Nur fragen wir uns: Was soll ein solcher Bericht an Erkenntnissen bringen? Wollen wir hier oder im Bildungsausschuss etwa eine Kennzahlenbewertung hinsichtlich der anteiligen Kostenbeteiligung der Teilnehmer und deren prozentualen Anteil an den Gesamtkosten der jeweiligen Veranstaltungsarten diskutieren? Was soll das bringen? Was sollen wir denn mit diesen Kennzahlen steuern?

Sie haben in der Antwort auf Ihre Kleine Anfrage erfahren, Frau Kollegin Eisenberg, dass es zwischen den Mitbestimmungspartnern seit 1997 eine Betriebsvereinbarung über Fort- und Weiterbildung gibt. Überlassen wir dies doch im Sinne des gesetzlich verankerten Auftrags unseren Mitbestimmungspartnern.

Das, was Sie abfragen wollen, setzt darüber hinaus ein konsequentes statistisches Verfahren voraus. Wenn wir Ihrem Antrag zustimmten, müsste das be-

reits vorhandene statistische Gerüst erheblich erweitert werden. Das wollen wir nicht.

Gestatten Sie mir eine abschließende Bemerkung dazu. Die Opposition stellt sich so gern als Kritiker der bürokratischen Strukturen dar. Wir haben es heute Morgen mehrfach gehört. Der Abbau von **Bürokratie** sei ihr Ziel, sagen Sie den Leuten draußen und drinnen. Das haben wir heute mehrfach gehört. Was machen Sie im Bildungsbereich? - Eigentlich genau das Gegenteil. Hier die Forderung nach einer feinen Verästelung im Bereich der Statistik, vor wenigen Monaten die Forderung nach einem Zentralabitur, das einen neuen und ausgesprochen aufwendigen administrativen Hintergrund notwendig macht. Sind Sie sich eigentlich im Klaren darüber, dass Sie mit solchen Anträgen - wenn Sie je die Chance auf eine Umsetzung hätten - unsere Bildungslandschaft mit neuen und größeren bürokratischen Netzen überzögen? Sie müssen sich doch im Klaren darüber sein, welche Folgen und welchen organisatorischen Aufwand die von Ihnen gestellten Anträge auf Veränderung in unserer Schulverwaltung, bei unserer Schulaufsicht und welchen bürokratischen Aufwand insgesamt Sie damit auslösen.

Im Hinblick auf eine Entbürokratisierung unseres Bildungsbereiches sind Sie, liebe Kollegin und Kollegen von der CDU-Fraktion, leider die Propheten, denen man nicht glauben darf. Ihr politisches Handeln unterscheidet sich deutlich von den Botschaften, die Sie nach draußen bringen. Wer kann Sie diesbezüglich eigentlich noch ernst nehmen?

(Sylvia Eisenberg [CDU]: Da müssen Sie doch selbst lachen!)

Ich beantrage alternative Abstimmung.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der FDP erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! So detailliert und ausführlich die Vorgaben und Anforderungen im Antrag der Union sind - man kann durchaus darüber diskutieren, ob man es so detailliert haben möchte -, so inhaltsleer sind die Vorgaben im Antrag der beiden Koalitionsfraktionen. Frei nach Trainer Trapatoni könnte man sagen: Rot-Grün haben fertig, stellen Antrag, Flasche leer. In Ihrem Alternativantrag steht nun wirklich nichts drin, Herr Kollege Höppner.

(Dr. Ekkehard Klug)

Deshalb meine ich, dass wir uns mit beiden Vorschlägen im Bildungsausschuss beschäftigen sollten, uns darüber unterhalten sollten, inwieweit man überschaubare, dann aber auch inhaltlich fassbare Vorgaben für eine solche Berichterstattung durch die Landesregierung formulieren kann. Vielleicht gibt es die Möglichkeit für einen Konsens.

Ich halte es zum Beispiel für unabdingbar, eine statische Erhebung darüber zu bekommen, wie sich das Angebot an fachbezogener **Fortbildung** im Schulbereich in Schleswig-Holstein darstellt. Da gibt es die größten Defizite. Sie haben sicherlich den Medien die jüngste Diskussion über die Absage der Fortbildungsveranstaltung des Vereins für mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht entnommen. Hier liegen in der Lehrerfortbildung die größten Defizite, nämlich da, wo es darum geht, in den einzelnen Unterrichtsfächern neue fachbezogene, auch fachdidaktische Ansätze an die Teilnehmer von Fortbildungsveranstaltungen zu vermitteln. Deshalb sollten dem Parlament und der Öffentlichkeit durch eine solche Berichterstattung die Situation etwas konkreter dargelegt werden.

Herr Kollege Höppner, eine Frage ist auch, wie weit sich das Land im Bereich der Lehrerfortbildung auch mit Mitteln engagiert oder von seinen Mitarbeitern - das ist etwas, was die Union zu Recht angesprochen hat -, von den Lehrkräften, verlangt, einen guten Teil ihrer Fortbildung selber zu finanzieren. Das ist in der freien Wirtschaft durchaus nicht so üblich.

Ich kann mich gut an eine Diskussionsveranstaltung zum Thema PISA in Neumünster erinnern. Der Ausbildungsleiter eines BMW-Autohauses saß neben mir und eröffnete den Teilnehmern dieser Diskussionsveranstaltung, dass in seinem Unternehmen mit 35 Mitarbeitern im Schnitt pro Mitarbeiter im Jahr 600 € für Fortbildungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Wenn Sie ausrechnen, was im Etat des **IQSH** für Lehrerfortbildung an Verfügung steht, kommen Sie pro Lehrer in Schleswig-Holstein auf kaum mehr als 10 € pro Jahr. Was Sie damit an Fortbildung machen können, ist sehr begrenzt.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Henning Höppner [SPD])

Unter diesen Voraussetzungen ist - jedenfalls mir - durchaus verständlich, weshalb es bereits vor vielen Jahren in der damals noch IPTS genannten Einrichtung eine Vorgabe gegeben hat, dass im Regelfall für Fortbildungsseminare für Lehrer Referentenhonorare von maximal 100 DM einkalkuliert werden sollten. Wer sich auf dem Weiterbildungsmarkt auskennt, weiß, was man für ein solches großartiges Angebot an

Dozentenleistungen erhalten kann. Das ist dürftig, dürftig, dürftig, was im Bereich der Lehrerfortbildung zurzeit geleistet wird.

Wir haben bei Haushaltsberatungen bereits wiederholt versucht, den Haushaltsansatz für die Lehrerfortbildung wenigstens einmal zu verdoppeln. Sie haben auf die 97er-Vereinbarung hingewiesen. In der 97er-Vereinbarung zwischen dem Land Schleswig-Holstein und den Gewerkschaften - das können Sie nachlesen, Herr Höppner - ist als Orientierungsgrößenordnung für das Volumen an Fortbildungsmitteln der Prozentsatz von drei, bezogen auf die gesamten Personalkosten, genannt. Im Lehrerbereich wird unter 0,1 %, unter 1 ‰ eingesetzt. Von daher sollten Sie die 97er-Vereinbarung zur Fortbildung vielleicht nicht als glorioles Beispiel in die Diskussion einführen. Es ist eher peinlich, wenn man die Messgröße 3 % der Personalkosten für das, was man eigentlich für Fortbildungsmaßnahmen ansetzen sollte, in die Diskussion einbringt.

Meine Anregung ist, dass wir das Thema in der Berichterstattung über den Bereich Lehrerfortbildung zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss näher ansehen, bevor - mutmaßlich mit Ihrer Mehrheit - ein Antrag beschlossen wird, in dem nun wirklich überhaupt nichts an Vorgaben und Anforderung drinsteht.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Abgeordneten Angelika Birk.

Angelika Birk [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die ständige Fortbildung aller Lehrkräfte ist entscheidend für guten Unterricht und die Weiterentwicklung der Schulen. Da sind wir alle uns wohl einig. Wir als Grüne erwarten, dass die **Umstrukturierung** der zentralen **Fortbildungsinstitution** des Landes, des IQSH, strategisch genutzt wird, um die wesentlichen Reformelemente in den Schulen zu verankern. Gleichzeitig erhalten die Schulen mehr Verantwortung für das Fortbildungsprofil ihrer Lehrkräfte. Nicht nur die einzelne Lehrkraft, sondern die Schulen sollen zukünftig entscheiden, welche Weiterbildungsveranstaltung mit Priorität von wem besucht wird. Das bewährte Element der selbst organisierten Fortbildung an den Schulen, die SCHILF-Tage, sollen in ihren Ergebnissen transparent für das IQSH sein,

(Angelika Birk)

damit es seinen Bedarf auch den Bedürfnissen vor Ort ausrichten kann.

Wir gehen also davon aus, dass das IQSH sein Planungs- und Berichtswesen an diesen Zielen neu orientiert und erwarten deshalb einen ausführlichen Bericht der Landesregierung. Im Gegensatz zu Ihnen, Frau Eisenberg, haben wir die Gliederung so angelegt, dass das Bisherige dargestellt werden soll - wir gehen davon aus, dass das IQSH sowohl über die Dinge, die es vom IPTS vorgefunden hat, berichtet, als auch über das, was es bisher schon an Neuerungen gegeben hat -, dass wir einen Iststand für das vergangene Schuljahr erhalten und dass wir einen Ausblick in die Zukunft erhalten. Wir möchten nämlich schon wissen, nach welchen Kriterien Statistiken geführt werden. Wir werden unser Urteil, ob uns dies sinnvoll erscheint und reicht oder ob wir als Parlamentarier Anregungen für diesen Bereich haben, der zweifelsohne ein typisches selbständiges Handeln der Exekutive ist, sich aber dennoch unserem Urteil stellen muss, von dem abhängig machen, was uns vorgelegt wird.

Der CDU-Antrag hingegen zielt auf eine bloße statistische Abfrage. Aus Antworten auf diese Fragen wird ein strategisches Profil nur schwer zu erkennen sein. Mit Fliegenbeinezählen, Frau Eisenberg, allein ist uns nicht gedient, denn dieses Thema verdient mehr als populistische Diskussion.

An Herrn Dr. Klug gerichtet: Wir sind uns durchaus im Klaren über die Problematik der viel zu niedrigen Fortbildungskosten. Aber um hier zum Beispiel Akzente setzen zu können und sich auch in den zähen Finanzverhandlungen gegenüber anderen Anliegen durchzusetzen, ist es natürlich wichtig, dass man einen Bericht hat, aus dem man genau erkennen kann: Das wird strategisch geleistet und hier sind die Desiderate noch da.

Ich glaube, dass das überzeugender ist, als wenn wir nur allgemein sagten: Wir brauchen irgendwie mehr Geld.

Ich gebe Ihnen Recht: Der Vergleich mit Großunternehmen der Industrie mag einen vor Neid erblassen lassen, aber ich darf daran erinnern, dass es viele kleine und mittelständige Firmen gibt, die wahrscheinlich noch nicht einmal 10 € für die Fortbildung pro Mensch und Jahr aufbringen. Das soll uns nicht Vorbild sein, aber ich möchte auch die Kirche im Dorf lassen, was die Möglichkeiten der Wirtschaft, insbesondere in der Krise, betrifft.

Ich möchte an dieser Stelle zum Beispiel ein Thema nicht verhehlen; ich sage das, um auf einen inhaltlichen Punkt einzugehen. Wir haben ja mit der Umstrukturierung des IQSH auch eine Neustrukturierung

der gesamten **Medienfortbildung** und insbesondere auch des Medienverleihs. Hier erwarte ich natürlich schon angesichts der Tatsache, dass sich Kinder und Jugendliche nicht nur mit dem Computer vertraut machen, sondern nach wie vor leider - so kann ich nur sagen - einen erheblich hohen Fernsehkonsum aufweisen, für dieses Segment eine Strategie, wie können wir Lehrerinnen und Lehrer, die in ihrer Ausbildung mit dem Thema Medientheorie und insbesondere praktische Anwendung für den Unterricht keine theoretischen und praktischen Erfahrungen sammeln konnten, fortbilden können, damit sie sich mit dem Thema nicht nur auskennen, sondern auch moderne Medien zur Verfügung haben, die sie im Unterricht einsetzen können.

Ich weiß, dass die bisherigen Landesbildstellen und die Regionalbildstellen den Anforderungen an ein modernes Handling nicht genügen konnten, aber wir müssen hier zu Alternativen kommen. Ich denke, das ist nur ein Beispiel für die Notwendigkeit, dass wir Akzente setzen müssen, überlegen müssen, wie wir mit unseren knappen Ressourcen gut umgehen können.

So glaube ich, dass auch die anderen Themen, die wir im Rahmen von PISA vermehrt diskutiert haben, Eingang in die moderne Fortbildungsstruktur des IQSH gefunden haben. Ich bin auf den Bericht gespannt. Wenn wir ihn dann auswerten, Frau Eisenberg, können wir uns wieder treffen. Sollten dann noch Fragen offen bleiben, sind wir gern bereit, uns weiterhin in eine vertiefte Diskussion zu begeben und vom Bildungsministerium neue Informationen zu fordern.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, der Frau Abgeordneten Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es heute mit zwei Berichtsanträgen zu tun. Das soll heißen, aus unserer Sicht macht es wenig Sinn, jetzt in eine großartige inhaltliche Debatte einzusteigen. Das können wir, wenn der Bericht vorliegt, im Ausschuss tun.

Ich möchte auch noch einmal in Erinnerung rufen, dass wir uns in der letzten Landtagstagung ausführlich mit der zweiten Phase der Lehrerbildung befasst haben und auch da schon mit dem Bereich Fortbildung.

(Anke Spoorendonk)

Daher in aller Kürze: Um den neuen Anforderungen in der Lehrerbildung gerecht zu werden, ist es aus unserer Sicht richtig, die Fortbildungsstruktur auch neu zu organisieren. Ich sagte letztes Mal, die Regionalseminare haben gute Arbeit geleistet. Das ist wirklich nicht das Thema. Aber die regionale Struktur reicht aus unserer Sicht künftig nicht mehr aus. Das zeigt sich daran, dass es uns nicht weiter helfen wird, einfach nur aufzuschreiben, wie viele Veranstaltungen in welchen Zeiten mit welchen Zielen durchgeführt worden sind.

Wenn Lehrerfortbildung künftig genau evaluiert werden soll - das ist ja das, was wir wollen -, dann macht es wirklich viel mehr Sinn, erst einmal ein Fundament zu schaffen, das heißt, eine Antwort auf die Frage zu erhalten, welche statistischen Erhebungen sind bisher eigentlich geführt worden, nach welchen Methoden ist man eigentlich vorgegangen. Das ist mir überhaupt nicht klar.

Da - so denke ich - gibt es bestimmt auch noch Kritikpunkte.

Wichtig ist aus unserer Sicht auch, dass diese Erhebungen dann unter den Gesichtspunkten Wirksamkeitsteuerung und **Qualitätsteuerung** bewertet werden. Ich habe das ungute Gefühl, dass es hier auch noch viel zu tun gibt. Wir haben zum Beispiel ein Interesse daran, nicht nur zu erfahren, wie viele Lehrkräfte sich an Fortbildung beteiligt haben, sondern auch zu sehen, was hinterher in den Lehrerkollegien passiert. Wir haben ein ganz entschiedenes Interesse daran zu sehen, was das IQSH künftig plant.

Aus unserer Sicht bringt es also zu wenig, einfach Daten abzufragen, die sich dann nur darauf beziehen, was gewesen ist. Das kann interessant sein, das kann natürlich auch in politischen Diskussionen genutzt werden. Dann kann man sagen, guckt einmal, hier ist zu wenig Effizienz aufgezeigt worden, hier ist nicht zielgerecht gearbeitet worden. Alles das kann man natürlich mit solchen Daten machen. Aber wenn es darum geht zu sagen, wie wollen wir uns künftig Fortbildung vorstellen, wie wollen wir evaluieren und wie wollen wir Qualität steuern, dann - so denke ich - reicht es nicht aus, solche Daten abzufragen.

Kierkegaard hat einmal gesagt, dass die Menschen dazu verdammt sind, das Leben vorwärts zu leben, aber rückwärts zu verstehen. Bezogen auf den CDU-Antrag heißt das: Wir lernen ganz einfach zu wenig, wenn wir nur - wie ich vorhin sagte - Daten abfragen, ohne dass diese dann vor dem Hintergrund dessen betrachtet werden, was wir uns eigentlich für die Zukunft vorstellen.

Ich finde es gut, dass wir das noch einmal im Ausschuss miteinander erörtern können. Im Grunde genommen könnte man den Antrag von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auch mündlich im Ausschuss erledigen. Dann kann man sehen, ob man gemeinsam noch weitere Anforderungen stellt oder welche weiteren Fragen man noch hat. Ich denke, da gibt es auch einige pragmatische Möglichkeiten, ohne dass wir jetzt alles noch einmal bis in alle Details schriftlich erhalten.

Also: Ausschussüberweisung macht Sinn.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Zunächst hat zu einem Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung Herr Abgeordneter Jürgen Weber das Wort.

Jürgen Weber [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch wenn wir nach wie vor der Auffassung sind, dass wir keine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für unterbeschäftigte Ministeriumsmitarbeiter brauchen, sondern die Dinge abfragen wollen, die uns für die weitere Gestaltung der Lehrerausbildung von Nutzen sind, sind wir dennoch sehr gern bereit, beide Anträge im Ausschuss noch einmal zu beraten, um zu sehen, ob wir zu einer gemeinsamen vernünftigen Fragestellung kommen. Wir bestehen deshalb nicht auf einer Abstimmung in der Sache. Das könnte das Verfahren nachher vereinfachen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erhält jetzt Frau Ministerin Erdsiek-Rave das Wort.

Ute Erdsiek-Rave, Ministerin für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will mich auch kurz fassen und mich auf einige wenige Bemerkungen beschränken. Weil das Stichwort hier gefallen ist, eine kurze Bemerkung zum Stichwort „Jede Stunde zählt“. Das ist ein Programm zur **Vermeidung von Unterrichtsausfall**, das den Bereich der Fortbildung mit einbezieht. Der Grundsatz heißt, durch Fortbildung soll kein Unterricht ausfallen. Diese Veranstaltungen, die wir selbst zu verantworten haben - über das **IQSH** oder über das Ministerium selbst -, sollen in Zukunft möglichst außerhalb des Unterrichts stattfinden. Wir müssen dabei mit gutem

(Ministerin Ute Erdsiek-Rave)

Beispiel vorangehen. Aber wir befinden uns im Moment noch in einer Übergangsphase. Das heißt, es gibt Veranstaltungen, die ganz lange geplant waren, für die Räume gebucht worden sind, für die Referenten eingekauft worden sind.

Diese werden stattfinden. Aber auch hier gilt: Die Schulen müssen die Vertretung organisieren.

Aber nicht nur wir organisieren Fortbildungen, Frau Eisenberg. Deswegen ist das formulierte Prinzip, dass Fortbildung nicht während der Unterrichtszeit stattfinden darf, so gar nicht durchzuhalten. Es gibt jede Menge anderer Anbieter, die Universität, die Wirtschaft, die Gewerkschaften, die Verbände selber. Wir können nur appellieren, dass diese sich an dasselbe Prinzip halten. Das tun wir auch und ich hoffe, dass das auch so umgesetzt wird.

Meine Damen und Herren, wir wollen eines natürlich nicht erreichen: dass die Fortbildungstätigkeit der Lehrerinnen und Lehrer dadurch nachlässt. Ich hoffe sehr, dass das nicht eintritt. Meine Erfahrung ist aber auch, dass Fortbildungen, die außerhalb der Unterrichtszeit, etwa am Beginn von Ferien, stattfinden, sehr gut nachgefragt werden. Mich lässt dies hoffen, dass das in Zukunft verstärkt wahrgenommen werden wird.

Einen **Bericht**, wie er von der linken Seite des Hauses gefordert wird - es gibt ja auch noch ein bisschen Bewegung in der Frage, was denn in diesem Bericht stehen sollte -, betrachte ich durchaus als eine gute Möglichkeit, um über die Verwendung der Ressourcen Rechenschaft abzulegen, vielleicht auch um die Qualität zu überprüfen und zukünftige Bedarfe zu erkennen.

Die dritte Phase der Lehrerbildung wird ja in Zukunft deutlich bedarfsgerecht- und nachfrageorientiert organisiert werden. Schulen verstehen sich mehr und mehr als lernende Organisationen und greifen übrigens nicht nur auf das **IQSH** zurück, sondern bilden selber Qualitätszirkel, organisieren sich selber Partner in der Fortbildung. Deswegen wäre es verkehrt, den Blick auch in diesem Antrag nur auf das **IQSH** zu verengen. Vielleicht kann man im Ausschuss darüber noch einmal reden. Weiterbildung ist heute ein Markt. Zunehmend suchen sich Schulen oder einzelne Lehrer die Fortbildung durch andere Stellen als über **IQSH**. In Zukunft kann nicht mehr alles angeboten werden. Deswegen sollte man diesen Aspekt vielleicht auch noch einmal im Ausschuss diskutieren und mit aufnehmen. Im Rahmen von **IQSH** wird ja derzeit an einem Entwurf für ein neues Fortbildungskonzept gearbeitet. Vielleicht schaffen wir es, dass der Bericht noch als Grundlage hierfür dienen kann.

Abschließend möchte ich noch auf Sie, Frau Kollegin Birk, zurückkommen. Sie beklagen eine mangelnde **Medienkompetenz** der Lehrerinnen und Lehrer. Die mediendidaktische Ausbildung, die Ausbildung in Medienkompetenz ist allerdings in die neue Prüfungsordnung aufgenommen worden. Sie ist zukünftig für Lehrer aller Schularten in der Prüfungsordnung vorgeschrieben. Das ist auch dringend notwendig.

(Beifall der Abgeordneten Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich bin also gerne bereit, an der Erarbeitung eines umfassenden Antrages im Bildungsausschuss mitzuwirken. Ich sehe in ihm auch für uns eine gute Arbeitsgrundlage.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Damit schließe ich die Beratung.

Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 15/2834 (neu), sowie den Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 15/2921, zur Beratung an den zuständigen Bildungsausschuss zu überweisen. Wer dem zustimmen will, den darf ich um sein Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist vom Hause einstimmig so beschlossen und damit ist Tagesordnungspunkt 11 erledigt.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 17 auf:

Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2887 (neu)

Ich darf fragen: Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem ist nicht so. Dann eröffne ich die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der Fraktion der FDP, dem Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag meiner Fraktion mag so manche überrascht haben, ist doch die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere bereits nach den geltenden Bestimmungen als Folge der beiden „Schily-Pakete“ grundsätzlich möglich. Die diesbezügliche Begeisterung des Kollegen Geißler ist mir noch in Erinnerung. Nun macht sich der Bundesinnenminister aber an die Umsetzung dieser Regelung. Er plant die konkrete Auf-

(Wolfgang Kubicki)

nahme von biometrischen Daten in Personalausweise und Reisepässe. Es ist Aufgabe dieser Papiere, die Ermittlung der Identität des Inhabers zu ermöglichen. Wir bestreiten auch nicht grundsätzlich, dass eine Aufnahme biometrischer Daten einen höheren Grad an Zuverlässigkeit bei der Prüfung der Identität haben kann. Stellen wir uns aber überhaupt noch die Frage der **Notwendigkeit** dieser Maßnahme? Haben wir den Anlass aller Regelungen, nämlich die Terrorgefahr von innen und außen, überhaupt schon hinreichend analysiert? Meine Fraktion und ich selbst meinen, nicht. Bevor dies nicht geschehen ist, sollten wir uns vor weiterem gesetzgeberischem Aktionismus hüten beziehungsweise diejenigen Regelungen, die bei „Schily II“ praktisch ohne große Diskussion durchgegrutscht sind, kritisch überprüfen.

Eines scheint nämlich sicher: Die Anschläge vom 11. September in New York hätten auch ohne die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweis- und Visapapiere verhindert werden können und müssen. Wenn die Geheimdienste in den USA - übrigens extrem gut dotiert - wirkungsvoll zusammengearbeitet und bestehende Informationen genutzt hätten, dann wären diese Anschläge mit großer Wahrscheinlichkeit verhindert worden. Vor diesem Hintergrund muss man sich in einem freiheitlich-liberalen Rechtsstaat bei jeder einzelnen Maßnahme, die eine weitere **Einschränkung** dieser **Freiheitsrechte** bedeutet, die Frage nach der Notwendigkeit stellen und auch auf die Folgegefahren hinweisen.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten
Jürgen Weber [SPD])

So hat der hessische Datenschutzbeauftragte darauf hingewiesen, dass die **Geeignetheit** der Aufnahme biometrischer Daten in Ausweis-papiere zur Terrorismusbekämpfung im parlamentarischen Verfahren nicht ausreichend diskutiert worden sei. Die Auswirkungen, die die Aufnahme derartiger Merkmale, betreffend das Recht der informationellen Selbstbestimmung, haben kann, seien nicht angemessen berücksichtigt worden. Die Datenschutzbeauftragten aller Länder konnten vielmehr gerade noch verhindern, dass eine bundesweite Datei für diese Daten eingerichtet wird. Ob das künftig so bleiben wird, ist die nächste Frage.

Als Argument pro Aufnahme biometrischer Daten wird durchgehend die **Fälschungssicherheit** angeführt. Durch die Aufnahme insbesondere von Fingerabdrücken und der Iris sei eine einwandfreie Identifikation der überprüften Person möglich. Dies ist nicht unumstritten. So führt erneut der hessische Datenschützer aus, die Fälschungssicherheit durch biometrische Merkmale sei kaum zu erhöhen, da schon heute

die Ausgestaltung der Bundespersonalausweise das Risiko gen Null gehen lasse. Auch die Aufnahme von Fingerabdrücken in Ausweis-papiere bringt keine 100-prozentige Sicherheit bei der Identitätsfeststellung. Die Fehlerquote bei den angewandten Leseverfahren liegt nach einer Studie des Fraunhofer-Instituts bei 5 %. Die Aufnahme der Augeniris, bei der das Muster des Gewebes rund um die Pupille mittels eines Laserstrahls gemessen wird, bringt auch keine absolute Sicherheit. Krankheiten und Schädigungen der Hornhaut können hier zu Veränderungen führen. Es kann also dazu kommen, dass die Daten im Ausweis nicht mehr mit den gemessenen Daten einer Person übereinstimmen.

Die Gefahren, die die Aufnahme dieser Daten in Ausweis-papiere bringen, müssen wir beachten. So kann nicht nur die Augeniris durch Krankheiten ihr Muster verändern. Es ist auch für Fachleute erkennbar, welche Krankheit die betreffende Person hat, und dies ist übrigens auch abspeicherbar. Ich glaube auch nicht, dass sich die Datenschützer künftig erneut erfolgreich gegen eine **bundesweite Referenzdatei** wehren können. Mit welcher Begründung eigentlich? Wenn die Daten erst einmal existieren, dann wird auch die bundesweite Datei zur Nutzung der Daten bei der Strafverfolgung hinzukommen, ja hinzukommen müssen.

Abschließend - das ist für uns das entscheidende Argument - möchte ich aus einer denkwürdigen Rede der ehemaligen Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts, Frau Professor Limbach, zitieren, die sie dieses Jahr vor dem Deutschen Anwaltsverein gehalten hat. Frau Professor Limbach wird übrigens bei einigen Sozialdemokraten als potenzielle Kandidatin für das Bundespräsidentenamt gehandelt.

(Beifall bei der SPD)

- Frau Kollegin Schümann, ich habe überhaupt keine Bedenken zu erklären, dass Frau Professor Limbach eine gute Frau und auch eine geeignete Kandidatin ist beziehungsweise wäre. Sie hat erklärt:

„Auch in einer stabilen Demokratie bedarf es treuer Wächter, die der Politik Paroli bieten, wenn diese in Zeiten der Krise versucht, den liberalen Rechtsstaat in seinem Kernbestand einzuengen.“

An die Anwälte, aber auch an uns als Parlamentarier gewandt, die wir ja die Gesetze schaffen, für die die Richter und Anwälte anschließend die Zuständigkeit erhalten, hat sie gesagt:

„Bleiben Sie weiter auf Ihrem Posten als Verteidiger des Rechtsstaates und werden

(Wolfgang Kubicki)

Sie niemals müde zu betonen, dass die Menschen- und Bürgerrechte noch immer die besten Garanten der inneren Sicherheit sind.“

(Beifall bei FDP, SPD BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. Ich beantrage für meine Fraktion die Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, um die zugrunde liegende Problematik noch einmal ausführlich zu erörtern.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich dem Herrn Abgeordneten Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank zunächst einmal an Herrn Kubicki, der uns über die Zielrichtung seines Antrages informiert und aufgeklärt hat. Diese war nämlich nicht ganz klar.

Das **Terrorismusbekämpfungsgesetz** wurde bereits am 9. Januar 2002 im Bundestag beschlossen, wenn auch ohne die Stimmen von FDP und PDS. Dieses Terrorismusbekämpfungsgesetz umfasst in den Artikeln 7 und 6 eine Änderung des Passgesetzes und des Gesetzes über die Personalausweise mit der gleichlautenden Formulierung in vierer Absätzen, dass das Ausweispapier neben dem Lichtbild und der Unterschrift weitere biometrische Merkmale von Fingern oder Händen oder Gesicht enthalten darf. In den Absätzen fünf wird dann geregelt, dass die Arten der biometrischen Merkmale, ihre Einzelheiten, die Einbringung von Merkmalen und die Angaben in verschlüsselter Form sowie die Art ihrer Speicherung und ihrer sonstigen Verarbeitung und Nutzung durch ein weiteres Bundesgesetz geregelt werden. Und ganz wichtig: Eine bundesweite Datei wird nicht eingerichtet.

Dieses weitere Bundesgesetz gibt es noch gar nicht, nicht einmal im Entwurfsstadium. Es muss noch international abgestimmt werden, welche Daten letztlich aufgenommen werden. Denn nur so würde das Ganze letztlich auch einen Sinn ergeben. Gerade mit der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation laufen zurzeit die Verhandlungen darüber; dies ist dabei eine wichtige Institution. Wann der Gesetzesentwurf vorgelegt wird, ist noch völlig offen.

Zur Biometrie selbst hat sich die Landesregierung bereits am 26. November 2002 mit der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Datenschutzpolitik für

Schleswig-Holstein auf den Seiten 45 und 46 ausführlich geäußert. Die Landesregierung sieht demnach in der Verwendung von biometrischen Daten eine geeignete Möglichkeit zur Überprüfung der Authentizität von Dokumenten oder zur Identitätsfeststellung von Personen. Das haben wir im Landtag an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen und dort einmütig zur Kenntnis genommen.

Unser Datenschutzbeauftragter - nicht der hessische - hat in seiner Stellungnahme vom 7. Dezember 2001 zum Terrorismusbekämpfungsgesetz festgestellt, dass für eine automatisierte Ausweisprüfung und eine verbesserte Zuordnung von Personen und vorgelegten Ausweisen eine Speicherung der biometrischen Daten allein auf dem Ausweis ausreichend ist. Damit soll vermieden werden, dass diese Daten auch für andere Zwecke genutzt werden können.

Im Terrorismusbekämpfungsgesetz steht in den Sechser-Absätzen zu Pass- und Personalausweisgesetz, dass die im Dokument enthaltenen verschlüsselten Merkmale und Angaben nur zur Überprüfung der Echtheit des Dokuments und zur Identitätsprüfung des Ausweispapierinhabers ausgelesen und verwendet werden dürfen, zu mehr nicht. Datenschutzbezogen ist somit eigentlich alles klar. Es ist auch nicht zu befürchten, dass im neuen Gesetzgebungsverfahren, das irgendwann kommen wird, so etwas durch die Hintertür eingeführt wird und damit bestehende Gesetze unterlaufen werden sollten.

Zurzeit - da haben Sie Recht - ist es wichtig, dass Forschungsvorhaben dazu führen, dass die **Manipulation oder missbräuchliche Verwendung** der biometrischen Merkmale, die der hessische Datenschützer angesprochen hat, ausschließbar wird. Das ist zurzeit hierbei eigentlich der bedeutende Punkt; denn der Grundsatz, denke ich, steht nicht infrage, auch wenn wir im Innen- und Rechtsausschuss darüber noch einmal reden sollten. Ich gehe davon aus, dass der Innenminister dazu gleich noch etwas sagen wird. Ich kann mir nicht vorstellen, dass er in Bezug auf terroristische Bedrohung heute Entwarnung geben kann.

Sie haben schon selbst festgestellt, dass mit Lichtbild und Unterschrift bereits jetzt zwei biometrische Daten in Ausweispapieren enthalten sind. Das ist also nichts furchtbar Neues. Allerdings ist die **Zuverlässigkeit dieser Daten** von subjektiver Wahrnehmungsfähigkeit abhängig und sie wird durch zahlreiche Faktoren, wie Qualität des Lichtbilds, Alterungsprozess, Bart- oder Haartracht, beeinträchtigt. Weitere biometrische Daten können die Identifizierungsmöglichkeiten ganz wesentlich verbessern. Mit Fingern, Händen und Gesicht sind alternativ drei Körperbereiche genannt, auf

(Thomas Rother)

die sich die neuen biometrischen Daten beziehen können. Der Vergleich von Personen erlaubt dann auch, dass ähnlich aussehende Personen sich nicht mehr mit fremden Papieren ausweisen können. Das ist notwendig und richtig.

Im Hinblick auf das, was Sie hier angeführt haben - von Grundrechtseingriffen bis hin zur Konkretisierung dieser biometrischen Merkmale, die dann aufgenommen werden sollen -, sollten wir das Ganze noch einmal im Innen- und Rechtsausschuss erörtern. Daher bitte ich, den Antrag dorthin zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Herrn Abgeordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Inhalt des Terrorismusbekämpfungsgesetzes ist von meinen Vorrednern bereits dargestellt worden. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Uns ist aufgefallen - dies will ich noch einmal deutlich machen -, dass seitdem auf Bundesebene eigentlich nichts passiert ist. Das angekündigte Ausführungsgesetz gibt es nicht, noch nicht einmal im Entwurf. Die Verhandlungen mit anderen europäischen Staaten sind offenbar geführt worden. Ein Ergebnis ist jedoch nicht sichtbar. Das Einzige, was wir von Herrn Schily regelmäßig hören, sind Presseerklärungen, in denen er sagt: Nun geht es aber los. Die Bedrohung hat nicht nachgelassen. Deutschland muss Augen und Ohren offen halten, um die Sicherheit der Bürger zu gewährleisten. Deutschland ist erklärtes Feindesland von Terroristen und Teil eines Gefahrenraums. Bei den Anti-Terror-Gesetzen besteht Ergänzungsbedarf. Dies gilt gerade für die Aufnahme von biometrischen Daten wie dem Fingerabdruck in Ausweispapieren.

Ich teile diese **Sicherheitsanalyse**, ich stelle jedoch fest: Der Bundesinnenminister redet viel, aber er handelt nicht. Das kritisieren wir. Dabei hat er doch die Unterstützung seines Koalitionspartners in Berlin. Ich habe mit großem Interesse die Ausführungen des Abgeordneten Volker Beck dazu gelesen, der gerade zu dem Vorschlag, biometrische Daten in Ausweispapieren aufzunehmen, vorsichtige Zustimmung bekundet hat. Gegen mehr Fälschungssicherheit sei nichts einzuwenden, sagte er, insbesondere bei Visa-Anträgen. Derselbe Abgeordnete hat am 14. Dezember 2001 im Deutschen Bundestag erklärt:

„Ich bin durchaus offen, was die Frage der Speicherung eines biometrischen Merkmals in Pass- und Personalausweispapieren zur Verbesserung der Identitätssicherung zwischen Passinhabern und Pass angeht.“

An BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kann es in Berlin also nicht liegen. Folglich liegt es am Bundesminister, der entweder Schwierigkeiten mit seiner eigenen Fraktion hat oder aber selbst nicht handelt. Das ist angesichts der von ihm zu Recht dargestellten Bedrohungslage ein Fehler, den wir auf das Schärfste kritisieren.

(Beifall bei der CDU)

Es geht um eine **Verbesserung der Identitätssicherung**; denn die bisher in Ausweisen und Pässen enthaltenen biometrischen Angaben, Unterschrift beziehungsweise Lichtbild, sind nicht in ausreichendem Umfang geeignet, eine zuverlässige Identitätsprüfung des Inhabers vorzunehmen. Auch die Datenschutzbeauftragten - ich habe die Stellungnahme aufmerksam gelesen - räumen ein, ein automatischer Vergleich der vorhandenen mit einer bei der Kontrolle geleisteten Unterschrift wäre wenig sinnvoll, weil die zur Erkennung erforderlichen dynamischen Daten der Unterschrift - Druckverlauf, Schreibpausen - im Ausweis nicht gespeichert sind. In derselben Stellungnahme heißt es, es sei zwar grundsätzlich möglich, mit vorhandener Technik das Foto auf dem Personalausweis automatisch mit dem Gesicht der Person zu vergleichen, die den Ausweis vorlegt.

Gleichzeitig wird aber auch eingeräumt, dass die zurzeit verwendeten Passbilder die Qualitätsanforderungen an eine automatisierte Verarbeitung nicht in vollem Umfang erfüllen können.

Ein weiteres Problem, das sich dabei stellt, ist die **Gültigkeitsdauer** von Personaldokumenten. Reichen Sie Ihren Ausweis einmal weiter und schauen Sie, ob Sie zweifelsfrei erkannt werden!

Biometrische Merkmale wie Fingerabdrücke, Lichtbilder und Irisfotos, können die Identifikation Einreisender ohne jeden Zweifel verbessern. Damit lässt sich auch ein erheblicher Sicherheitsgewinn erzielen. Die Verfahren werden immer ausgefeilter und die Fehlerquoten, die Sie, Herr Kubicki, dargestellt haben, werden immer geringer. Hier gibt es sachlich gute Lösungen.

Dies lässt sich auch datenschutzgerecht realisieren. Die Erfassung biometrischer Merkmale erfolgt mithilfe von Sensoren. Die so gewonnenen Rohdaten werden weiter verarbeitet und aus ihnen wird ein so genanntes Template erzeugt, ein relativ kleiner Daten-

(Thorsten Geißler)

satz, der in komprimierter Form die für einen Vergleich notwendigen Daten enthält und üblicherweise keine unmittelbaren Rückschlüsse wie etwa ein Foto auf die beschriebene Person erlaubt. Es geht um **Verifikation** und **Identitätssicherung**. Das ergibt sich nicht nur aus dem Gesetz, sondern übrigens auch aus allen Anträgen, die von der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hierzu gestellt worden sind. Das ist auch sachgerecht.

Es ist richtig, dass einige biometrische Merkmale neben der Nutzung zur Identifizierung auch völlig andere Auswertungen zulassen. Diese sind in der Regel nur aus den biometrischen Rohdaten ableitbar - diese müssen zügig vernichtet werden; da haben Sie Recht -, nicht aber aus den daraus gewonnenen bereits erwähnten so genannten Templates. Diese lassen solche Rückschlüsse nicht zu. Sie sind jedoch für die Identifizierung völlig ausreichend.

Auf erhebliche **verfassungsrechtliche Probleme** wird nur derjenige stoßen, der eine zentrale Speicherung der gewonnenen biometrischen Daten will und damit jedenfalls bei einer entsprechenden Anzahl von Lesegeräten zu der Bildung eines einheitlichen Personenkennzeichens gelangen könnte, das nach dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts unzulässig ist. Aber das schließt die gegenwärtige Rechtslage auf Bundesebene aus. Das ist ausdrücklich so geregelt. Ich sehe auch nicht, wie man das ändern könnte, ohne in Kollision zu der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zu geraten.

Die Biometrie bietet große Chancen, und zwar nicht nur im Hinblick auf die von mir geschilderte Behebung von Sicherheitsdefiziten bei der Identitätssicherung in Zeiten terroristischer Bedrohung. Anwendungsbereiche sind auch die Zutrittssicherung, die Rechnerzugangskontrolle, die Schließfachsicherung und der Einsatz biometrischer Verfahren bei Geldautomaten. Alles lässt sich datenschutzgerecht realisieren, weil Daten nicht gespeichert, nicht protokolliert und nicht übermittelt werden. Die Identifikation findet so statt, dass die Daten im Herrschaftsbereich desjenigen verbleiben, der diese Daten preisgibt. Der Innenminister nickt zustimmend. Ich freue mich über dieses Maß an Übereinstimmung. Es geht nicht um Eingriffe in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung, die von der Verfassung nicht gedeckt sind; solche werden vermieden.

Der Antrag der FDP gibt uns Gelegenheit, dass wir uns in diesem Landtag sachgerecht und in sehr differenzierter Form mit der komplexen Materie auseinandersetzen. Aber ich fürchte, die FDP hat es sich bis jetzt ein bisschen zu einfach gemacht. Ich hoffe, dass die Ausschussberatungen uns Gelegenheit geben, den

Antrag ein bisschen zu verändern, die Zielrichtung umzudrehen, sodass er mit breiter Mehrheit verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Januar 2002 ist das damals viel diskutierte Sicherheitspaket II in Kraft getreten; wir können uns alle erinnern. Es sieht unter anderem die Aufnahme biometrischer Merkmale in Ausweispapieren vor.

In der Folge hat das Büro für Technikfolgenabschätzung des Deutschen Bundestages dem **Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein** den Auftrag erteilt, Anforderungen an solche Verfahren aus Sicht des Datenschutzes darzustellen. Ich finde, das kann uns ein bisschen stolz machen. Unser Datenschutzzentrum hat anscheinend einen guten Ruf.

(Beifall bei [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Kurzum: Der Sachverstand ist direkt hier im Land. Das Datenschutzzentrum Schleswig-Holstein ist der Auffassung, dass die Frage nach dem Datenschutz bei der Erhebung biometrischer Daten nicht pauschal zu beantworten sei, da die Verfahren im Hinblick auf ihre Datenschutzfreundlichkeit sehr unterschiedlich seien. Es komme zum einen darauf an, ob die entsprechenden Merkmale anderweitig, eventuell sogar unbemerkt erhebbare seien; das sind beispielsweise Fingerabdrücke, die wir überall hinterlassen, oder die Gesichtsgeometrie, die durch Videokameras erfasst werden kann. Noch wichtiger aus Sicht des Datenschutzes ist zum anderen, dass keine zentrale Referenzdatei eingerichtet wird. Dies ist bereits in die bestehenden Gesetze auf Betreiben von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des bereits zitierten Volker Beck aufgenommen worden.

Die Einführung biometrischer Daten in Ausweispapieren kann also auch in einer Art und Weise erfolgen, die keine **Datenschutzprobleme** aufweist. Auf den Punkt gebracht: Biometrie ist nicht gleich Biometrie. Daher werden wir uns hüten, eine pauschale Ablehnung solcher Maßnahmen zu beschließen, wie sie dieser Antrag der FDP-Fraktion vorsieht. Vielmehr müssen wir auf die konkrete Ausgestaltung der Regelungen Einfluss nehmen. Wichtig ist es, dass die Aufnahme biometrischer Merkmale in einer Weise

(Irene Fröhlich)

erfolgt, die datenschutzfreundlich, datenschutztauglich ist.

Ein anderer Aspekt muss bei der endgültigen Entscheidung über die Auswahl des Verfahrens berücksichtigt werden: ein vernünftiges **Verhältnis** von **Kosten** und **Sicherheitsnutzen**.

Das Sicherheitspaket II wurde unter dem Eindruck des 11. September 2001 geschnürt. Allerdings ist nach dem Anschlag auch schnell klar geworden, dass sich die Terroristen nicht falscher Identitäten bedient haben. So gesehen ist es fraglich, ob eine neue Generation von Ausweispapieren, die aufgrund der neuen Technologie bestimmt nicht billig werden, wirklich ein angemessenes Mehr an Sicherheit bringen wird.

Zu Ihrem abschließenden Zitat und Ihren Bemerkungen zu Jutta Limbach, Herr Kubicki, möchte ich Folgendes sagen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich kann Ihnen die ganze Rede geben! Die ist wirklich hervorragend!)

Vielleicht sind Sie so nett und geben dieses wegweisende Zitat - ich kann mich dem voll und ganz anschließen - an Ihre FDP-Kollegen in Niedersachsen weiter, wo CDU und FDP gerade an einem neuen Gefahrenabwehrgesetz basteln, mit dem unter anderem die präventive Telefonüberwachung eingeführt werden soll. Wenn wir zusammen dafür sorgen wollen, dass nicht irgendwelche wild gewordenen Politiker die Verfassung aushöhlen, dann sind Sie an der Stelle auch gefordert.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt Frau Abgeordneter Silke Hinrichsen.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Kubicki, herzlichen Dank für Ihre Rede; ich hatte sehr auf sie gehofft. Es wäre schön gewesen, wenn Sie diese Rede heute Morgen hätten halten können.

Heute Morgen hat die FDP einem Antrag der CDU zugestimmt, in dem es unter Punkt 10 heißt, dass bei Sozialhilfebedürftigen, die Anträge stellen, ein Datenabgleich bei allen Behörden auf allen Ebenen untereinander bundesweit erfolgen könne. Ich weise darauf hin, dass Sie das Sozialgeheimnis jedenfalls

nicht in der Beziehung bei Sozialhilfebedürftigen für schützenswert halten. Deshalb bedauere ich es sehr, dass heute Morgen kein Wort dazu gefallen ist. Diesem Antrag ist seitens der FDP uneingeschränkt zugestimmt worden.

Jetzt zu diesem Tagesordnungspunkt. Der FDP-Antrag ist so kurz und prägnant gefasst, dass ich versucht bin, ebenso knapp mit nur zwei Buchstaben zu antworten: Ja. Da mir aber jetzt noch mehr Redezeit zur Verfügung steht, möchte ich trotzdem noch näher ausführen, weshalb der SSW die Aufnahme biometrischer Daten in Ausweispapiere prinzipiell ablehnt.

Seit den Terroranschlägen vom 11. September 2001 haben jene Law-and-order-Politiker Hochkonjunktur, die schon immer mal gern den lästigen **Datenschutz** loswerden wollten. Sie werden durch Menschen in den Sicherheitsbehörden geschützt, die den Schutz personenbezogener Daten als Hindernis empfinden, der ihnen den Weg zu Straftätern verstellt.

Ihnen gegenüber stehen aber die **Grundrechte**, die aus gutem Grund keine ungehinderte Einsicht von Polizei und Geheimdiensten in das Privatleben von Bürgerinnen und Bürgern zulassen. Die Freiheitsrechte sind aus der Einsicht geboren, dass wir nicht immer und nicht dauerhaft garantieren können, dass der Staat immer auf der guten Seite steht und dass er keine Fehler macht.

Seit dem 11. September 2001 sind diese Grenzen wieder fließender geworden. Zu Recht wird gefragt, ob es nicht richtig ist, dass der Schutz von Menschenleben es rechtfertigt, dass staatlich kontrollierte Behörden etwas mehr Kontrolle ausüben. Diese Frage ist berechtigt. Allerdings gibt es nicht viele Antworten, die zu Markte getragen werden. Denn wenn man Bürgerrechte und Schutz vor Terror gegeneinander in die Waagschale wirft, dann muss man auch berücksichtigen, dass konkret existierende Bürgerrechte gegen potenzielle Gefahren abgewogen werden müssen.

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Häufig ist nicht sicher, dass die vorgeschlagenen Sicherheitsmaßnahmen wirklich Terroristen stoppen können. Dafür ist es sicher, dass die Grundrechte von bis zu 80 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern geschwächt werden.

Bei jeder einzelnen Maßnahme muss daher gefragt werden: Was bringt sie und wie viel schadet sie?

(Beifall der Abgeordneten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

(Silke Hinrichsen)

Eben dies haben unsere Experten in Schleswig-Holstein für genau diesen Bereich getan. Das Unabhängige Landeszentrum für den Datenschutz Schleswig-Holstein hat im Sommer ein Gutachten zu biometrischen Daten auf Ausweispapieren für das Büro für Technikfolgenabschätzung beim Deutschen Bundestag angefertigt.

Das Terrorismusbekämpfungsgesetz sieht vor, biometrische Daten auf Ausweispapieren von In- und Ausländern zu speichern. Das ULD kommt in seiner Prüfung zu dem Ergebnis, dass aus verfassungsrechtlichen Gründen die biometrischen Daten ausschließlich auf dem Personalausweis und auf dem Reisepass, nicht aber in den Registern oder Archiven gespeichert werden dürften.

Bei der Speicherung dieser Daten auf Ausweispapieren kann es aber nur darum gehen, Pässe, Personalausweise oder Visa zweifelsfrei einer bestimmten Person zuzuordnen. So sieht es auch dieses Gesetz vor. Eine darüber hinausgehende Nutzung der Daten durch die Polizei oder andere Behörden würde gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz verstoßen.

Da die Sicherheit der Ausweise aber nicht davon abhängt, dass biometrische Merkmale darauf gespeichert werden, wiegt der Datenschutz schwerer als eventuelle Vorteile. Bei den ausländerrechtlichen Ausweispapieren kommt noch erschwerend hinzu, dass sämtliche öffentlichen Behörden das Recht haben sollen, auf die Daten zurückzugreifen. Das ist völlig indiskutabel.

Insgesamt lautet das Urteil unserer Datenschützer, dass die Speicherung biometrischer Daten bei Abwägung aller Vor-, Nachteile und Begrenzungen keine sinnvolle Maßnahme darstelle. Diesem Votum können wir uns voll und ganz anschließen.

Es besteht für die Terrorismusbekämpfung wenig Sinn darin, die Daten ausschließlich auf den Ausweispapieren zu speichern.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Angeichts der aktuellen politischen Entwicklungen sehe ich keine dauerhafte Gewähr dafür, dass die Daten in der Verfügungsgewalt des Einzelnen bleiben.

Der 11. September 2001 hat uns schon gezeigt, wozu eine verunsicherte, unter öffentlichem Druck stehende Politik fähig ist. Mit der Erhebung biometrischer Daten **überschreiten** wir eine **Grenze**. Im Zuge des Terrorismus der 70er-Jahre haben wir schon einmal erlebt, dass plötzlich Daten erhoben wurden, die vorher nicht gesammelt werden durften.

Wir dürfen nicht das Risiko eingehen, dass sich verzweifelte Politiker in einigen Jahren doch dafür entscheiden, die Daten zu speichern und für andere Zwecke als die der Identitätsfeststellung zu nutzen. Wir stimmen deshalb dem FDP-Antrag zu und sind mit der Ausschussüberweisung einverstanden.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Innenminister Buß das Wort.

Klaus Buß, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat ist zutreffend, was Herr Rother sagte: Ich kann keine Terrorismusentwarnung geben. Sie alle kennen die Veröffentlichungen von Bundesinnenminister Schily. Ich denke, wir alle sollten sehr froh darüber sein, dass bei uns bisher nichts passiert ist. Die Tatsache, dass bei uns bisher nichts passiert ist, sollte uns nicht sicher wöhnen. Wir sollten alle gemeinsam dafür sorgen, dass das, was laut Fachleuten der Sicherheit und Terrorismusabwehr dienen könnte, getan wird. Das sind wir alle unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig. Ich jedenfalls fühle mich dem verpflichtet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Hinrichsen hat eben gesagt, durch die Aufnahme biometrischer Merkmale würden Grundrechte geschwächt. Das vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen, verehrte Frau Kollegin.

Herr Kubicki sagte, Freiheitsrechte würden dadurch eingeschränkt. Auch das vermag ich beim besten Willen nicht zu erkennen und ich habe mich seit frühester Juristenzeit mit Grundrechten intensiv beschäftigt.

Es ist hier von Herrn Geißler die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zitiert worden. Diese wollen wir alle beachten. Wir haben ein Bundesgesetz - ich will das hier nicht noch einmal ausbreiten -, das genau vorschreibt, was überhaupt in der Zukunft überlegt und in ein zukünftiges, noch zu schaffendes Bundesgesetz aufgenommen werden kann. Darüber hinaus will niemand gehen. Darauf werden wir alle gemeinsam aufpassen.

Wenn dann aber die technischen Möglichkeiten geschaffen werden, um biometrische Merkmale vernünftig nutzen zu können, sollten wir keine Abstriche bei deren Nutzung machen.

(Minister Klaus Buß)

Zwei Voraussetzungen sind wichtig, damit biometrische Daten in Personaldokumenten in konsequenter Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes aufgenommen werden können. Einmal müssen die technischen Voraussetzungen geschaffen sein, damit die biometrischen Daten schnell gelesen, sicher gelesen und auch sicher ausgewertet werden können. Die **praktische Anwendung** muss wirtschaftlich vertretbar sein. Auch darauf ist hingewiesen worden. Die technischen Voraussetzungen liegen nach meiner Kenntnis bisher nicht vor. Herr Geißler, das ist auch der Grund dafür, dass wir im Augenblick noch nicht weiter sind.

Ein zweiter Punkt, der damit zusammenhängt: Damit wir mit einer solchen Regelung wirklich ein Stück mehr Sicherheit gewinnen, müssen wir sicherstellen, dass gleiche Regelungen innerhalb der EU, mindestens aber innerhalb der Schengen-Staaten geschaffen werden, weil wir sonst mit den biometrischen Daten nicht mehr Sicherheit gewähren könnten. Natürlich muss der **Datenschutz** in der Form, wie er hier mehrfach vorgetragen worden ist, gewährleistet sein. Das ist für uns alle vollkommen eindeutig.

(Beifall der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wenn das alles sichergestellt ist, kann uns die Aufnahme und Verwertung biometrischer Merkmale ein Stück mehr Sicherheit bringen. Das brauchen wir für unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser schrecklichen Zeit und ich vermag nicht zu erkennen - um das noch einmal zu sagen -, wie dadurch, dass meine Iris in den Personalausweis aufgenommen wird, meine Freiheitsrechte eingeschränkt werden - beim besten Willen nicht!

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Im Präsidium ist zu erkennen, dass keine weiteren Wortmeldungen vorliegen. Ich schließe die Beratung. Wir treten in die Abstimmung ein. Es ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2887, zur abschließenden Beratung an den zuständigen Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen. Wer so verfahren möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist das vom Hause einstimmig so verabschiedet. Tagesordnungspunkt 17 ist damit erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 19 auf:

Ministerversorgungsbezüge

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 15/2889

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Dem ist nicht so. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Sozialdemokratie ist in der Krise. Bundesweit ist man angesichts leerer Kassen auf der Suche nach einer neuen Form der sozialen Gerechtigkeit. Der Bundeskanzler sagte noch in seiner Regierungserklärung zur Agenda 2010:

„Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistungen von jedem Einzelnen abfordern.“

Aus ganz anderem Holz ist der Finanzminister des Landes Schleswig-Holstein geschnitzt. Er ist noch ein Sozialdemokrat alter Prägung. Dr. Stegner hielt schon das Füllhorn bereit, um **ehemaligen Landesministern** nachträglich und ohne Anspruch **erhöhte Ruhegehälter** auszuzahlen.

Was war geschehen? - Im März 2001 hatte das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht entschieden: Schleswig-Holsteinische Minister, die vorher Beamte waren, müssen eine Versorgung bekommen, als ob sie während der gesamten Vordienstzeit bereits Minister gewesen wären. Damit waren für den einen Ex-Minister, der gegen seinen Ruhegehaltsbescheid geklagt hatte, ab dem 1. Januar 1996 kräftige Nachzahlungen nötig.

Nun hätte man - jedenfalls als Parlamentarier - erwarten können, dass, nachdem fest stand, dass sich der Wille des Gesetzgebers beim Oberverwaltungsgericht noch nicht durchgesetzt hatte, seitens der Landesregierung sofort nach diesem Urteil emsige Aktivität entfaltet würde. Das Gegenteil war aber der Fall. Das Urteil verschwand irgendwo in der Schublade, um einzustauben. 30 Monate passierte nichts.

Erst im Jahr 2003 und erst, nachdem der alte Finanzminister gegangen war, kam die Akte wieder ans Tageslicht. Inzwischen waren zwei weitere Ex-Minister in Ruhestand gegangen und erhielten unter Berücksichtigung der neuen Rechtslage ebenfalls erhöhtes Ruhegehalt.

Nachdem nun ein neuer Finanzminister kam, beschloss dieser, sofort zu handeln. Er wagte die Flucht nach vorn. In einer nicht öffentlichen Runde informierte er die Fraktionen von dem Problem, übrigens nur die Fraktionen von CDU und FDP. Dann infor-

(Wolfgang Kubicki)

mierte er die Zeitungen und wollte mit seinem Vorschlag, das Landesministergesetz zu ändern, öffentlich positiv punkten. Stegner, der Gute!

Dieser gesetzgeberische Vorstoß sollte aber vor allem eines bewirken: Er sollte die Absicht des Finanzministers überdecken, ehemaligen Landesministern, deren Versorgungsbescheide bereits bestandskräftig waren, noch einmal eine **Nachzahlung** zu gewährleisten. Ich behaupte, es ist der FDP-Fraktion zu verdanken, dass es nicht zu dieser Nachzahlung gekommen ist, auch wenn der Minister heute das genaue Gegenteil erklärt. Warum sonst eigentlich vertraute Runden?

Es wäre so gekommen, dass ein sozialdemokratischer Minister das Füllhorn über seine Ex-Minister-Kollegen ausgeschüttet hätte, während er gleichzeitig den Beamtinnen und Beamten das Weihnachtsgeld kürzt und teilweise das Urlaubsgeld streicht. Noch in einer Presseerklärung des Finanzministeriums vom 2. September dieses Jahres sagte Dr. Stegner, die Landesregierung werde im Wege der Gleichbehandlung allen, die von diesem Urteil betroffen seien, unter Berücksichtigung der geltenden Verjährungsfristen Nachzahlungen gewähren. Man müsse sich hier an das geltende Recht halten.

Hier ist nicht von Berücksichtigung der neuen Rechtslage bei der Berechnung der Versorgungsbescheide jener Minister die Rede, die nach Rechtskraft dieses Urteils in den Ruhestand gegangen sind. Es geht in der Mitteilung um „Nachzahlungen“. Die kann es aber nur für Minister geben, deren Bescheide vor dem OVG-Urteil ausgestellt worden waren. Dagegen haben wir uns gewehrt, und zwar mit Erfolg. Nach unserem Verständnis von sozialer Gerechtigkeit kann es nicht sein, dass ein Sozialhilfeempfänger, der die Fristen versäumt hat, um gegen einen falsch berechneten Zuwendungsbescheid vorzugehen, auf die Bestandskraft des Bescheides verwiesen wird, und die Landesregierung bei vergleichbarer Sachlage ehemaligen Landesministern das Geld zugesteht.

Dies musste letztlich auch der Finanzminister verstehen, auch wenn er dieses Verständnis nur unter dem Druck der Öffentlichkeit aufbrachte. Der Vergleich, den der Minister in der Presse gegenüber meiner Person angestellt hat, ist geradezu verräterisch dafür, dass er sich erwischt gefühlt hat. Wir werden uns auch in Zukunft so verhalten, dass es sozial gerecht zugeht.

(Zuruf des Abgeordneten Detlef Matthiessen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Einer muss es doch tun, einer muss sich um die soziale Gerechtigkeit kümmern, wenn ihr sie aufgibt, lieber Günter Neugebauer.

(Zuruf des Abgeordneten Günter Neugebauer
[SPD])

Wir fordern als Parlamentarier vor allen Dingen, dass sich die Landesregierung in vergleichbaren Fällen künftig anders verhält und das Parlament rechtzeitig informiert. Hätten wir bereits im März 2001 davon erfahren, hätten wir gesetzgeberisch bereits wesentlich früher tätig werden können, als es heute der Fall ist. Das ist das Anliegen unseres Antrages und wir bitten insoweit um Zustimmung.

(Beifall bei FDP und CDU)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Ursula Kähler.

Ursula Kähler [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Einzige, was hier heute verräterisch ist, ist der gnadenlose Populismus des Herrn Kubicki und der FDP.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage hier Folgendes ganz deutlich. Erstens. Für meine Fraktion weise ich Ihren Antrag mit Nachdruck zurück.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki
[FDP])

- Ich kann Ihren Antrag zurückweisen, und zwar mit Nachdruck.

Zweitens. Es ist Sache der Regierung, wenn ein Ruheständler klagt, dies mit dem Klagenden zu regeln.

Drittens. Der Minister hat in mehreren Sitzungen des Finanzausschusses deutlich gemacht, dass es zunächst nach dem Urteil aus dem Jahr 2001 eine Prüfung gegeben hat. Sie reden vom März 2001. Sie wissen genau, wann die Urteilsbegründung kommt. Da vergeht auch immer noch ein bisschen Zeit.

(Zurufe von CDU und FDP)

Dann ist es immer noch die Aufgabe der Regierung, das sehr genau zu überprüfen. Hier handelt es sich außerdem um **individuelle Rechte** Einzelner. Hinzu kommt, dass Sie sich irgendwann einmal entscheiden müssen, ob Sie der Regierung vorwerfen, Gesetzes-

(Ursula Kähler)

vorhaben durchzupeitschen, und sie dann immer auf-fordern, genau zu überprüfen, oder ob Sie - -

(Zurufe von CDU und FDP)

- Was Sie noch nie gehört haben, kann ich nicht beur-teilen. Immerhin müssen Sie sich einmal entscheiden, ob Sie von der Regierung erwarten, dass Sie sich hier mit sehr viel Rechtsbeistand aus der juristischen Ebe-ne sehr genau überlegt, wie sie mit der Änderung des Ministergesetzes umgeht.

(Martin Kayenburg [CDU]: Sie wissen nicht, was Sie uns erzählen wollen!)

Das ist so. Und Sie haben hier auch nicht die Wahr-heit gesagt. Der Minister hat den gesamten Ablauf sowohl in der Finanzausschusssitzung im August als auch in der vergangenen Woche dargestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Und trotzdem stellen Sie sich hier hin, Herr Kubicki, und behaupten genau das Gegenteil.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Warum hat Mi-nister Möller uns nicht informiert?)

- Warum sollte er Sie informieren?

(Lachen und Zurufe von CDU und FDP)

Warum sollte er Sie informieren? Das hat mit dem parlamentarischen Verständnis überhaupt nichts zu tun. Das ist eine **Entscheidung im Innenverhältnis** und nicht eine Entscheidung, die hier ins Parlament gehört. Das tut es nicht.

(Zurufe)

Wir werden das auf jeden Fall mit Nachdruck zu-rückweisen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wie, soll uns der Minister bei finanzwirksamen Geschichten nicht mehr berichten? - Weitere Zurufe)

- Ja, bei finanzwirksamen Geschichten. Das ist doch klar. Aber können Sie mir bitte einmal erzählen, was der Minister aus Ihrer Sicht in der Finanzausschus-sitzung in Ihrem Sinne hätte sagen können - nämlich gar nichts. Das hat er sehr genau dargestellt. Lesen Sie ganz einfach im Protokoll nach. Das ist ein rein populistischer Antrag. Weil Sie nichts anderes wis-sen, kommen Sie mit solchen Methoden, um diesem Minister oder dieser Regierung etwas ans Bein zu geben.

(Beifall des Abgeordneten Konrad Nabel [SPD])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der CDU erteile ich jetzt Herrn Ab-geordneten Geißler das Wort.

Thorsten Geißler [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Her-ren! Ich weise den Redebeitrag der Kollegin Kähler nicht zurück, ich bin dankbar, dass er im Protokoll steht,

(Heiterkeit bei CDU und FDP)

weil er doch - gelinde gesagt - das etwas eigenartige Parlamentsverständnis der Sozialdemokratie hier im Haus kennzeichnet. Ich kann eigentlich nur hoffen, dass noch irgendjemand aus Ihren Reihen das Wort ergreift, um diesen doch etwas verheerenden Ein-druck, der gerade entstanden ist, noch zu korrigieren.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich begrüße den Antrag der FDP-Fraktion - das tun wir alle, die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Landtagsfraktion -, weil wir über diesen Vorgang nicht ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen können. Denn es ist in der Tat ein skandalöser Vor-gang, dass der damalige Finanzminister und heutige SPD-Landesvorsitzende Möller dieses Urteil, das hier in Rede steht, lediglich zum Anlass genommen hat, entsprechende **Nachtragszahlungen** vorzunehmen - dazu war er verpflichtet -, aber ansonsten nur dafür Sorge getragen hat, dass dieses Urteil in irgendeinem Schrank verstaut wurde, wo es für Dritte unzugäng-lich war.

Ein respektvoller Umgang mit dem Parlament hätte geboten, unverzüglich - notfalls in vertraulicher Sit-zung - die Fachausschüsse des Landtages zu unter-richten.

(Beifall bei CDU, FDP und der Abgeordne-ten Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Da hätte die Regierung darlegen können, wie nach ihrer Vorstellung dem ursprünglichen Willen des Landesgesetzgebers wieder Geltung hätte verschafft werden können. Sie hätten unverzüglich eine **Ände-rung des Landesministergesetzes** erarbeiten und in das parlamentarische Verfahren einführen können oder Sie hätten überzeugend darlegen können, dass eine Änderung des Bundesversorgungsgesetzes - auf die das OVG-Urteil Bezug nimmt - unmittelbar bevorstehe, sodass Sie dann mit dem Einverständnis des Landtages auf eine eigene gesetzgeberische Initiative hätten verzichten können. Aber Letzteres ist sehr unwahrscheinlich, denn Ihre Hinweise auf angebliche

(Thorsten Geißler)

Gesetzgebungsberatungen auf Bundesebene sind nicht nur mehr als vage, sie haben bisher auch zu keinerlei Ergebnissen geführt. Und wir werden den Eindruck nicht los, es ist eine mehr als schlechte Ausrede, die Sie da bemühen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Aber Ihre Anstrengungen, dieses Urteil vor dem Parlament und weiteren Anspruchsberechtigten geheim zu halten, haben nicht gefruchtet. Es ist offenbar doch etwas durchgesickert. Also gab es weitere Anträge auf **Pensionserhöhungen und Nachzahlungen**. Es entstand weiterer **finanzieller Schaden** für das Land. Aber auch in diesen Fällen hat die Landesregierung überhaupt keine Veranlassung gesehen, hierüber das Parlament zu unterrichten - ein erneuter skandalöser Vorgang.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es stellen sich in diesem Zusammenhang zahlreiche weitere Fragen. Der Kollege Wiegard und ich haben dazu eine umfangreiche Kleine Anfrage an Sie gerichtet. Sie werden Gelegenheit haben, diese Anfrage zu beantworten und dann werden wir uns mit Ihren Antworten dezidiert auseinander setzen.

Auch eine Frage, die die Grünen gestellt haben, verdient Beachtung. Es ist bis heute nicht dargelegt, warum die Landesregierung die Nichtzulassung der Revision des Urteils vor dem OVG nicht mit einem Rechtsmittel angefochten hat. Das wäre geboten gewesen.

(Beifall bei CDU und FDP)

Ich möchte auch noch einmal das unterstreichen, was gerade an die Adresse des gegenwärtig amtierenden Finanzministers gesagt worden ist, dem die Vorgehensweise, die Herr Möller damals beschriften hat, nicht anzulasten ist. Es ist schon ein eigenartiger Vorgang, dass zunächst offenbar ohne sorgfältige juristische Prüfung angekündigt wird, jetzt würden weitere Nachzahlungen ausgekehrt, es gebe weitere Anspruchsberechtigte. Dann entsteht öffentlicher Druck, offenbar erfolgt eine rechtliche Prüfung und dann wird auf einmal behauptet, es gebe keinen Grund für **weitere Ansprüche** und Nachzahlungen.

(Zuruf der Abgeordneten Ursula Kähler [SPD])

Auch damit werden wir uns noch einmal sehr dezidiert auseinander zu setzen haben.

Nun haben Sie uns einen Gesetzentwurf zugeleitet, den wir in Kürze in erster Lesung beraten werden. Wir werden uns daran konstruktiv und zügig beteiligen, damit die derzeitige ministerielle Überversor-

gung abgebaut werden kann. Aber dies ändert nichts daran: Durch die Untätigkeit der Landesregierung ist Schaden entstanden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Es ist ein Schaden in finanzieller Hinsicht für unser Land entstanden. Aber - und das ist nicht von minderer Bedeutung - die Landesregierung hat auch bis vor wenigen Wochen deutlich gemacht, dass sie von parlamentarischer Kontrolle wenig hält und ihren **Unterichtungspflichten** gegenüber diesem Parlament nicht nachkommt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Und das berührt das Selbstverständnis des ganzen Hauses. Das kann Parlamentarier aller Fraktionen eigentlich heute nur dazu veranlassen, dem Antrag der FDP zuzustimmen.

Ich kann mir jedenfalls nicht vorstellen, dass ein Mitglied des hohen Hauses die Landesregierung nicht dazu auffordern will, den Landtag künftig in vergleichbaren Fällen frühzeitig zu unterrichten, damit das Parlament durch gesetzgeberische Maßnahmen seinem Willen in rechtsstaatlich einwandfreier Weise Ausdruck geben kann. Das gehört zu den Selbstverständlichkeiten der parlamentarischen Demokratie. Deshalb bitte ich Sie herzlich und eindringlich, diesen Antrag heute einstimmig und gemeinsam zu verabschieden.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich Frau Abgeordneter Monika Heinold das Wort.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, es ist nicht etwas durchgesickert, die FDP hat auch nichts aufgedeckt, sondern der Finanzminister hat das Thema selbst auf die Tagesordnung gesetzt. Er hat die Sache in das Parlament eingeführt. Und meine Fraktion begrüßt es, dass Finanzminister Stegner dieses Thema angepackt hat,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

wohl wissend, dass er damit nicht Everybody's Darling werden kann. Wir halten eine **Änderung des Landesministergesetzes** für richtig, um den Willen des Landesgesetzgebers so wasserdicht zu machen, dass Bundesrecht diese Absicht in Zukunft nicht mehr durchbrechen kann. Die Landesregierung hat dem

(Monika Heinold)

Parlament jetzt einen guten Vorschlag gemacht, den wir nun im parlamentarischen Verfahren prüfen werden - mit dem Ziel, zweite Lesung Dezember 2003. Einen herzlichen Dank an die CDU, dass sie heute zugesagt hat, diesen Zeitplan auch möglichst mit einzuhalten.

Die Diskussion um die Versorgung von **Ministerinnen und Ministern** macht deutlich, dass die **Altersversorgung** insgesamt dringend reformiert werden muss, weil das unterschiedliche System von Pension und Rente nicht mehr in unsere moderne flexible Gesellschaft passt, in der geradezu erwartet wird, dass Menschen vom öffentlichen Dienst in die Wirtschaft wechseln und umgekehrt und dass auch politische Ämter in diese flexible Berufs- und Lebensplanung integriert werden können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Das Zusammentreffen zweier grundsätzlich unterschiedlicher Versorgungssysteme ist dabei hinderlich. Das hat uns diese Debatte noch einmal deutlich gezeigt.

Ob für ehemalige Ministerinnen und Minister nachgezahlt werden muss, ist eine Ermessensentscheidung der Verwaltung, einen Anspruch auf Nachzahlung - so die Landesregierung - besteht nicht.

(Beifall der Abgeordneten Rolf Fischer [SPD] und Günter Neugebauer [SPD])

Deshalb begrüßen wir die Entscheidung der Regierung, nicht nachzuzahlen. Natürlich kann es nun zu weiteren Klageverfahren kommen. Das hat die Regierung auch im Ausschuss geschildert. Aber, das ist immer noch besser, als mit dem Vorwurf zu leben, die Landesregierung würde ehemaligen Ministerinnen und Ministern Geld zahlen, ohne dass es dafür eine eindeutige Rechtsgrundlage gibt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt bei der SPD)

Die FDP hat diesen Weg von Anfang an gefordert und hat auch im Finanzausschuss konsequenterweise die Entscheidung der Landesregierung begrüßt. Hierfür herzlichen Dank.

Die CDU hat sich bisher nicht positioniert, auch heute nicht.

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hört, hört!)

Das hat mich etwas verwundert, denn wir haben das im Finanzausschuss miteinander diskutiert. Und da wir ja nun alle ein Wortprotokoll von dieser netten

Sitzung haben, weise ich noch einmal darauf hin, dass Herr Wiegard gesagt hat:

„Die Regierung hat viel Zeit gebraucht... und nun werden wir in Kenntnis der Entscheidung der Regierung auch unsere Entscheidung treffen und die werden Sie schon rechtzeitig erfahren.“

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, ich erwarte, dass Sie sich hier und heute positionieren und uns mitteilen, ob Sie die Entscheidung der Landesregierung, dass nicht nachgezahlt wird, richtig finden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und FDP)

Wir lassen es nicht durchgehen, dass Sie sich hier vor einer Entscheidung drücken. Kneifen zählt nicht.

(Zuruf von der CDU: Sie haben nicht zugehört!)

Wenn ich nicht zugehört habe, entschuldige ich mich dafür. Aber es wäre ja kein Problem, Herr Geißler, wenn Sie noch einmal kurz nach vorn kommen oder mir gleich Ihre Rede überreichen.

(Weitere Zurufe von der CDU)

Er kann mir doch seine Rede noch einmal geben. Das können wir auf dem kleinen Dienstweg machen. Für uns ist es zentral wichtig, dass wir hier eine einheitliche Position vertreten, um bei späteren Klagen nicht wieder ein Hin- und Herschieben der Schuld zu haben.

Jetzt zum Antrag der FDP. Wir lehnen den Antrag ab. Das wird Sie nicht sonderlich verwundern.

(Zuruf von der FDP: Doch!)

Schon bei der ersten Beratung im Finanzausschuss - da waren leider nicht alle von Ihnen da - habe ich die Landesregierung gebeten, in vergleichbaren Fällen das Parlament so rechtzeitig zu informieren, dass wir als Gesetzgeber zügig handeln können. Dieses war im Finanzausschuss unstrittig. Auch die Regierung hat genickt.

(Heiterkeit und Zurufe von CDU und FDP)

Insofern, weil diese Forderung unstrittig ist, müssen wir sie heute nicht noch einmal beschließen. Sie hatten auf meine dokumentierte Pressemitteilung mit der schönen Überschrift „Nicht spekulieren, sondern Fragen klären“ schon verwiesen. Aus meiner Sicht sind die Fragen geklärt. Wenn Sie jetzt sagen, einige seien noch nicht geklärt, frage ich natürlich: Warum haben Sie das nicht im Ausschuss gemacht? Meine

(Monika Heinold)

Fragen sind geklärt. Ich freue mich oder auch nicht, aber ich gehe es jetzt auf jeden Fall an, das Gesetz zu beraten mit dem Ziel, im Dezember zu entscheiden, und ich begrüße die andere Entscheidung der Landesregierung.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt seiner Sprecherin, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In einer Zeit, in der jeden Tag über neue finanzielle Opfer für die Menschen im Land diskutiert wird, ist es natürlich geradezu katastrophal, dass ein **ehemaliger Minister** seine nicht ganz geringen **Versorgungsbezüge** durch eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts noch einmal aufbessern kann. Wie sollen wir eigentlich vor dem Hintergrund solcher Geschichten der Bevölkerung erklären, dass wir unbedingt eine Rentenreform brauchen, die das Renteneintrittsalter erhöhen und das Rentenniveau absenken wird?

Es steht mir nicht an, über die Beweggründe dieses ehemaligen Ministers zu urteilen, problematisch ist aber, dass es überhaupt solche Lücken im Ministergesetz gegeben hat. Das ist öffentlich kaum zu vermitteln. An diesem Maßstab gemessen ist es ein Unding, dass der Landtag erst jetzt über die Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberverwaltungsgerichts vom 16. März 2001 unterrichtet wird. Das heißt, dass das Ministergesetz des Landes Schleswig-Holstein nicht dem Willen des Gesetzgebers entsprechend angewandt wurde. Das kann ganz einfach nicht angehen. Auch wenn der damalige Finanzminister eine Entscheidung auf Bundesebene abwarten wollte, hätte zumindest der Finanzausschuss, hätten die finanzpolitischen Sprecher, die Fraktionsvorsitzenden zeitnah informiert werden müssen.

(Beifall bei SSW und FDP)

Selbstverständlich erwarten wir, dass so etwas in Zukunft nicht wieder passiert. Von daher unterstützt der SSW den entsprechenden Antrag der FDP, der genau dieses beinhaltet.

Die Kritik der FDP über die Vorgehensweise von Minister Stegner in dieser Frage teilen wir aber nicht. Das haben wir schon im Finanzausschuss und auch in einer Pressemitteilung gesagt. Herr Stegner hat aus Sicht des SSW nicht nur schnell, sondern auch kor-

rekt auf diesen Fall reagiert, indem er jetzt eine **Änderung des Landesministergesetzes** auf den Weg gebracht hat. Das begrüßen wir weiterhin ausdrücklich. Genau darum geht es. Wir müssen das Ministergesetz ändern, um das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung ist dazu eine gute Grundlage. Mit diesem Entwurf wird die Überversorgung der Minister beendet und dem ursprünglichen Willen des Gesetzgebers Genüge getan. Bei aller Wertschätzung der Arbeit der Landesminister kann es eben nicht angehen, dass bei den Ministern, die vorher Beamte waren, die Versorgung so berechnet wird, als ob sie während der gesamten Vordienstzeit als Beamte bereits Minister gewesen wären. Auch wenn das Oberverwaltungsgericht seine Entscheidung auf einen Verweis im Landesministergesetz 2000 stützt, so war es der Wille des Parlaments, anderweitige Dienstzeiten nur für maximal fünf Jahre anzuerkennen. Mit anderen Worten, der Gesetzentwurf der Landesregierung sorgt jetzt wieder dafür, dass sich die Pensionen für Minister in Grenzen halten.

In der Frage der Konsequenzen aus dem Urteil für ehemalige Ministerinnen und Minister begrüßt der SSW, dass die Landesregierung die Auffassung vertritt, dass es bei Altfällen keinen Anspruch auf Nachzahlung oder auf eine höhere Versorgung gibt. Ich bleibe aber dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das Parlament hätte frühzeitig informiert werden müssen. Diese Forderung aufrechtzuerhalten schulden wir uns selbst.

(Beifall bei SSW, FDP und vereinzelt bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Das Wort für einen Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um Missverständnissen vorzubeugen - die Kollegin Uschi Kähler ist hier offenbar missverstanden worden - möchte ich drei klarstellende Feststellungen aus der Sicht der SPD-Fraktion machen:

Erstens. Wir begrüßen den vom Finanzminister angekündigten **Gesetzentwurf** und die damit verbundene Zielsetzung, Überversorgungen von Ministern künftig zu vermeiden.

Zweitens. Wir erwarten selbstverständlich, dass der Landtag von der Landesregierung in jedem Fall informiert wird über Gerichtsverfahren auf die Geset-

(Klaus-Peter Puls)

zeslage des Landes und auf die Notwendigkeit gesetzgeberischer Aktivitäten, die Einfluss haben oder haben könnten.

(Beifall bei CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Drittens. Wir lehnen den FDP-Antrag deshalb ab, weil er unterstellt, dass die **Landesregierung** dem Landtag im besagten Fall bewusst **Informationen** vorenthalten hat, um gezielt zu verhindern, dass das Parlament gesetzgeberisch tätig wird. Diese Unterstellung ist zurückzuweisen und das tun wir mit der Ablehnung des FDP-Antrages.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Jetzt spricht für die Landesregierung Finanzminister Dr. Stegner.

Dr. Ralf Stegner, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hatte ein Manuskript, aber die Rede von Herrn Abgeordneten Kubicki verlangt nicht, dass man sich vorher intensiv damit auseinandersetzt, das kann man auch direkt tun.

(Lachen bei der CDU)

Ich will Ihnen ganz ehrlich sagen, Herr Kubicki, ich bin durchaus ein Freund dessen, dass in der Sache hart gestritten wird, wenn man einen Gegner hat, mit dem man in der Sache streiten kann. Ich bin allerdings nicht bereit, dieses Niveau mangelnder Seriosität, das Sie heute und in den letzten Tagen geboten haben, auf gleichem Niveau zu beantworten. Das will ich hier sehr deutlich sagen.

Das Thema **Landesministergesetz** ist ein schwieriges - das will ich gar nicht bestreiten - in diesen Zeiten, weil es natürlich jeder populistischen Diskussion offen steht. Sie haben das ja heute Morgen mit dem Arbeiterführer und dem Vertreter der Sozialhilfeempfänger vorgeführt. Das war richtig eindrucksvoll. Die Tränen standen einem förmlich in den Augen, Herr Kubicki, wenn man Ihnen zugehört hat. Aber unabhängig davon: Es ist ein schwieriges Thema und es ist auch ein schwieriges Thema, weil Sie sich in Teilen mit meinem Vorgänger beschäftigen, und es ist eine Frage des Stils, dass ich mich für die Dinge verantworte, die mich selbst betreffen, und nicht Urteile über das abgebe, was mein Vorgänger gemacht hat.

Ich kann für die Landesregierung sagen: Ich kann Kritik nachvollziehen, die sich darauf bezieht, dass es so lange gedauert hat, diesen Gesetzentwurf einzu-

bringen. Das ist aber auch das Einzige. Alles andere, was hierzu gesagt worden ist, ist in Teilen - das will ich sagen - richtig unverfroren. Ich bin es gewesen, der die Fraktionsvorsitzenden eingeladen hat, um sie darüber zu informieren, dass es einer Veränderung des Landesministergesetzes bedarf, dass die Landesregierung sie einleiten wird, dass das, was das Parlament wollte, wieder hergestellt wird.

Sich dann hinzustellen und öffentlich zu behaupten, die FDP habe verhindert, dass diese Regierung sich selbst versorge, ist eine richtige Frechheit. Das will ich Ihnen sagen! Das ist kein ordentlicher Stil. Das fällt auf Sie zurück. Sie müssen es ja nötig haben, weil Sie in Berlin jetzt offenkundig nichts mehr werden können. Sie meinen wohl, Sie müssen hier um jeden Preis so auftreten.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zweitens sage ich: Ich hatte es bisher so eingeschätzt, dass parlamentarische Unterrichtung so geht, dass man mit Seriosität darauf setzen kann, dass Sie nicht sofort zu einem Journalisten rennen und es weitergeben. Das haben Sie aber getan. Aus technischen Gründen wissen wir auch, wer es gewesen ist. Der Journalist kommt dann zu mir und zeigt mir die Geschichte. Dazu muss ich dann Stellung nehmen. Das habe ich auch getan. Sie stellen sich hier hin und tun so, als hätte die FDP verhindern müssen, dass sich irgendjemand selbst versorgt. Dann haben Sie auch noch die Stirn, einerseits zu behaupten, man würde Sozialdemokraten etwas hinterherwerfen. Andererseits stellen Sie aber Konstruktionen her, als wenn man gar nichts zahlen müsste, wenn Gerichtsurteile gekommen sind! Ich meine, Sie sind zwar Jurist und müssten es eigentlich besser wissen, aber das war gar nicht der Punkt. Vielmehr ging es ausschließlich darum, öffentlich einen falschen Eindruck zu erwecken, frei nach dem Motto: Es bleibt ja immer etwas hängen, wenn man mit Dreck wirft.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Geißler, anders als Sie es behauptet haben, habe ich im Finanzausschuss sehr deutlich gesagt: Ich fürchte, wir müssen bezahlen, auch an die Altfälle unter den Ministern. Ich habe im Finanzausschuss aber gesagt, wir werden das in jedem Fall rechtlich prüfen, bevor wir auszahlen. Das habe ich dreimal wiederholt. Die Fragen sind mir fast zehnmal gestellt worden. Ich habe darauf bestanden, dass es endlich einmal protokolliert wird, dass ich das gesagt habe. Sie bringen mich nicht in die Lage, mich korrigieren zu müssen.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Ich wollte den öffentlichen Eindruck verhindern, dass getan wird, als ob wir sozialdemokratischen Ministern etwas zahlen, den anderen aber nicht. Dass das nötig war, war ja zu sehen, weil der verehrte Herr Kubicki am gleichen Tag ein Interview gegeben hat, bei dem er der Landesregierung genau das vorgeworfen hat. Die Prüfung ist dann erfolgt. Ich will Ihnen sagen, ich bin sehr druckresistent. Was Sie angeht sowieso. Da müssen Sie sich etwas stärker anstrengen, wenn Sie mich in Verlegenheit bringen wollen. Das ist Ihnen noch nicht gelungen. Dass Ihnen das nicht gelingt, sieht man daran, dass Sie immer so laut sind, wenn ich hier rede. Irgendwie scheint das noch nicht zu funktionieren.

(Zurufe von der FDP)

Sie müssen sich noch ein bisschen auf mich einstellen. Wenn man sich hier hinstellt und so redet, obwohl wir Gerichtsurteile zu beachten haben, die uns dazu zwingen, dann will ich von Persönlichkeitschutz und davon, dass man Namen in die Öffentlichkeit bringt, gar nicht reden. Herr Strafverteidiger, normalerweise reden Sie zu solchen Themen ganz anders.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Bald fängt der Propeller an, sich zu drehen, und er hebt ab! - Heiterkeit bei FDP und CDU)

Wenn man das tut und sich in der Öffentlichkeit so äußert, dann sage ich, Herr Kubicki, dass mein Vergleich dieser Verhaltensweise mit dem Landeshauptmann von Kärnten durchaus noch ein zurückhaltender Vergleich gewesen ist. Man hätte das auch anders ausdrücken können.

Die Landesregierung legt diesem Parlament einen Gesetzentwurf zum Landesministergesetz vor, der im November beraten werden kann und der all dem entspricht, was dieses Parlament wollte, der eine nicht gewollte Überversorgung abbaut und der sich an rechtsstaatlichen Grundsätzen orientiert. Dass es schwierig ist, ein Landesministergesetz zu machen, gerade weil das schleswig-holsteinische Gesetz strenger ist als das Bundesversorgungsgesetz, ist klar. Das war der Wille des Gesetzgebers und das wird er auch wieder werden. Wir haben dazu die Initiative ergriffen. Ihre Vorwürfe sind im Stil und in der Sache unanständig. Ich weise sie hier zurück.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Die Beratung ist geschlossen. Wir treten in die Abstimmung ein.

Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Ich lasse in der Sache abstimmen. Wer dem Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 15/2889, zum Thema der Ministerversorgungsbezüge seine Zustimmung geben will, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU, FDP und SSW abgelehnt. Damit ist Tagesordnungspunkt 19 erledigt.

(Unruhe)

- Herr Kollege Müller, wir können eine Freistunde einlegen oder in der Tagesordnung fortfahren.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 34 auf:

Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes unter besonderer Berücksichtigung der Fragestellung, ob und inwieweit das Kriterium der sexuellen Identität und Orientierung hierbei Berücksichtigung findet

Landtagsbeschluss vom 9. Mai 2003
Drucksache 15/2640

Bericht der Landesregierung
Drucksache 15/2750

Für die Landesregierung gebe ich das Wort zunächst an die Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie, Frau Lütkes.

Anne Lütkes, Ministerin für Justiz, Frauen, Jugend und Familie:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Den Titel des Berichts haben Sie für das Protokoll ausführlich verlesen. Der Bericht setzt sich damit auseinander, dass die Bundesrepublik Deutschland europarechtlich verpflichtet ist, drei zur Verwirklichung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** erlassene **Richtlinien** der Europäischen Union in nationales Recht umzusetzen. Diese Verpflichtung ergibt sich allerdings schon aus der innerstaatlichen Ordnung. Antidiskriminierungspolitik ist - wie auch Gleichstellungspolitik - keine Aufgabe unter ferner liefen, wie es vielleicht die Uhrzeit dieser Beratung vermuten ließe. Diese Gestaltungsaufgaben sind im Jahre 2003 keinesfalls obsolet. Das gilt landes- und kommunalpolitisch auf allen gesellschaftlichen Ebenen. Die Zuständigkeit für die rechtliche Umsetzung der Richtlinien liegt selbstverständlich beim Bund.

Eine dieser europäischen Richtlinien, die so genannte **Antidiskriminierungsrichtlinie** des Rates vom 29.06.2000, erfasst neben den Bereichen des Arbeits- und des Ausbildungsrechtes auch das Zivil- und Ver-

(Ministerin Anne Lütkes)

tragsrecht. Die Umsetzung dieser Richtlinie soll insoweit durch die Verabschiedung eines zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes erfolgen.

Das Bundesministerium der Justiz hatte bereits im Jahre 2001 einen Diskussionsentwurf zu einem solchen Gesetz vorgelegt. Dieser Gesetzentwurf sah als Diskussionsentwurf vor, diese zur Verhinderung von Diskriminierung im Zivilrecht notwendigen Vorschriften in das **BGB** einzustellen, und zwar als die neuen § 319 a bis § 319 e. Diese in dem Gesetzentwurf vorgesehenen Vorschriften gehen in ihrer Formulierung zum Teil deutlich über die Vorgaben der Richtlinie hinaus. Das gilt insbesondere für die Anzahl der Merkmale, für die ein Diskriminierungsverbot gelten soll. So untersagt zum Beispiel der vorgesehene § 319 a des Entwurfs nicht nur die Benachteiligung oder Belästigung aus Gründen der Rasse oder der ethnischen Herkunft, sondern auch solche aus Gründen des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung oder des Alters oder der sexuellen Identität.

Die Bundesregierung hat dieses Gesetz bisher nicht als Entwurf in den Deutschen Bundestag eingebracht. Das liegt im Wesentlichen daran, dass über den Inhalt - gerade über die Anzahl der Merkmale - eine intensive und zum Teil heftige Kontroverse entbrannt ist, die nach wie vor nicht geregelt ist. Dies betrifft überwiegend die genannte Ausdehnung der Diskriminierungsverbote auf die Merkmale der Religion oder der Weltanschauung, der Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität. Die Landesregierung Schleswig-Holsteins befürwortet bei der Umsetzung der Richtlinien der Europäischen Union, die dann in nationales Recht umgesetzt werden müssten, grundsätzlich ein möglichst umfassendes Diskriminierungsverbot gemäß Artikel 13 des Vertrages der Europäischen Gemeinschaft.

Diese weite Form des Diskriminierungsverbotes ist gesellschaftlich und gesellschaftspolitisch geboten, um bestehende Diskriminierungen unverzüglich abzubauen. Allerdings ist sich die Landesregierung darüber bewusst, dass für eine solch umfassende Regelung eine möglichst breite gesellschaftliche Akzeptanz notwendig ist, um alle betroffenen Kreise für diese Regelung zu aktivieren. Rechtsetzung allein verhindert Diskriminierung nicht. Die Landesregierung ist deshalb der Auffassung, dass die Bundesregierung bei den weiteren Beratungen des Gesetzentwurfes die sachlichen Einwände auch von der Seite der Wirtschaftsverbände und der Kirchen berücksichtigen muss. Sie sollte eine Regelung anstreben, die eine möglichst hohe Akzeptanz ermöglicht. Dies bedeutet, gerade den Unterschied zwischen Massen-

geschäften und solchen, die eine Einzelfallregelung notwendig machen, herauszuarbeiten. Eine Regelung, die gesellschaftliche Verantwortung und Achtung der Privatautonomie produktiv zusammenführen muss, ist überfällig und notwendig.

Die **Europäische Kommission** hat angekündigt, ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die Bundesrepublik einzuleiten, weil die Antidiskriminierungsrichtlinie eigentlich bis zum 19. Juli 2003 hätte umgesetzt werden müssen. Wie gesagt: Ein Antidiskriminierungsgesetz, das ein weites Diskriminierungsverbot mit sich bringt, ist überfällig. Ein solches Gesetz sollte gesellschaftlich möglich sein, wäre ein politisches Signal für Geschlechtergerechtigkeit und gegen die Herabwürdigung von Menschen und die Ausgrenzung von Menschen, es schützt vor Rassismus und geben Ungleichbehandlung. Der Schleswig-Holsteinische Landtag kann in dieser Debatte das Seine tun, denn es muss ordentlich und schnell weitergehen.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die Fraktion der CDU erteile ich der Frau Abgeordneten Caroline Schwarz.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Caroline, gib alles! - Heiterkeit)

- Das ist hier oben nicht ganz verstanden worden, Herr Kollege.

Caroline Schwarz [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am 10. Juni dieses Jahres, also vor einem Vierteljahr, hat die Landesregierung den Bericht über den aktuellen Sachstand des geplanten zivilrechtlichen Antidiskriminierungsgesetzes des Bundes vorgelegt - antragsgemäß unter besonderer Berücksichtigung des Kriteriums der sexuellen Identität und Orientierung. Zwischenzeitlich hat die rot-grüne Koalition auf **Bundesebene** entschieden, dass dieses Gesetz in seiner geplanten Form auf absehbare Zeit nicht umgesetzt wird. Darauf verständigte sich die Bundesjustizministerin mit dem Bundeskanzler und den zuständigen Parlamentariern bei der Kabinettsklausur in Neu-Hardenberg. Der Bundeskanzler hatte zu Recht vor einem „bürokratischen Monstrum“ gewarnt und festgestellt, dass er keine neuen Regelungen wolle, die von der Wirtschaft als Hemmnis empfunden werden könnten und - so füge ich hinzu - als Hemmnis emp-

(Caroline Schwarz)

funden werden müssten. Recht hat er, der Herr Bundeskanzler!

(Beifall der Abgeordneten Uwe Greve [CDU], Rolf Fischer [SPD] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Was ist denn hier? Der gehört doch zu euch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das bestreiten sie mittlerweile!)

- Offensichtlich! - Die CDU unterstützt diese Auffassung von Herrn Schröder ausdrücklich und sagt deutlich, dass sie sich auch ohne ein Antidiskriminierungsgesetz vehement gegen jede Art von Diskriminierung ausspricht.

(Beifall bei CDU und FDP - Wolfgang Kubicki [FDP]: So ist es!)

Mit dem vorgelegten Diskussionsentwurf für ein Antidiskriminierungsgesetz vom 10. Dezember 2001 - Sie haben es erwähnt - hätte in der Praxis kein wirklich effektiver Schutz bewirkt werden können. Die Union hat dieses Gesetz deshalb von Anfang an abgelehnt, zumal es erheblich in die verfassungsrechtlich garantierte **Privatautonomie** und damit in die Freiheitsrechte der Bürger eingreift. Welches höheres Gut haben wir, meine lieben Kolleginnen und Kollegen?

(Beifall bei CDU und FDP)

Besondere Kritikpunkte sieht die Union in folgenden Bereichen.

Der Gesetzentwurf misstraut prinzipiell den Bürgern. Kommt ein Vertrag mit einem Behinderten, einem Farbigen, einem Moslem oder - nach den Vorstellungen der SPD und der Grünen - einem Homosexuellen nicht zustande, unterstellt das Gesetz grundsätzlich eine Diskriminierungsabsicht. Das geht erheblich zu weit. Auf diesen Aspekt weist auch der Bericht der Landesregierung auf Seite 8 hin, der in dem entsprechenden Paragraphen einen erheblichen Eingriff in die grundgesetzlich garantierte Vertragsabschluss- und Vertragsgestaltungsfreiheit sieht. Ein solcher Eingriff hätte unüberschaubare rechtliche Konsequenzen für das Wirtschaftsleben - so der Bericht.

Des Weiteren legt die geplante **Beweislastumkehr** zugunsten des angeblich Diskriminierten die freie Wahl eines Vertragspartners lahm. Macht ein Betroffener Tatsachen glaubhaft, die eine Verletzung des Benachteiligungsverbotes durch eine bestimmte Person vermuten lassen - als Nichtjuristin sage ich das auf Deutsch: dass er diskriminiert wurde -, obliegt der Person, der ein Verstoß gegen die Gleichbehandlung vorgeworfen wird - auf Deutsch: der angeblich diskriminiert hat -, die Beweislast dafür, dass eine Be-

nachteiligung - also eine Diskriminierung - nicht vorliegt. Ein solches Verfahren lehnt die CDU ab.

Der Gesetzentwurf führt zu einer Unmenge weiterer Probleme.

Als Beispiel führe ich den Schadensersatzanspruch an. Er könnte zum Beispiel dann entstehen, wenn ein Restaurantverbot ausgesprochen werden soll. Welchen Schaden soll ein solches Restaurantverbot überhaupt nach sich ziehen? Ich habe lange darüber nachgedacht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Immaterieller Schaden!)

- Aber: Wie?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: § 287 ZPO, Schätzung durch das Gericht!)

- § 287 ZPO habe ich nicht ganz im Kopf. - Bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerien bedanke ich mich für den vorgelegten Bericht, auch wenn ich mir von der Union seine Notwendigkeit bezweifeln.

Abschließend bleibt festzustellen, dass dieses Antidiskriminierungsgesetz nach Ansicht der CDU schnellstmöglich ad acta gelegt werden sollte.

(Beifall bei CDU und FDP - Andreas Beran [SPD]: Na, ich weiß nicht!)

Der Gleichbehandlungsgrundsatz ist in unserem Grundgesetz bereits festgeschrieben und bedarf keiner weiteren Ergänzung. Notwendig ist etwas ganz anderes: ein Umdenken in unserer Gesellschaft, das sich Gott sei Dank schon merkbar und spürbar entwickelt. Dabei darf nicht vergessen werden - ich habe das Gefühl, manchmal wird das ein bisschen verdrängt -, dass es weiße, farbige, evangelische, katholische, muslimische, behinderte, nichtbehinderte, homosexuelle, heterosexuelle gute Menschen, aber auch Bösewichter gibt. Dennoch: Unser gemeinsames Ziel muss es sein, dass sich jeder Gedanke an die Notwendigkeit eines solchen Antidiskriminierungsgesetzes möglichst bald erübrigt.

(Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der SPD erteile ich jetzt dem Herrn Abgeordneten Peter Eichstädt das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben diesen Bericht beantragt und wollten

(Peter Eichstädt)

eigentlich schon zur Juni-Tagung gern wissen, wie weit die **EU-Richtlinien** zur Schaffung eines Antidiskriminierungsgesetzes in bundesdeutsches Rechts umgesetzt ist.

(Beifall bei der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich gebe zu: Ich hatte die Hoffnung, dass durch die zweimalige Verschiebung dieser Aussprache die Bilanz der Umsetzung auf Bundesebene etwas positiver ausfallen könnte, als die Ministerin dies in ihrem Bericht angedeutet hat. Dies ist aber leider auch heute nicht der Fall.

Das Gesetz befindet sich, wie man so schön sagt, immer noch in der Beratung. Weder der erste noch die beiden folgenden Teile sind umgesetzt. Das ist wirklich nicht gut so, auch wenn Deutschland bei der Umsetzung mit vielen anderen europäischen Ländern leider in schlechter Gesellschaft ist. Auch das Argument, ein großzügiges Aufnehmen von **Diskriminierungstatbeständen** könne zu einer Klagewelle führen, kann nicht ernsthaft akzeptiert werden. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Gerade dieses Argument zeigt, dass unsere Gesellschaft immer noch auf einem subtilen Geflecht von Diskriminierungen in unterschiedlichsten Bereichen aufgebaut ist, dass Freiheit noch lange nicht die Freiheit des anders Denkenden, Lebenden, Liebenden, Ausgestatteten ist.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Für meine Fraktion sage ich: Wir wollen, dass alle drei Richtlinien des Europäischen Rates zur Schaffung eines bundesdeutschen Antidiskriminierungsgesetzes möglichst zügig in **bundesdeutsches Recht** umgesetzt werden, und wir wollen, dass dieses Gesetz ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot für die Merkmale der sexuellen Identität und Orientierung enthält.

(Vereinzelter Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Uwe Greve [CDU]: Das schicken Sie mal dem Kanzler!)

- Auch ein Kanzler kann sich irren. Das will ich gern zugestehen. Allerdings - das sage ich auch für meine Partei - haben wir selten Gelegenheit zu solchen Feststellungen. Da haben Sie früher andere Erfahrungen gehabt.

(Heiterkeit und Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in unserem Berichtsantrag ausdrücklich danach gefragt - dies deshalb, weil die Richtlinie zwar nicht ausdrücklich vorschreibt, dass auch diese

Diskriminierungstatbestände im Gesetz zu berücksichtigen sind, sie aber gleichwohl die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen nationalen Rechts Vorschriften aufzunehmen, die zum Beispiel Diskriminierungen der sexuellen Identität und Orientierung erfassen.

Die Position meiner Fraktion ist klar.

1. Das ADG muss ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot enthalten.
2. Es soll für alle Gruppen gelten, die von Diskriminierung bedroht sind, eben auch für Lesben, Schwule, sexuell anders Orientierte.
3. Bei Verstößen gegen das Benachteiligungsverbot sollen die Betroffenen Anspruch auf Schadensersatz haben.
4. Es soll ein Verbandsklagerecht eingebunden sein, da viele Betroffene auf die Wahrnehmung ihrer Rechte verzichten, weil sie sich einem Gerichtsverfahren nicht gewachsen fühlen.

Meine Fraktion begrüßt ausdrücklich, dass sich unsere Landesregierung in ihrer Stellungnahme dafür ausspricht, möglichst umfassend ein Diskriminierungsverbot in das Gesetz einzuarbeiten, damit auch ausdrücklich das Merkmal der sexuellen Identität und Orientierung Berücksichtigung findet.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass das geht - damit komme ich auf meine Vorrednerinnen gern noch einmal zurück - und dass die Besorgnisse, ein zu weit gefasstes Spektrum an Merkmalen können zu einer Prozesslawine oder Ähnlichem führen, nicht zwingend sind, zeigt ein Blick ins Ausland. Als erstes Land in Europa hat Norwegen schon 1981 ein Gesetz gegen die Diskriminierung von Homosexuellen erlassen. Antidiskriminierungsgesetze bestehen auch seit langem in Dänemark und in Schweden. In Frankreich untersagt ein Gesetz die Diskriminierung von Schwulen und Lesben im Berufs- und im Geschäftsleben. In den Niederlanden eröffnet ein Gleichstellungsgesetz Schwulen und Lesben ebenso wie anderen Minderheiten den Klageweg gegen Benachteiligungen. Also: Es geht doch!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Diskriminierung von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität und Orientierung sind an der Tagesordnung. All diejenigen, die - wie meine Vorrednerinnen - glauben, dass die gesellschaftliche Wirklichkeit und Toleranz so weit entwickelt sind, dass besonderer Schutz nicht mehr erforderlich sei, verkennen die gesellschaftliche

(Peter Eichstädt)

Wirklichkeit. Damit will ich durchaus nicht außer Acht lassen, dass es Fortschritte gegeben hat. Lesben und Schwule haben viel an gesellschaftlicher Emanzipation erreicht. Immer mehr Lesben und Schwule leben selbstbewusst und offen.

Gleiche Rechte sind aber noch nicht durchgesetzt. Ein Drittel der Deutschen befürwortet repressive Maßnahmen - zum Beispiel Berufsverbote für lesbische Lehrerinnen und schwule Lehrer -, über 10 % meinen immer noch, Homosexualität gehöre verboten und Schwule sollten kastriert werden. 80 % der Schwulen berichten nach einer an der Universität München entstandenen Studie, dass sie am Arbeitsplatz bereits wegen ihrer Homosexualität Diskriminierung erfahren haben. Dem setzen wir die Forderung nach einem Antidiskriminierungsgesetz und der Aufnahme des Merkmals sexuelle Orientierung entgegen und setzen darauf, dass das Erforderliche auf Bundesebene doch noch gemacht wird.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abschließend bleibt die Frage, was mit dem Bericht parlamentarisch bei uns geschehen soll. Wir beantragen, ihn zur abschließenden Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss zu überweisen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion der FDP erhält jetzt Frau Abgeordnete Veronika Kolb das Wort.

Veronika Kolb [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben es heute Vormittag gehört: Seit 1998 gibt es mehr als 550 neue Gesetze. Jetzt folgt ein weiteres. Aber dieses neue von der Bundesregierung geplante Gesetz sagt einer ganz besonders hässlichen Erscheinung den Kampf an, der Diskriminierung. Die Idee eines Antidiskriminierungsgesetzes kann sich deshalb von vielen allergrößten Beifalls gewiss sein. Lästigerweise ist jedoch die Wirklichkeit komplizierter als das Reich der Ideen.

Meist lässt die Realität, namentlich bei Eingriffen in den Markt, das Gute zum Gutgemeinten werden. Das aber ist bekanntlich der schlechteste Ausgangspunkt, um etwas zu erreichen. So auch hier.

Auf juristischem Weg versuchen die Europäische Union und die Bundesregierung ein gesellschaftspolitisches Ziel zu verwirklichen, die lückenlose Gleichbehandlung und Gleichstellung aller **Zivilrechtsteil-**

nehmer. Besorgniserregend ist dabei der moralische Zeigefinger, der bei der geplanten Ausgestaltung des Gesetzes über allem schwebt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ziele, die durch ein solches Antidiskriminierungsgesetz angestrebt werden, stehen außer Zweifel. „Du sollst nicht diskriminieren“, ist eine richtige und unentbehrliche Maxime für das Handeln unseres Staates. Deshalb besteht in Deutschland bereits jetzt auf rechtlicher Ebene ein umfassender Schutz vor Diskriminierung. Artikel 3 Grundgesetz: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.“

Mehr als zweifelhaft ist, ob der Staat seine offizielle Moral auch dem Bürger aufdrängen darf. Noch fraglicher ist dann, ob das Privat- und speziell das Zivilrecht der richtige Ort ist, um die angestrebte bessere Welt zu erreichen.

Bislang gilt in Deutschland das Zivilrecht als der Raum, in dem **freie Individuen** frei und das heißt im Wortsinn auch „willkürlich“ miteinander agieren können.

Mit Einführung des Antidiskriminierungsgesetzes setzt das Zivilrecht künftig der Rechtsgestaltung des Bürgers nicht nur Grenzen, sondern es gibt ihm sogar noch Inhalte vor. Speziell das Antidiskriminierungsgesetz schleift dabei die letzte Möglichkeit einer **vertragsbezogenen Selbstbestimmung**. Dieses Gesetz beschränkt sich nicht mehr auf Maßgaben für die Inhaltsgestaltung, sondern legt darüber hinaus auch noch mehr oder weniger weit den Vertragspartner fest. Damit verkürzt und verdrängt es nahezu vollständig die Privatautonomie als die letzte Möglichkeit zur zivilrechtlichen und rechtsgeschäftlichen Selbstbestimmung eines jeden Bürgers.

Grundsätzlich gilt deshalb, dass es nicht Aufgabe des Staates sein kann und auch nicht darf, seine offizielle Moral den Marktteilnehmern aufzuzwingen und die Bevölkerung zu politischer Korrektheit zu erziehen. Dazu ist das Zivilrecht nicht geschaffen worden. Ansonsten erreichen wir mit einem solchen Gesetz alles Mögliche, aber keine gesellschaftliche Akzeptanz.

Meine Damen und Herren, wie aber kann konkret im Alltag **Diskriminierung** wirklich verhindert werden und genau diese notwendige gesellschaftliche Akzeptanz hergestellt werden? Die Antwort hierauf wird von der Landesregierung bereits in ihrem Bericht gegeben: Nicht durch Rechtsetzung.

Wir sollten deshalb dafür eintreten, dass es in einer offenen und pluralen Gesellschaft hinzunehmen ist, dass subjektive Wertungen und Vorlieben eines jeden Einzelnen beim Abschluss privater Verträge eine

(Veronika Kolb)

Rolle spielen dürfen und sogar müssen, selbst dann, wenn sie uns willkürlich oder gar unmoralisch erscheinen; denn ein Privatrecht, das die freie Entscheidung jedes Einzelnen einschränkt, wen man sich als Vertragspartner wünscht und wen nicht, ist kein Privatrecht mehr.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Gleichzeitig gilt festzuhalten: Das entbindet uns keineswegs von der Tatsache, gesellschaftspolitisch gegen Diskriminierung einzutreten. Dies, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann allerdings nicht durch Gesetze geschehen, sondern nur durch Aufklärung und nur durch Bildung.

(Beifall des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält jetzt Frau Abgeordnete Irene Fröhlich das Wort.

Irene Fröhlich [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn ich mir überlege, wie zurzeit der Beitritt zur Europäischen Union diskutiert wird und welche hohen Hürden mögliche Beitrittsländer nach Europa überwinden müssen, dann staune ich doch sehr über diese Debatte.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben es hier mit einer europäischen Richtlinie zu tun, die in Deutschland umzusetzen ist. Europa heißt natürlich auch, dass die, die bereits drin sind, sich hohen Hürden miteinander stellen müssen.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Herr Eichstädt hat es ja vorgetragen, welche Länder ohne Schaden für ihre Wirtschaft zu erleiden, bereits über eine Antidiskriminierungsregelung in gesetzlicher Form verfügen. Natürlich, Frau Kolb, wenn das stimmen würde, was Sie gesagt haben, dann könnten wir sofort jegliche Gesetzgebung einstellen, weil natürlich mit Gesetzen gerade im Bereich von Werten immer nur begrenzt etwas zu machen ist. Deswegen hat das Land Schleswig-Holstein ja auch schon vorbildhaft angefangen, zum Beispiel eine Lesben- und Schwulenpolitik zu entwickeln, zum Beispiel einen Flüchtlingsbeauftragten und eine Härtefallkommission einzurichten, zum Beispiel eine Bürgerbeauftragte zu beschäftigen und einen Behindertenbeauftragten. Ich will die Beauftragten nicht alle aufzählen. Aber

das sind genau die Leute und die Regierungsvorhaben, die Sie hier regelmäßig vor unser aller Ohren infrage stellen und auf das Ausdrücklichste ins Lächerliche ziehen.

(Veronika Kolb [FDP]: Wie bitte? - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben die Härtefallkommission noch nie infrage gestellt!)

Darüber haben wir oft genug diskutiert und ich habe oft genug mit Erstaunen festgestellt, wie hier Ihre Haltung ist.

Ich muss sagen: Eine liberale Partei, die sich heutzutage hinstellt, in meiner Jugendzeit einmal aufs Engste mit der Humanistischen Union verbunden war und auch meine Bewunderung dafür hatte, die hat aus meiner Sicht so etwas von abgewirtschaftet, wie Sie das eben hier dargestellt haben, dass ich dafür keine Worte mehr finde.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Wir Grünen treten für ein **zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz** ein, das die Probleme umfassend, aber auch mit Augenmaß angeht. In einem weltoffenen und modernen Land sollte auch gesetzlich klar gezogen sein, dass niemand aufgrund des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung im Wirtschaftsleben diskriminiert werden darf.

Es geht dabei um den diskriminierungsfreien **Zugang** zu öffentlich angeboten Waren, Dienstleistungen und Immobilien. Wenn Menschen wegen ihrer ethnischen Herkunft auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt werden, wenn ein homosexuelles Paar in einer Gaststätte nicht bedient wird, wenn man Behinderte im Ferienhotel abweist, weil befürchtet wird, ihr Anblick könne andere Gäste stören, dann werden elementare Rechte auf gesellschaftliche Teilhabe beschnitten. Vor diese haben Sie sich nicht gestellt, Frau Kolb. Das nehme ich Ihnen übel!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Veronika Kolb [FDP]: Das ist die absolute Unwahrheit!)

Ebenso werden Menschen wegen ihrer **sexuellen Orientierung** diskriminiert, wenn sie sich nicht offen dazu bekennen, wie der Regierende Bürgermeister von Berlin dies getan hat, sondern im politischen Raum die Vermutung einer homosexuellen Orientierung zu einem Erpressungspotenzial missbraucht

(Irene Fröhlich)

werden kann. Dies haben wir gerade kürzlich in Hamburg erlebt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das ist bei einer heterosexuellen Affäre auch möglich!)

Ich mache keinen Hehl daraus, dass ich Herrn Woweit mit seinem mutigen Coming-out für politisch klug halte. Aber niemand darf in eine Diskriminierungslage geraten oder manövriert werden, wenn er, aus welchen Gründen auch immer, einen solchen Schritt nicht oder noch nicht wagen möchte. Darum wollen wir ein Gesetz, das gesellschaftliche Verantwortung und Achtung der Privatautonomie produktiv zusammenführt.

Wir wenden uns gegen Verzerrungen in der öffentlichen Debatte, wie wir sie auch heute erleben konnten. Niemand beabsichtigt beispielsweise, dem Vermieter eine Einliegerwohnung vorzuschreiben, mit welcher Person er einen Vertrag schließen soll. Verträge, die ein persönliches Nähe- oder Vertrauensverhältnis bedingen, sind anders zu behandeln als Verträge im Massengeschäft. Ebenso werden bestimmte Bereiche aus rein sachlichen Gründen unberührt bleiben. Das Gesetz bedeutet nicht Privilegien für einzelne Gruppen, sondern schlicht einen Anspruch auf diskriminierungsfreie Behandlung in der Öffentlichkeit.

Die grüne Bundestagsfraktion hat Ende Mai ein öffentliches Hearing durchgeführt, an dem zahlreiche Expertinnen und Experten aus der Antidiskriminierungsarbeit teilgenommen haben. Dadurch ist ein weiterer Beitrag zur Versachlichung der Diskussion geleistet worden. Viele Länder in Europa - das wurde schon gesagt - haben erfolgreich Antidiskriminierungsgesetze eingeführt, die auch das Zivilrecht einschließen. In aller Regel wurde dabei ein umfassender Ansatz verwirklicht. Um neue **Ausgrenzungen** zu vermeiden, hat man alle relevanten Diskriminierungsgründe einbezogen. Das müssten wir auch in Deutschland erreichen. Blieben Gruppen, die nach aller Erfahrung häufig von Diskriminierung bedroht sind, wie zum Beispiel Behinderte oder Menschen jüdischen Glaubens, aus einem Antidiskriminierungsgesetz ausgeklammert, würde das so mancher geradezu als Freibrief verstehen.

Wir wollen also die Landesregierung ermuntern, sich in ihren Gesprächen mit der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass solche Ausklammerungen auch und gerade im Hinblick auf die sexuelle Orientierung nicht stattfinden. Ein umfassendes Antidiskriminierungsgesetz ist dagegen ein wichtiges gesellschaftspolitisches Signal,

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und zwar sowohl für die Geschlechtergerechtigkeit als auch gegen die Herabwürdigung und Ausgrenzung von Menschen, weil sie anders sind.

Wir wollen ein gutes, ein umfassendes, ein gerechtes Antidiskriminierungsgesetz. Dies hat unbedingten Vorrang vor Schnelligkeit. Für den Bereich der arbeitsrechtlichen Umsetzung liegt meines Wissens bereits ein Dispens der EU vor. Ich bin optimistisch, dass auch für die anderen Bereiche eine Verlängerung der Umsetzungsfrist aus guten Gründen gewährt werden wird. Denn gerade in der EU weiß man: Weder die Auskoppelung eines einzelnen Bereichs aufgrund des Zeitdrucks noch eine halbe Lösung der Antidiskriminierungsfrage kann der grundlegenden zivilrechtlichen Problematik gerecht werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erteile ich jetzt der Frau Abgeordneten Silke Hinrichsen das Wort.

Silke Hinrichsen [SSW]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst möchte ich der Landesregierung für den Bericht danken, der die Nichtumsetzung der Richtlinien des Europäischen Rats vom 29. Juni 2000 darstellt. Im Gegensatz zum monströsen Titel dieses Berichts ist die Aufbereitung des Themas verständlich und nachvollziehbar gelungen.

(Beifall beim SSW)

Die EU-Richtlinie, die bis zum 19. Juli 2003 in **nationales Recht** umgesetzt werden sollte, bestimmt die Anwendung des **Gleichbehandlungsgrundsatzes** ohne Unterschied der Rasse oder der ethnischen Herkunft. Sie betrifft auch die Gleichbehandlung im Bereich der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, und zwar einschließlich des Wohnraums.

Obwohl damit ein Bereich von enormer Breite geregelt wird, müssen die Ansprüche, die sich aus der Richtlinie ergeben, leicht durchsetzbar sein. Dazu soll eine Verbandsklage ermöglicht und die Beweisführung erleichtert werden.

Die Richtlinie beschränkt sich ausdrücklich nur auf die Merkmale Rasse und ethnische Herkunft, aber, wie meine Vorredner auch schon gesagt haben, können die Mitgliedstaaten günstigere Regelungen und damit zum Beispiel auch die sexuelle Ausrichtung als Merkmal mit aufnehmen.

(Silke Hinrichsen)

Da das **deutsche Zivilrecht** schon heute keine besonderen Regelungen enthält, auf die die Umsetzung der Richtlinie aufbauen kann, sieht es die Landesregierung als erforderlich an, eine gesetzliche Regelung einzuführen. Ansonsten stehen im Zivilrecht nämlich nur die Generalklauseln zur Verfügung.

Die in der vergangenen Legislaturperiode zunächst vorgeschlagenen Regelungen enthielten Weiterungen. Das Diskriminierungsverbot bezog sich nicht nur auf die Rasse oder auf die ethnische Herkunft, sondern auch auf Geschlecht, Behinderung, Alters, sexuelle Identität und Religion oder Weltanschauung. Der Bericht der Landesregierung gibt den Streit wieder, den es diesbezüglich gegeben hat. Dieser Streit um einzelne Punkte verhinderte eine Einigung. Die Bedenken der Wirtschaftsverbände und der Kirchen führten dazu, dass eine Einigung nicht möglich war. Es wird wohl auch zukünftig keine Einigung geben, soweit weitere Diskriminierungstatbestände mit aufgenommen werden sollen.

Der SSW unterstützt die Haltung der Landesregierung in diesem Streit. Denn es ist richtig, dass die Rechtsetzung allein keine Diskriminierung verhindert. Dies belegen gerade die rechtlichen Vorschläge der Landesregierung. Es wären komplizierte juristische Regelungen erforderlich, um die gegebenenfalls notwendigen Ausnahmen zuzulassen. Es wäre notwendig, diese Regelungen so ausführlich und eindeutig wie möglich zu gestalten, damit nicht gerade durch ein solches Gesetz die Ausnahmen zur Regel werden. Andererseits wäre es aber im Sinne der Betroffenen und der anderen Rechtsanwender notwendig, Regelungen zu schaffen, die unkompliziert und verständlich sind.

Vor diesem Hintergrund sollte man im Streit darum, ob weitere Diskriminierungsverbote mit weiteren **Ausnahmetatbeständen** eingeführt werden sollen, doch lieber zugunsten klarerer Regelungen entscheiden.

(Beifall beim SSW)

Daher macht es Sinn, sich vorläufig auf die von der EU-Richtlinie vorgegebenen Tatbestände zu beschränken. Darüber hinaus sollte das deutsche Gesetz nach Ansicht des SSW allenfalls noch die erhebliche Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen berücksichtigen. Natürlich würden wir uns mehr wünschen. Aber letztlich ist es entscheidend, dass wir eindeutige Regelungen haben, sodass dieses Antidiskriminierungsgebot auch wirklich als das wahrgenommen wird, was es sein soll: eine reale Hilfe für die von Diskriminierung Betroffenen. Nichts wäre schlimmer, als wenn sie den Eindruck bekämen, dass

das Gesetz gut gemeint ist, aber im Einzelfall ohne Konsequenzen bleibt.

Nachdem ich unsere Vorstellungen hierzu dargestellt habe, nun zur aktuellen Realität. Es ist nichts passiert. Ein **Vertragsverletzungsverfahren** durch die EU steht an. Das ist im Moment leider der aktuelle Streitstand in dieser Sache. Wir wissen auch noch nicht, wie es weitergehen wird, und hoffen, dass jetzt zumindest damit begonnen wird, die Richtlinie zu übersetzen.

(Beifall bei SSW, SPD und BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Dem Präsidium liegen zwei Wortmeldungen nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung vor. Zunächst erteile ich dem Kollegen Andreas Beran das Wort.

Andreas Beran [SPD]:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Kein Gesetz hat die Welt verändert. Es ist die Haltung der Menschen, die das schaffen kann. Dennoch kann ein Gesetz auf die Haltung der Menschen Einfluss nehmen, und dies scheint mir in dieser Sache dringend erforderlich zu sein.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer
[SPD])

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, dass auch die Altersdiskriminierung, von Frau Fröhlich und Frau Hinrichsen in einem Nebensatz erwähnt, eine wesentliche Rolle spielt. Auf sie sind wir heute noch nicht näher eingegangen. Dies scheint mir auch deswegen wichtig zu sein, weil sich das Altenparlament mit dieser Frage sehr entschieden auseinander gesetzt hat und vom Landtag erwartet, dass sich dieser ebenfalls intensiv damit auseinandersetzt.

Ich wollte dies gern in die Debatte mit einbringen und anregen, den Antrag dem Sozialausschuss zur Mitberatung zu überweisen, damit wir uns in dieser Richtung gemeinsam Gedanken machen können.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Kollege Dr. Garg!

Dr. Heiner Garg [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Kollegin Fröhlich, zur Nachhilfe, was Liberalität in dieser Frage bedeutet oder auch

(Dr. Heiner Garg)

nicht, empfehle ich Ihnen, meine Redebeiträge hier im Landtag zum Lebenspartnerschaftsgesetz, zum Lebenspartnerschaftsergänzungsgesetz und zum Ausführgesetz nachzulesen.

Eines, Frau Kollegin Fröhlich, will ich hier nicht stehen lassen. Denn es ist eine perfide Art und Weise, Behauptungen in den Raum zu stellen; sie stehen dann im Protokoll und ihnen wird nicht widersprochen. Ich möchte hier und jetzt von Ihnen wissen, wann, wo und in welcher Form sich ein Mitglied der FDP-Fraktion beispielsweise über die Bürgerbeauftragte, den Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen, den Flüchtlingsrat oder auch die Kinderbeauftragte lächerlich gemacht hat. Ich weiß noch um die Auseinandersetzungen, die es in der Vergangenheit in meiner Fraktion gab, wenn es um Haushaltsanträge ging.

Ich weiß noch, wie wir uns bei der Kinderbeauftragten verhalten haben. Ich weiß, wie wir uns bei der Bürgerbeauftragten verhalten haben. Ich weiß, wie wir uns beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen verhalten haben.

(Zuruf der Abgeordneten Irene Fröhlich
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben das hier behauptet, Frau Kollegin Fröhlich. Deshalb möchte ich jetzt von Ihnen wissen, wann, wo und in welcher Form das welcher Kollege oder welche Kollegin so getan hat, wie Sie das hier geschildert haben.

(Beifall bei FDP und CDU - Angelika Birk
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir erinnern nur an die Haushaltsberatungen!)

Vizepräsident Thomas Stritzl:

Wortmeldungen sehe ich nicht.

(Veronika Kolb [FDP]: Traurig, traurig!)

Dann sind die Beratungen geschlossen.

Es gibt, wenn ich das richtig sehe, folgende Situation: Die Drucksache 15/2640 - der Landtagsbeschluss vom 9. Mai 2003 - ist durch die Berichterstattung erledigt. Der Bericht der Landesregierung, Drucksache 15/2750, soll zur abschließenden - federführenden - Beratung an den Innen- und Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Sozialausschuss überwiesen werden. Wer dem so folgen will, darf ich um ein deutliches Handzeichen bitten. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dann ist das einstimmig vom Haus beschlossen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Können Sie das bitte noch einmal vorlesen, Herr Präsident!)

- Jawohl. Ich stelle mit aller Freude fest, dass einstimmig entsprechend beschlossen worden ist, auch wenn nicht alle durch deutliches Handzeichen dem Präsidium gegenüber ihren Willen zum Ausdruck gebracht haben, sondern erst durch nachträgliches Nicken bekundet haben, dass sie dem so zustimmen.

Ich bedanke mich und wünsche allen einen fröhlichen Abend. Wir sehen uns morgen um 10 Uhr wieder.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:12 Uhr